

LUZERN



Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Kenntnisnahme*

Zusammenfassung

Der vorliegende Planungsbericht zeigt den Stand der Volksschul-, der Gymnasial- und der Berufsbildung im Kanton Luzern und ihre weitere Entwicklung auf. Die Volksschule, die Gymnasien und die Berufsbildung müssen sich dem Wandel in der Gesellschaft, in der Berufswelt und in den Familien stellen und die Lernenden optimal auf die Berufswelt und das Leben in der Gesellschaft vorbereiten. Zudem gilt es, die notwendige Planung des Bildungsangebotes im Hinblick auf die wachsende Zahl der Lernenden vorzunehmen.

Volksschulbildung

Mit dem Projekt «Schulen mit Profil» in den Jahren 1995–2005 erhielten die Gemeinden mehr Gestaltungsraum und Selbstverantwortung. Das Projekt konzentrierte sich vor allem auf die Führung und die Organisation der Volksschulen. Das Projekt «Schulen mit Zukunft» in den Jahren 2005–2020 hatte schwerpunktmässig die Unterrichtsentwicklung zum Ziel. Die zunehmende Heterogenität der Lernenden erforderte neue Unterrichtsformen und eine individuelle Förderung. Diese Errungenschaften sollen im Folgeprojekt «Schulen für alle» gefestigt und weiterentwickelt werden. Die Volksschulen richten ihre Angebote dabei auf den stetigen Wandel in der Arbeitswelt sowie in Familie und Gesellschaft aus. Sie bereiten die Lernenden bestmöglich auf die weiterführenden Schulen und den Einstieg in die Arbeitswelt vor. Themen wie flexible Unterrichtsstrukturen, individuelle Förderung, Förderung der Lebenskompetenzen und der psychischen Gesundheit, Weiterentwicklung der Tagesstrukturen, frühe Förderung und die Stärkung der Führung und der fachspezifischen Kompetenzen in der Schule sind dabei zentral. Das neue Projekt wird 2023 gestartet und dauert bis 2035. Im Bericht werden die fünf Entwicklungsziele und die sechs Teilprojekte der ersten, sechs Jahre dauernden Phase aufgezeigt. In die Erarbeitung der Entwicklungsziele werden wie in den beiden Vorgängerprojekten die vier Partnerverbände der Volksschule einbezogen: der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der Verband Bildungskommissionen Kanton Luzern (VBLU), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Luzern (VSL LU) und der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV).

Gymnasialbildung

Rund 20 Prozent der Lernenden im Kanton Luzern besuchen nach der Volksschule ein Gymnasium – entweder nach der 6. Primarklasse das Langzeitgymnasium oder nach der 2. beziehungsweise 3. Sekundarklasse das Kurzzeitgymnasium. Beide Wege sind etabliert und haben sich bewährt. Bis ins Schuljahr 2039/2040 werden infolge der Bevölkerungszunahme im Kanton Luzern bei gleichbleibendem Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gut 1200 mehr Lernende die Gymnasien besuchen. Deshalb wird im Rahmen einer Immobilienstrategie rechtzeitig mit dem Ausbau der Gymnasien begonnen. Die Nachfrage nach mehr Schulraum konzentriert sich insbesondere auf das Einzugsgebiet der Agglomerationen Luzern und Sursee. Die vorgesehene Revision der Anerkennungsreglemente für die gymnasiale Maturität (Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, WEGM) wird sich inhaltlich und organisatorisch auf die Luzerner Kantonsschulen auswirken. Gut 400 Lernende besuchen nach der obligatorischen Schule eine Fachmittelschule Pädagogik, Soziales oder Musik. Diese Bildungsgänge bieten eine breite Grundbildung für Fachkräfte in Berufsfeldern mit Nachwuchssorgen und werden im Kanton Luzern als Alternativen zum Gymnasium und zur Berufslehre weiterhin von Bedeutung sein.

Berufsbildung

Die Berufsbildung ist für drei Viertel aller Schulabgängerinnen und -abgänger der Weg ins Berufsleben. Sie öffnet mit der höheren Berufsbildung ein breites Spektrum

an Weiterbildungsmöglichkeiten und mit der Berufsmaturität den Zugang zu den Fachhochschulen. Derzeit besteht ein Überangebot an Lehrstellen. Dies wird sich mit den steigenden Lernendenzahlen jedoch wieder ändern. Die Erweiterung von Schulhausbauten, besonders in Sursee, sowie mehr Lehrstellen in Zukunftsberufen werden notwendig sein. Die digitale Transformation wird die Berufswelt stark verändern. Neue Berufe werden entstehen, alte sich wandeln oder verschwinden. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen daher ausgebaut und auch die Bildungsangebote vermehrt auf Erwachsene ausgerichtet werden. Um den Berufsabschluss für Erwachsene nachhaltig fördern zu können, sind zudem Änderungen in der Stipendiengesetzgebung auf politischer Ebene zu diskutieren. Ziel ist es, dass 98 Prozent aller 25-Jährigen künftig eine Maturität oder eine Berufslehre abgeschlossen haben. Zurzeit liegt dieser Wert im Kanton Luzern bei bereits hohen 95 Prozent. Insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist für die Zielerreichung aber noch einige Anstrengung notwendig. So soll auch Deutsch als Zweitsprache mit einem alle Schulstufen übergreifenden Konzept künftig noch stärker gefördert werden. Nach dem Abschluss auf der Sekundarstufe II sollen möglichst alle Lernenden mindestens über das Deutsch-Niveau B2 verfügen, damit ihnen auch Weiterbildungen offenstehen.

Die verschiedenen Schulstufen sind im Kanton Luzern gleichberechtigt. Luzerner Kinder und Jugendliche sollen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schule besuchen und eine Ausbildung in der Berufsbildung oder an einer weiterführenden Schule absolvieren können. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Schulstufen ist im Kanton Luzern etabliert. Gemeinsam soll Deutsch als Zweitsprache noch besser gefördert werden.

Die kantonalen Kosten für die Umsetzung der geplanten Projekte auf den verschiedenen Schulstufen sind nicht im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Auftrag	6
2 Volksschulbildung	9
2.1 Ausgangslage	9
2.1.1 Auftrag und Angebote	9
2.1.2 Anzahl Lernende	11
2.1.3 Kosten	13
2.1.4 Finanzierung	14
2.2 Schulentwicklung der letzten 30 Jahre	15
2.3 Schulentwicklung 2035 – Schulen für alle	17
2.3.1 Herausforderungen der nächsten Jahre	17
2.3.2 Die fünf Entwicklungsziele	19
2.4 Projekt «Schulen für alle»	21
2.4.1 Teilprojekt «Flexibilisierung der Unterrichtsstrukturen»	22
2.4.2 Teilprojekt «Optimieren der individuellen Förderung»	23
2.4.3 Teilprojekt «Förderung der Lebenskompetenzen und der psychischen Gesundheit»	26
2.4.4 Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen»	27
2.4.5 Teilprojekt «Ausbau der frühen Förderung»	28
2.4.6 Teilprojekt «Stärkung der Führung und fachspezifischer Kompetenzen in der Schule»	30
2.5 Rückmeldung der Verbände	31
2.6 Schnittstellen	32
2.7 Projekte in der Übersicht	33
3 Gymnasialbildung	33
3.1 Ausgangslage	33
3.1.1 Auftrag	33
3.1.2 Angebote und Standorte der acht Kantonsschulen	35
3.1.3 Ausbildung über das Langzeit- oder das Kurzzeitgymnasium	37
3.1.4 Kosten	41
3.1.5 Übertrittsquoten	41
3.1.6 Austritts- und Repetitionsquote	43
3.1.7 Maturitätsquote	44
3.1.8 Studienerfolg der Maturitätsabsolventinnen und -absolventen	45
3.2 Schulentwicklung in den letzten Jahren	48
3.2.1 Lehrpläne und Wochenstundentafeln	48
3.2.2 Basale fachliche Studierkompetenzen	49
3.2.3 Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)	49
3.2.4 Qualitätsmanagement	50
3.2.5 Digitalisierung	51
3.2.6 Herausforderungen der nächsten Jahre	53
3.3 Künftige Entwicklung	55
3.3.1 Immobilienstrategie	57
3.3.2 Schulwahl der Lernenden	58
3.4 Fachmittelschulen	59
3.5 Projekte in der Übersicht	61
4 Berufsbildung	61
4.1 Ausgangslage	61
4.1.1 Auftrag	61
4.1.2 Governance	62

4.1.3 Schulische Angebote im Kanton Luzern	62
4.1.4 Beratungs- und Informationsangebote	64
4.1.5 Kosten.....	65
4.2 Entwicklung in den letzten Jahren	66
4.2.1 Herausforderungen der nächsten Jahre	70
4.3 Künftige Entwicklung.....	71
4.3.1 Die sieben strategischen Handlungsfelder	72
4.3.2 Zukunftsbild für Bildung und Beratung.....	74
4.3.3 Ziele, Projekte und Aktivitäten	74
4.3.4 Neue Schwerpunkte Berufsbildung	77
4.4 Projekte in der Übersicht.....	78
5 Antrag.....	79
Entwurf.....	80
Beilagen	81

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschulen und der Sekundarstufe II.

1 Einleitung und Auftrag

Die Gesellschaft verändert sich immer schneller. Der digitale und der gesellschaftliche Wandel sowie die Globalisierung beschleunigen und verändern unseren Alltag. Daneben gibt es zahlreiche weitere Herausforderungen, auf welche die Schule in Zukunft reagieren muss. Die Familienstrukturen werden offener, die Individualisierung nimmt zu, die Bevölkerung wächst, ebenso der Anteil der Fremdsprachigen, die ökologischen Herausforderungen werden grösser und widersprüchliche Werte und Haltungen erzeugen gesellschaftliche Spannungsfelder. Die Berufswelt verändert sich, der Fachkräftemangel wird sich im Laufe der demografischen Entwicklung weiter verstärken. Die Megatrends deuten darauf hin, dass die Gesellschaft in Zukunft weiterhin mit vielen Neuerungen und Unbekannten konfrontiert wird. Deshalb müssen die Kinder, die Jugendlichen und die Verantwortlichen an den Schulen darauf vorbereitet werden.

Nachdem das an den Volksschulen auf 15 Jahre angelegte Projekt «Schulen mit Zukunft» am 30. Oktober 2020 erfolgreich abgeschlossen worden ist, sollen die aktuellen Herausforderungen wieder in einem langfristigen Projekt bearbeitet werden. In den Jahren 2018 und 2019 erarbeitete eine Arbeitsgruppe der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) im Auftrag des Bildungs- und Kulturdirektors Grundlagen für die Weiterentwicklung der Volksschulen von 2023 bis 2035. Daraus resultierten fünf Entwicklungsziele für die Volksschulen. In die Erarbeitung dieser fünf Entwicklungsziele wurden auch die vier Partnerverbände der Volksschule, der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der Verband Bildungskommissionen Kanton Luzern (VBLU), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Luzern (VSL LU) und der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) einbezogen. Wir haben diese Entwicklungsziele und das weitere Vorgehen am 30. März 2021 zur Kenntnis genommen und den Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD) den Auftrag für die Erstellung eines Planungsberichtes erteilt. Den Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern vom 16. November 2021 ([B 94](#)) haben wir Ihnen bereits unterbreitet. Verschiedene parlamentarische Vorstösse Ihres Rates fordern unter anderem die Überprüfung der Gestaltung der Eingangsstufe ([P 666](#)), die Einführung von Tagesschulen ([P 606](#)), ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten ([P 652](#)) und Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit von Buben und Mädchen ([P 608](#)). Im künftigen Projekt sollen diese Anliegen aufgenommen und geprüft werden. Der vorliegende Bericht zeigt nun die Entwicklung der Volksschule, der Gymnasial- und der Berufsbildung ab 2023 auf. Für die Volksschulen wurden auf der Basis der «Schulentwicklung 2035 – fünf Entwicklungsziele für die Schulen» sechs Teilprojekte definiert.

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene (MSE), eine Wirtschaftsmittelschule (WMS) in Willisau sowie Fachmittelschulen (FMS) an den Kantonsschulen Sursee und Seetal (in Baldegg) und am Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum (FMZ) in Luzern.

Die Gymnasien haben einen zentralen Auftrag: die Sicherstellung einer fundierten, umfassenden Allgemeinbildung als Grundlage für das erfolgreiche Absolvieren eines Hochschulstudiums. Die Absolventinnen und Absolventen sollen als Persönlichkeiten so gefördert werden, dass sie den Anforderungen unserer Gesellschaft in anspruchsvollen Berufen und in der Öffentlichkeit gewachsen sind. Die Dienststelle Gymnasialbildung (DGym) setzte im Rahmen ihrer Strategie 2019–2023 eine Reihe von Entwicklungsprojekten um. Neben der Fortführung der Digitalisierung stehen auch grosse nationale Projekte und ihre kantonale Umsetzung an. National ist eine Revision der Bestimmungen zur gymnasialen Maturität (Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, WEGM) vorgesehen, die an den Luzerner Kantonsschulen organisatorische und inhaltliche Veränderungen bewirken wird. Voraussichtlich spätestens im Sommer 2027 muss der gymnasiale Lehrgang an den Luzerner Kantonsschulen mit überarbeiteten Lehrplänen und angepassten Stundentafeln starten können.

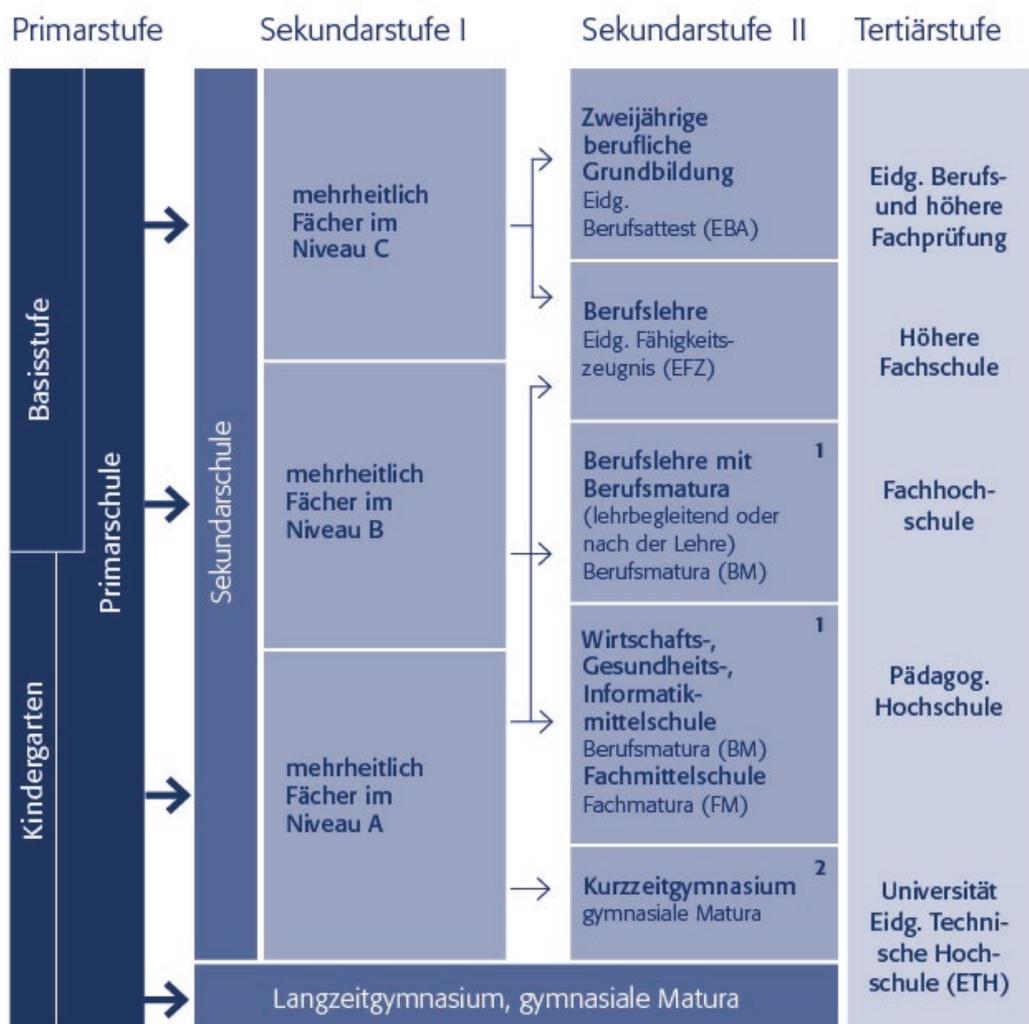
Der digitale Wandel beeinflusst unsere Gesellschaft und damit auch die Bildung. Digitale Kompetenzen sind unterdessen Bestandteil der gymnasialen Lehrpläne. Digitale Geräte unterstützen Lernprozesse in allen Fächern. Sie machen interaktive Lernplattformen, Apps oder Lehrmittel zugänglich und bieten Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet. Digitale Werkzeuge erweitern die bisherigen Formen des Unterrichts, denn sie ermöglichen eine orts- und zeitunabhängige Zusammenarbeit. Die Lehrpersonen steuern das Zusammenspiel aller Lehr- und Lernformen – ob digital oder nicht – in ihrem Unterricht. Derartige Konzepte wurden mit dem Fernunterricht an den kantonalen Schulen im Corona-Pandemie-Jahr 2020 vorzeitig und ungeplant Realität.

Für die Berufsbildung stehen im Kanton Luzern über 5000 Lehrbetriebe, die Zentren für überbetriebliche Kurse, vier Berufsfachschulen sowie das Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum (FMZ) ein. Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) fördert jene Lernenden, die den direkten Übergang in die Berufsbildung nicht schaffen, sowie spät eingereiste fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene, deren sprachliche, persönliche und fachliche Kompetenz noch nicht für den Eintritt in eine Lehre ausreicht. Das Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ) unterstützt Jugendliche und Erwachsene in Übergängen und in ihrer Laufbahnentwicklung. Es stehen unterschiedliche Beratungsformate zur Verfügung. Die Fachstelle Stipendien unterstützt Lernende und Studierende mit finanziellen Mitteln.

Die Berufsbildung Luzern hat sich im Rahmen der nationalen Initiative Berufsbildung 2030 stark weiterentwickelt. Die [Strategie Berufsbildung Luzern für die Welt von morgen](#) wird umgesetzt und setzt Schwerpunkte bei der Digitalisierung, bei handlungskompetentem Unterricht und der Personalentwicklung.

Die folgende Übersicht zeigt die Bildungswege im Kanton Luzern auf (Abb. 1):

ÜBERSICHT DER BILDUNGSWEGE



1 evtl. mit Aufnahmeprüfung

2 Übertrittsverfahren Sek-Kurzzeitgymnasium

Abb. 1: Das Bildungssystem des Kantons Luzern in der Übersicht

Die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Vorhaben beziehen sich auf die Leitsätze der Kantonsstrategie 2019 – 2023: «Luzern steht für Lebensqualität», «Luzern steht für Innovation», «Luzern steht für Zusammenhalt», «Luzern steht für Nachhaltigkeit». Sie dienen der Umsetzung der Legislaturziele «MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern», «individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern», «praxisnahen Unterricht stärken» (H2 Bildung) und «Gesundheitsförderung stärken» (H4 Gesundheit) sowie der BKD-Strategieziele «Lernende fördern», «Unterricht und Lehre zeitgemäss gestalten», «Übergänge erleichtern», «Mitarbeitende fördern» und «Vernetzung schaffen».

2 Volksschulbildung

2.1 Ausgangslage

In diesem Kapitel werden der Auftrag und die Angebote der Volksschule dargestellt. Des Weiteren zeigen wir die Zahl der Lernenden in der Regel- und in der Sonderschule im Mehrjahresüberblick sowie die Kosten der Volksschule und deren Finanzierung auf.

2.1.1 Auftrag und Angebote

Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (Volksschulbildungsgesetz, VBG; SRL Nr. [400a](#)) ist das Ziel der Bildung die dauernde, gezielte und systematische Förderung des Wissens, des Könnens, der ethisch und religiös begründeten Werthaltungen, der Gemeinschaftsfähigkeit, der Lernfähigkeit und der Lernbereitschaft des Einzelnen im Hinblick auf eine sinnvolle Bewältigung und Gestaltung des Lebens. Bildung fördert die Reflexions-, Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Menschen, ihrer Gemeinschaften und der Gesellschaft. Sie befähigt Menschen, Leistungen zu erbringen, Eigenverantwortung zu übernehmen, das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben mitzugestalten und sich darin zu bewähren. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Damit legt sie den Grundstein für lebenslanges Lernen. In der Volksschule werden den Lernenden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben zu gestalten und zu bewältigen sowie ihre spätere berufliche Ausbildung oder weiterführende Schulen erfolgreich abzuschliessen. Lernende mit Behinderung werden nach Möglichkeit mit der nötigen fachlichen Unterstützung in der Regelklasse nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert oder sie besuchen eine behinderungsspezifische Sonderschule, entweder in einer kantonalen oder in einer vom Kanton bezeichneten privaten Sonderschule (vgl. Beilage 2). Neu eingereiste Asylsuchende werden in separaten kantonalen Klassen auf die Integration in die Regelstruktur vorbereitet. Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten und gemeinsam mit ihnen in partnerschaftlicher Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen und der zunehmenden Heterogenität der Lernenden werden die Aufgaben der Volksschule in Zukunft noch komplexer werden. Der frühen Förderung kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, um den Übergang und den Eintritt in die Schule optimal zu gestalten und spätere Defizite möglichst zu vermeiden.

Die Volksschule im Kanton Luzern ist wie folgt gegliedert (Abb. 2):

Kindergarten		Primarschule						Sekundarschule			
Jahre	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Zyklus			2. Zyklus						3. Zyklus		
Kindergarten 2 Jahre 1 Jahr obligatorischer Besuch		Primarschule 6 Jahre obligatorischer Besuch						Sekundarschule 3 Jahre obligatorischer Besuch gemäss Zuweisung Niveau A Niveau B Niveau C			
Basisstufe 3-5 Jahre											
Förderangebote (Besuch nach Bedarf)											
schulische Dienste (Besuch nach Bedarf)											
Sonderschulung (Besuch nach Bedarf)											
schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Besuch nach Bedarf)											

Abb. 2: Die Volksschule des Kantons Luzern in der Übersicht

Der zweijährige Kindergarten und die ersten zwei Jahre Primarschule können als Basisstufe geführt werden. Der 3. Zyklus (Sekundarschule) kann nach Niveaus getrennt, kooperativ (organisatorisch eng verknüpft) oder integriert (zu einem gemeinsamen Schultyp verbunden) geführt werden. Im kooperativen und im integrierten Modell werden die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen getrennt geführt.

Zur optimalen Förderung und Unterstützung der Lernenden stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Die Förderangebote (integrative Förderung IF, Deutsch als Zweitsprache DaZ) dienen gemäss den §§ 1 und 2 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 (SRL Nr. [406](#)) der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden. Sie haben eine ganzheitliche und integrative Förderung zum Ziel und erlauben wenn immer möglich den Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse. Sie richten sich insbesondere an
 - Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen,
 - Lernende mit besonderen Begabungen,
 - fremdsprachige Lernende,
 - Lernende mit herausforderndem Verhalten.
- Die Schuldienste (schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Schulsozialarbeit) sind gemäss § 10 der Verordnung über die Schuldienste vom 21. Dezember 1999 (SRL Nr. [408](#)) für Abklärungen, Beratungen und Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungs-, Lern-, Leistungs-, Verhaltens-, Sprach- oder psychomotorische Störungen zuständig. Die Schulsozialarbeit hat gemäss § 16b dieser Verordnung folgende Aufgaben. Sie
 - unterstützt Lernende, Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigte,
 - wirkt bei Präventionsprojekten mit,
 - arbeitet mit und in schwierigen Klassen,
 - berät bei Konflikten in der Schule.

- Die Sonderschulung orientiert sich an der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat; SRL Nr. [401d](#)) und am kantonalen [Konzept](#) für die Sonderschulung. Gemäss den §§ 3 und 14 der Verordnung über die Sonderschulung (SRL Nr. [409](#)) werden Lernende mit einer Behinderung mit Hilfe von integrativen sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelklasse geschult. Ist dies nicht möglich, besuchen sie eine behinderungsspezifische kantonale oder vom Kanton bezeichnete private Sonderschule (vgl. Beilagen 1 und 2).

Zudem sind die Schulen verpflichtet, bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen mit Betreuungselementen anzubieten. So können die Kinder neben dem Unterricht die Zeiten ab 7 Uhr, über den Mittag und nachmittags bis 18 Uhr betreut in der Schule verbringen, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. An den Kosten beteiligen sich die Erziehungsberechtigten, die Gemeinden und der Kanton.

2.1.2 Anzahl Lernende

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 41'749 Lernende eine öffentliche Regelschule. 6633 Lernende befinden sich im Kindergarten, 1867 in der Basisstufe, 23'749 in der Primarschule und 9500 in der Sekundarschule. Gegenüber dem Vorjahr sind die Lernendenzahlen auf allen Stufen der Volksschule gestiegen. Die Entwicklung der Lernendenzahlen in den letzten zehn Jahren zeigen die folgenden Tabellen 1–3:

Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindergarten (KG)	4'958	5'186	5'516	5'681	6'074	6'322	6'220	6'406	6'510	6'633
Basisstufe (BS)	1'007	1'079	1'140	1'300	1'477	1'689	1'671	1'694	1'864	1'867
Primarschule (PS)	22'065	22'010	22'010	22'321	22'590	22'592	22'939	23'280	23'481	23'749
Total KG/BS/PS	28'055	28'275	28'666	29'302	30'141	30'603	30'830	31'380	31'855	32'249

Tab. 1: Anzahl Lernende in Kindergarten, Primarschule und Basisstufe

Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Getrennte Sek (GSS)	7'842	6'924	6'046	4'961	4'155	3'637	3'231	2'971	2'749	2'527
Kooperative Sek (KSS)	2'634	2'734	2'706	2'970	3'114	3'093	3'080	3'121	3'273	3'410
Integrierte Sek (ISS)	432	666	1'198	1'549	2'139	2'550	2'994	3'160	3'307	3'563
Total Sek	10'908	10'324	9'950	9'480	9'408	9'280	9'305	9'252	9'329	9'500

Tab. 2: Anzahl Lernende in der Sekundarschule nach Modell

Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sek Niveau A/B	6'922	6'379	5'762	5'260	4'901	4'578	4'356	4'237	4'156	4'062
Sek Niveau C	3'292	3'128	2'929	2'671	2'368	2'152	1'955	1'855	1'866	1'875
Sek Niveau D	262	151	61	-	-	-	-	-	-	-
Sek ISS	432	666	1'198	1'549	2'139	2'550	2'994	3'160	3'307	3'563
Total Sek	10'908	10'324	9'950	9'480	9'408	9'280	9'305	9'252	9'329	9'500
Gesamttotal	38'963	38'599	38'616	38'782	39'549	39'883	40'135	40'632	41'184	41'749

Tab. 3: Anzahl Lernende in der Sekundarschule nach Niveau und Gesamttotal Lernende in der Volksschule

Mit knapp 2 Prozent mehr Lernenden im Schuljahr 2021/2022 gegenüber dem Vorjahr (+123) verzeichnet der Kindergarten im Vergleich mit den anderen Schulstufen den höchsten prozentualen Anstieg. Mehr Lernende werden aber auch in der Basisstufe (+3), in der Primarschule (+268) und in der Sekundarschule (+171) unterrichtet. Dies wirkt sich auf die Anzahl Klassen aus. Verglichen mit dem Vorjahr verzeichnen im Schuljahr 2021/2022 der Kindergarten mit 366 Klassen (+3), die Basisstufe mit 98 Klassen (+1) und die Primarschule mit 1304 Klassen (+14) einen Anstieg. In der Sekundarschule sind es 545 Klassen (+7).

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 3410 Lernende die kooperative Sekundarschule und 3563 die integrative Sekundarschule (vgl. Tab. 2). Sechs grössere Gemeinden führen ihre Sekundarschule noch im getrennten Modell, in welchem die Niveaus A, B und C in eigenen Stammklassen geführt werden. In Lernendenzahlen ausgedrückt werden 2527 Lernende im getrennten Modell unterrichtet. Das entspricht 26,6 Prozent aller Lernenden der Sekundarschule. Dieser Anteil lag vor zehn Jahren noch bei gut 72 Prozent.

Sonderschulbereich

Im Rahmen einer Sonderschulung werden im Schuljahr 2021/2022 1583 Lernende gefördert. Davon besuchen 716 (45 %) als integrierte Sonderschullernende (IS) die Regelschule. 867 (55 %) werden separativ in einer behinderungsspezifischen Sonderschule unterrichtet. Der Anteil Lernender mit Sonderschulmassnahmen an der Gesamtzahl der Lernenden (Sonderschulquote) beträgt 3,6 Prozent. Er ist gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen. Das Wachstum findet vor allem im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung sowie im Bereich Sprachentwicklung statt.

Tagesstrukturen

Im Schuljahr 2020/2021 sind in den Tagesstrukturen der Luzerner Volksschulen 7771 Kinder während insgesamt rund 52'600 Stunden betreut worden. Auf 1000 Lernende in der Kindergarten- und Primarstufe der öffentlichen Schulen entfallen somit rund 1650 Betreuungsstunden wöchentlich. Die Tagesstrukturen werden modular angeboten und können in unterschiedlichen Sequenzen besucht werden.

Privatschulen und Privatunterricht

Die Privatschulen und der Privatunterricht ergänzen das öffentliche Schul- und Bildungsangebot. Beide sind bewilligungspflichtig und unterstehen der Aufsicht des BKD. Im Jahr 2021 besuchten im Kanton Luzern von den insgesamt 43'311 Lernenden 695 die obligatorische Schule an einer privaten Bildungsinstitution (ohne private

Sonderschulen). Die Privatschulquote liegt damit bei 1,6 Prozent. In den letzten Jahren und insbesondere während der Corona-Pandemie haben die Gesuche für Privatunterricht stark zugenommen.

Frühe Sprachförderung

Im Jahr 2021 erhielten 522 Kinder vorschulisch – in Spielgruppen oder anderen Kinderbetreuungseinrichtungen – frühe Sprachförderung. Die Zahl der Kinder hat sich seit 2017 (146 Kinder) fast vervierfacht. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass mehr Gemeinden frühe Sprachförderung im Vorschulbereich anbieten. 2021 waren es 20 Luzerner Gemeinden, 13 Gemeinden mehr als im Jahr 2017. Ab 1. August 2022 ist die frühe Sprachförderung in allen Gemeinden obligatorisch anzubieten¹. Die Gemeinden haben zwei Jahre Zeit diese umzusetzen.

Frühförderung durch die Fachstelle für Früherziehung und integrative Sonderschulung (FFS)

Im Jahr 2021 wurden 840 Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen gefördert. Zudem berät und unterstützt die FFS im Schuljahr 2021/2022 die Kindergartenlehrpersonen von 28 Kindern im Rahmen von präventiven Massnahmen zum Schuleintritt. Zur FFS gehören auch der Audiopädagogische Dienst (APD), der Visiopädagogische Dienst (VPD) und der Fachdienst Autismus. Der APD bietet für Vorschulkinder und Schulkinder sowie Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung eine individuelle Förderung, Beratung und Unterstützung an. Vom APD werden rund 260 Vorschulkinder, Schulkinder und Jugendliche aus der Zentralschweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug) betreut. Der VPD bietet Kindern und Jugendlichen mit einer Sehbehinderung Abklärung, individuelle Förderung, Beratung und Unterstützung im ambulanten Bereich an.

2.1.3 Kosten

2020 besuchten rund 42'000 Lernende die Luzerner Volksschule. 3,6 Prozent von ihnen benötigten eine Sonderschulung. Die Kosten für die Volksschule betragen 760,4 Millionen Franken. Davon entfielen 104,2 Millionen Franken (13,7%) auf die Sonderschulung. In diesen Kosten enthalten sind der Unterricht (inkl. Förderangebote), der Unterricht für Deutsch als Zweitsprache, die schulischen Dienste, der von den Gemeinden getragene Anteil an der Lehrpersonenweiterbildung, die schulische Infrastruktur sowie anteilmässig die Kosten der Gemeindeverwaltung. Die Bildungskosten für die Volksschule lassen sich grob wie folgt aufteilen: Besoldungen: 70 Prozent, Schulbauten: 20 Prozent, Sachmittel und Übriges: 10 Prozent.

Regelschule: Kosten pro Lernende und Lernenden

2018 bis 2020 wurden pro Klasse und pro Lernende und Lernenden an der Volksschule im Durchschnitt jährlich folgende Beträge aufgewendet (Tab. 4):

	2018 in Fr.		2019 in Fr.		2020 in Fr.	
	pro Klasse	pro Lernende/n	pro Klasse	pro Lernende/n	pro Klasse	pro Lernende/n
Kindergarten	224'337	12'732	225'074	12'578	233'499	13'020
Basisstufe Primarschule	273'364	14'924	262'221	14'395	275'707	15'088
Sekundar- schule	337'779	19'711	336'268	19'518	352'070	20'266

Tab 4: Kosten pro Lernende/n in Kindergarten, Basisstufe/Primarschule und Sekundarschule

¹ Vgl. § 55 Abs. 3 VBG (Änderung vom 10. Mai 2021)

Kosten pro Jahreslektion

Die Kosten einer Jahreslektion betragen 2020 durchschnittlich (ohne Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers):

- Kindergarten/Basisstufe/Primarschule: 3'242 Franken
- Sekundarschule: 3'890 Franken

Sonderschulung

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Sonderschulung betragen 2018 bis 2020 pro Jahr (Tab. 5):

	2018 in Mio. Fr.	2019 in Mio. Fr.	2020 in Mio. Fr.
Integrative Sonderschulung			
– Sonderschulanteil	20,1	20,9	22,5
– Regelschulkosten	8,2	8,7	9,9
Total	28,3	29,6	32,4
Separative Sonderschulung	66,5	65,9	68,7
Übrige Sonderschulung*	9,2	10,6	10,9
Total	104,0	107,7	114,1

*Kosten wie bspw. Fachstelle für Früherziehung und Integrative Sonderschulung (FFS), Beiträge für Spitalschulen, Kosten Fachdienst für Sonderschulabklärungen

Tab. 5: Durchschnittliche Gesamtkosten für die Sonderschulung pro Jahr

Die durchschnittlichen Schulkosten pro Lernende und Lernenden und Jahr betragen für die integrative Sonderschulung zwischen 47'000 und 71'000, diejenigen für die separative Sonderschulung zwischen 74'000 und 141'000 Franken (Stand Mai 2021). Aus der Übersicht (Tab. 5) ist ersichtlich, dass die integrative Sonderschulung viel weniger als die separative kostet. Das hängt damit zusammen, dass integrativ geschulte Lernende in der Regel deutlich weniger schwere Ausprägungen einer Behinderung haben. Im heutigen Schulsystem ist eine Integration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in die Regelschule nicht möglich. Für diese Kinder sind weiterhin spezialisierte Sonderschulen notwendig.

2.1.4 Finanzierung

Regelschule

Der Kanton leistet Beiträge an die Betriebskosten des kommunalen Schulangebots. Diese decken 50 Prozent der Kosten und werden den Gemeinden in Form von Pauschalen pro Lernende und Lernenden ausbezahlt. Diese sogenannten Pro-Kopf-Beiträge basieren auf den durchschnittlichen Kosten pro Lernende und Lernenden des Kindergartens, der Basisstufe/Primarschule und der Sekundarschule und werden anhand der nach kantonalen Vorgaben erstellten Betriebskostenabrechnungen der Gemeinden ermittelt. Da diese auf bereits abgeschlossenen Rechnungsjahren beruhen, wirken sich Kostenentwicklungen bei den Gemeinden zeitlich verzögert auf die Pro-Kopf-Beiträge aus. So basieren die Beiträge 2022 auf den Volksschulbetriebskosten der Gemeinden des Jahres 2020 (multipliziert mit den Lernendenzahlen per Stichtag 1. September 2021).

Pro-Kopf-Beiträge 2022:

- Kindergarten 6'510 Franken
- Basisstufe/Primarschule 7'544 Franken
- Sekundarschule 10'133 Franken

Zusätzlich zu den ordentlichen Pro-Kopf-Beiträgen für die Regelschule bezahlt der Kanton Beiträge für fremdsprachige Lernende, für die Tagesstrukturen, die Schulsozialarbeit, die Sonderschulung und die Musikschule.

Ab Kalenderjahr 2024 werden die Pro-Kopf-Beiträge auf der Basis der Standardkosten berechnet, welche in einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Volksschuldelegation erarbeitet werden.

Sonderschulung

Die Sonderschulung wird von Kanton und Gemeinden zu je 50 Prozent finanziert. Die Gemeinden bezahlen jährlich einen Beitrag pro Einwohner und Einwohnerin in den Sonderschulpool (2021: Fr. 127.-- pro Einwohner/in, 2022: Fr. 132.--).

2.2 Schulentwicklung der letzten 30 Jahre

In der Schulentwicklungsphase von 1965 bis 1990 standen die Lehrpläne und die Lehrmittel im Mittelpunkt der Reformen. Meilensteine in den folgenden Jahren waren unter anderen:

- 1990 Einführung prüfungsfreies Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I,
- 1995 Einführung der für Mädchen und Knaben einheitlichen Wochenstundentafel an der Primarschule und an der Sekundarschule,
- 1995 Einführung Französisch als erste Fremdsprache an allen Primarschulen,
- 1999 Aufteilung der Sekundarschule in die Niveaus A und B, Umbenennung der Realschule in Sekundarschule Niveau C und Schaffung der drei Sekundarschulmodelle (integriertes, kooperatives und getrenntes Modell).

Zu Beginn der 1990er-Jahre drängten sich Neuerungen in der Organisation der einzelnen Schule auf. Diese führten zum Projekt «Schulen mit Profil» in den Jahren 1995 bis 2005. Später rückte mit dem Projekt «Schulen mit Zukunft» (2005–2020) der Unterricht in den Fokus der Schulentwicklung. Die beiden langfristig angelegten Projekte werden im Folgenden kurz beschrieben.

Projekt «Schulen mit Profil» (1995–2005)

Bis in die 1990er-Jahre wurden die Volksschulen vorwiegend zentral vom Kanton gesteuert. Im Projekt «Schulen mit Profil» erhielten die Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum und Selbstverantwortung. Das gemeinsam vom Verband Luzerner Gemeinden (VLG), dem Verband der Schulpflegepräsidien (VSPL, heute Verband Bildungskommissionen, VBLU), dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Luzern (VSL LU), dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) und vom BKD konzipierte und umgesetzte Projekt konzentrierte sich vor allem auf die Schulführung und die Schulorganisation der Luzerner Volksschulen. So wurden überall Schulleitungen eingesetzt. Die Schulen entwickelten mit Hilfe eines Leitbildes und weiterer Führungsinstrumente ihr je eigenes Profil und führten umfassende Qualitätssicherungsinstrumente ein.

Im Rahmen der breiten Diskussionskampagne «Schule in Diskussion» wurden in den Jahren 2002 und 2003 die Ziele für das neue Vorhaben «Schulen mit Zukunft» verhandelt und konkretisiert.

Projekt «Schulen mit Zukunft» (2005–2020)

Der starke Wandel der Arbeitswelt hatte grosse Auswirkungen auf die Zielsetzungen und die Inhalte der Volksschule. Die Veränderung der Lebensformen wirkte sich auf die Angebote und die Organisation der Volksschulen aus, denn die Familien erwarteten von der Schule zunehmend auch die Betreuung ihrer Kinder ausserhalb des Unterrichts. Die Heterogenität der Lernenden nahm weiter zu, nicht nur bezüglich Fremdsprachigkeit der Lernenden, sondern zunehmend auch durch Kinder mit Schweizer Herkunft, aber sehr unterschiedlichen familiären Sozialisationen. Die zum Teil sehr grossen Unterschiede erforderten zunehmend eine individuelle Förderung und neue Unterrichtsformen. In der Folge formulierten die gleichen fünf Partner wie im Projekt «Schulen mit Profil» die folgenden fünf Entwicklungsziele:

Ziel 1: Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben

Ziel 2: Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen

Ziel 3: Den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern

Ziel 4: Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen

Ziel 5: Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote schulnah bereitstellen

Für die Bearbeitung wurden Projektgruppen eingesetzt. Die einzelnen kantonalen Projekte und die relevanten Systemanpassungen wurden noch während der Projektphase evaluiert. Damit wurde im Wesentlichen Rechenschaft abgelegt und eine Grundlage für Weiterentwicklungen und Optimierungen geschaffen. In diese Zeit fallen Neuerungen wie der Lehrplan 21, die Medienbildung, die integrative Förderung und die integrative Sonderschulung, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie das Projekt Sozialraumorientierte Schule. Das Projekt «Schulen mit Zukunft» konnte Ende Oktober 2020 nach genau 15 Jahren abgeschlossen werden.

Die Sonderschulung wurde bis 2007 durch die Invalidenversicherung gesteuert und mitfinanziert. Lernende mit Behinderungen wurden bis dahin fast ausschliesslich separat in Sonderschulen geschult. Ab dem Schuljahr 2008/2009 wurden einzelne Lernende im Rahmen von «Integrationsprojekten» mit heilpädagogischer Unterstützung erfolgreich integrativ in der Regelschule geschult.

Qualitätsmanagement

Bis zur Schaffung der Fachstelle Schulevaluation per 1. Januar 2000 wurden die Volksschulen von den kantonalen Schulinspektoraten beaufsichtigt. 2005 entwickelte die Fachstelle Schulevaluation einen [Orientierungsrahmen Schulqualität](#), welcher auf verschiedenen Evaluationsansätzen basierte und eine Definition von guter Qualität enthielt. Der Orientierungsrahmen Schulqualität gab für sämtliche kantonalen und kommunalen Stellen, die für die Qualität an Schulen verantwortlich waren, eine gemeinsame Handlungsrichtung vor. 2008 wurde die externe Schulevaluation in die Dienststelle Volksschulbildung integriert. Weitere Teile des Qualitätssicherungssystems sind die kantonale Schulaufsicht der Dienststelle Volksschulbildung, welche die kantonalen Vorgaben überprüft, und verschiedene schulinterne Instrumente. Dieses Zusammenspiel hat sich bis heute bewährt, wie auch der Wirkungsbericht über die Überprüfung der Schulevaluation vom 9. Juni 2020 ([B 43](#)), den Ihr Rat mit der Erheblicherklärung des Postulats Bühler ([P 562](#)) angeregt hatte, bestätigte. Die Instrumente der Schulqualität und die Abläufe wurden in den letzten Jahren laufend optimiert. Die Evaluationszyklen wurden nach einem ersten Durchlauf schrittweise von vier auf heute sechs Jahre verlängert. Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist die externe Schulevaluation im vierten Evaluationszyklus.

Noch vor Abschluss des Projekts «Schulen mit Zukunft» wurde in einer Arbeitsgruppe das Folgeprojekt vorbereitet. Näheres dazu ist im folgenden Kapitel beschrieben.

2.3 Schulentwicklung 2035 – Schulen für alle

Im Auftrag des Bildungs- und Kulturdirektors wurde 2018 eine Arbeitsgruppe «Schulentwicklung 2035», bestehend aus Mitarbeitenden der DVS, eingesetzt. Diese analysierte zunächst die zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Volksschule. Darauf basierend wurden mehrere Entwicklungsbereiche definiert, welche im Frühjahr 2019 mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft besprochen wurden. Im weiteren Prozess wurden fünf Entwicklungsziele definiert und im Jahr 2020 an den Regionalkonferenzen der Schulleitungen und Bildungskommissionen vorgestellt und diskutiert. Mehr als zweihundert Rückmeldungen und Anregungen wurden aufgearbeitet und haben zu Anpassungen geführt. Im März 2021 hat unser Rat die vorgeschlagenen Entwicklungsziele diskutiert und die DVS beauftragt, die Arbeiten unter Berücksichtigung unserer Vorgaben weiterzuführen.

2.3.1 Herausforderungen der nächsten Jahre

Aktuelle Studien, Megatrends wie der digitale und gesellschaftliche Wandel, Statistiken und Bildungsberichte deuten für die Jahre 2023–2035 auf vielfältige Veränderungen hin. Die Entwicklungen in den Bereichen der Arbeitswelt und der Technologien, der Lebens- und Familienformen, des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, der Demografie und der Anforderungen an die Nachhaltigkeit in einer unbeständigen, komplexen, unsicheren und mehrdeutigen Welt sind grosse Herausforderungen für eine starke und zukunftsorientierte Volksschule. Damit sie die Bildungsziele gemäss den §§ 4 und 5 VBG weiterhin erreichen kann, sind bei ihrer Ausgestaltung einige neue Akzente zu setzen.

Die Schule als Ort kritischen Denkens, von Kommunikation, Kreativität und Kollaboration

Digitale Transformation und Globalisierung beschleunigen den Wandel in der Arbeitswelt. Ökonomen gehen davon aus, dass zwei Drittel der Kinder, die 2021 eingeschult wurden, dereinst in Berufen arbeiten, die wir heute noch nicht kennen. In qualifizierten Berufen wird ein Fachkräftemangel herrschen, und in Bereichen mit hoher Automatisierung wird die Zahl der Beschäftigten weiter abnehmen. Flexible Arbeitsmodelle werden zunehmen und Arbeitszeit und Freizeit vermischen sich. Eine bewusste und sinnstiftende Gestaltung der Freizeit als Ausgleich zur Arbeit und zum Erhalt der Gesundheit wird zentral für die Erhaltung der Arbeitskraft. Die Volksschule ist gefordert, Wissen und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass Lernende sich in der modernen Arbeitswelt behaupten können. Laut dem [OECD Lernkompass 2030](#) kommt der Bildung die Aufgabe zu, die künstliche Intelligenz von Computern mit den kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Werten der Menschen zu verknüpfen und sie so nutzbar zu machen. Die OECD beschreibt hierzu vier Kernkompetenzen: «kritisches Denken und Problemlösen, Kommunikation, Kollaboration und Kreativität». Diese Kompetenzen befähigen gemäss OECD junge Leute, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt mitzugestalten und davon zu profitieren.

Die Schule als Ort der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Bildungsgerechtigkeit

Die Bevölkerung wächst weltweit, auch in der Schweiz. Die Zahl der Lernenden auf den verschiedenen Schulstufen im Kanton Luzern wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Lustat Statistik Luzern geht in den [Bildungsszenarien 2021](#) für das Jahr 2035 von rund 50'000 Lernenden im Volksschulalter aus. Dies bedeutet eine Zunahme von rund 8000 Lernenden im Vergleich zu heute. Ein grosser Teil der Kinder wächst mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund auf. Seit 1970 hat sich die Zahl der Einpersonenhaushalte verdreifacht, die Zahl der Paare ohne Kinder ist auf das Doppelte angestiegen und die Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren haben sich verdoppelt (Bundesamt für Statistik, BFS, 2019: [Formen des Familienlebens](#)). Jedes fünfte Kind ist ein Einzelkind. Es ist davon auszugehen, dass sich die Familienstrukturen weiter verändern werden. Knapp zwei Drittel der Kinder unter 13 Jahren werden familienergänzend betreut. Bei den 0- bis 3-Jährigen sind es 71 Prozent und bei den 4- bis 12-Jährigen 60 Prozent (BFS, 2018: [Familienergänzende Kinderbetreuung](#)).

Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien und Kinder aus bildungsnahen und sozial starken Familien bringen unterschiedliche Voraussetzungen für den Erfolg in die Schule mit. Der familiäre Hintergrund kann den Bildungsweg stark beeinflussen. Die allgemeine Zunahme psychischer Erkrankungen und von Working Poor betrifft auch Erziehungsberechtigte und ihre Kinder. Zum einen erhöhen sich mit steigendem Bildungsstand der Eltern auch die Bildungschancen der Kinder, zum anderen nehmen deren Chancen bei tieferem Bildungsstand der Eltern ab. Zudem bringen die Kinder unterschiedliche körperliche, intellektuelle und psychische Voraussetzungen mit. Vom Bildungssystem wird erwartet, dass es solche Chancenunterschiede ausgleicht und Chancengerechtigkeit für die gesamte Bevölkerung gewährleistet. Der Bedarf an vorschulischen Unterstützungsangeboten und flexiblen Betreuungsangeboten wird entsprechend weiter zunehmen. Um diesen zu decken, ist eine optimale Zusammenarbeit zwischen Schule, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten sowie Erziehungsberechtigten nötig. Die digitalen Medien, die Internetnutzung, Computerspiele und soziale Medien werden den Alltag der Kinder in noch grösserem Ausmass als heute prägen. Die Schule muss mit den grossen Unterschieden bezüglich kultureller Prägung, Herkunft, sozialem Status, körperlichen, intellektuellen und psychischen Voraussetzungen, Bildungsansprüchen und in der Chancengerechtigkeit einen positiven Umgang finden.

Individualisierung, Wertevielfalt und Pluralismus werden weiter zunehmen. Normgebende Institutionen wie Staat und Kirche verlieren weiter an Autorität, Einflussmöglichkeiten und damit an Bindungskraft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Schule ist heute die einzige Institution, in der alle Gesellschaftsschichten und Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen aufeinandertreffen. In einer Demokratie hat die Schule die Aufgabe, die Lernenden zur Teilhabe an der Gemeinschaft zu motivieren, Gemeinschaft zu üben und zu leben, die gegenseitige Unterstützung und das soziale Lernen zu fördern und so der Fragmentierung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Der zunehmende digitale Wandel und der Ruf nach Bildungsgerechtigkeit erfordern, dass die Schule sich mit ausserschulischen Lernorten, wie beispielsweise Museen, naturwissenschaftlichen Lernwerkstätten, dem Naturlehrgebiet Ettiswil oder dem Lernlabor, vernetzt. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Strukturen, Lerninhalte und Lernformen stark voneinander und stellen ein grosses Potenzial dar. Ler-

nende können dort dank den verschiedenen Lernkontexten und den unterschiedlichen Methoden in vielfältigen Kompetenzen gefördert werden. Eine solch umfassende Bildung setzt die Kooperation zwischen Schule und Sozialraum voraus. Zum Sozialraum einer Schule gehören die unmittelbare Schulhausumgebung sowie das Quartier oder Dorf, welche auch in der Freizeit Teil der Lebenswelt der Kinder sind.

Die Schule als Ort der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Gesellschaft und Wirtschaft werden mit ökologischen Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust natürlicher Ressourcen und Lebensmittelknappheit auf lokaler, nationaler und globaler Ebene noch stärker konfrontiert sein. Die Schule muss im Rahmen des Lehrplans 21 systematisch ihren Beitrag für ein ökologisches Bewusstsein und einen nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen leisten. Darauf haben wir bereits im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern vom 21. September 2021 hingewiesen ([B 87](#); S. 132). Mit der Verstärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt die Schule Lernende und Lehrende, Mitverantwortung zu übernehmen sowie sich aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess zu beteiligen. Bildung für nachhaltige Entwicklung ([BNE](#)) bedeutet, sich mit den Konsequenzen heutiger Entscheidungen auseinanderzusetzen und ein Verantwortungsbewusstsein für die eigene Rolle in der Gesellschaft zu entwickeln.

2.3.2 Die fünf Entwicklungsziele

Während das Projekt «Schulen mit Profil» schwerpunktmässig auf die Schule als Organisation und das Projekt «Schulen mit Zukunft» auf die Unterrichtsentwicklung, die Einführung des Lehrplans 21, die Integration, die Medienbildung und die Tagesstrukturen fokussierten, sollen mit dem neuen Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle» die bereits angeschobenen Entwicklungen unterstützt, verstärkt und konsolidiert werden. Damit schliesst das neue Schulentwicklungsprojekt nahtlos an das abgeschlossene Projekt «Schulen mit Zukunft» an.

Die DVS hat fünf Entwicklungsziele definiert, die den einzelnen Schulen als Referenzrahmen für ihre Weiterentwicklung dienen sollen. Diese Entwicklungsziele stehen für die organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung der heutigen Ausgestaltung der Luzerner Volksschulen. Im Fokus stehen die qualitative Weiterführung der bisherigen Ausrichtung der Schulentwicklung hin zu einer starken Volksschule für alle.

Entwicklungsziel 1: Lernen als persönlichen Bildungsprozess gestalten

Der Unterricht baut auf den individuellen Voraussetzungen und Interessen der Lernenden auf, ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrungen, indem die Lernenden sich aktiv handelnd und gestaltend erleben, was ihr Selbstbewusstsein stärkt und ihre Zufriedenheit fördert. Der Unterricht befähigt die Lernenden zu Selbstorganisation und Kooperation. Dies bedingt neue Organisationsformen für den Unterricht und erfordert eine neue Rolle sowie erweiterte Kompetenzen seitens der Lehr- und Fachpersonen.

Mögliche Handlungsfelder für die einzelne Schule sind:

- Strukturen und Strategien zur persönlichen Entwicklung und zur Selbstwirksamkeitserfahrung schaffen,
- Beurteilungspraxis anpassen und vereinheitlichen,
- digitale Lehr- und Lernarrangements einsetzen,
- unterschiedliche Lernangebote für alle aufbauen.

Entwicklungsziel 2: Fachliche und überfachliche Kompetenzen aktualisieren und stärken

Die Welt und in der Folge das Wissen verändern sich rasch. In der Volksschule lernen Kinder und Jugendliche mit dem Wandel umzugehen, daran teilzuhaben und sich darin zu behaupten. Dafür braucht es digitale Kompetenz, Flexibilität, Selbstmanagement sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Diese Kompetenzen werden zusammen mit den Fachkompetenzen in den Sprachfächern sowie in den Fächern Mathematik und «Natur und Gesellschaft» aufgebaut.

Mögliche Handlungsfelder für die einzelne Schule sind:

- Partizipation aller Lernenden zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärken,
- Vielfalt und inneren Zusammenhalt bewusst gestalten,
- Gesundheits- und Lebenskompetenzen fördern,
- Fachkompetenzen à jour halten,
- Fremdsprachen, MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Medienkompetenzen speziell fördern.

Entwicklungsziel 3: Flexible Bildungsstrukturen fördern

Jedes Kind ist individuell und entwickelt sich unterschiedlich, weshalb Lernwege unterschiedlich schnell durchlaufen werden können. Die Volksschule richtet ihr Bildungsangebot durchlässig aus, sodass die Lernenden die Übergänge erfolgreich meistern können.

Mögliche Handlungsfelder für die einzelne Schule sind:

- mit Angeboten der frühen Förderung, insbesondere der frühen Sprachförderung eng kooperieren,
- Organisation auf flexible Einschulung ausrichten,
- Lernen in Zyklen gestalten – Abkehr von den Jahrgangsklassen,
- vertikale und horizontale Durchlässigkeit ermöglichen.

Entwicklungsziel 4: Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiterentwickeln

Die Lehr- und Fachpersonen übernehmen eine andere Rolle als heute. Sie verantworten den Unterricht gemeinsam. Neben Inputs und Instruktion stellen sie differenzierte Lernarrangements zur Verfügung und begleiten die Lernenden bei ihren persönlichen Lernprozessen. Mit problemlösungsorientierten Aufgaben ermöglichen sie verschiedene Lernzugänge und stärken die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Lernenden.

Mögliche Handlungsfelder für die einzelne Schule sind:

- Aufgaben der Lehr- und Fachperson ausdifferenzieren,
- Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen für ihre Aufgaben organisieren,
- Modelle für den flexiblen Einsatz von Lehr- und Fachpersonen erarbeiten,
- sonderpädagogische Kompetenzen aufbauen,
- Ressourcen für den Unterricht und die individuelle Förderung bedarfsgerecht zu teilen.

Entwicklungsziel 5: Bildung im Sozialraum vernetzen

Die Volksschule ist einer der wenigen Orte, wo alle Bevölkerungsgruppen zusammenkommen. Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie sich öffnet

und mit den ausserschulischen Akteurinnen und Akteuren eine systematische Zusammenarbeit pflegt. Ebenso bietet sie auf das Quartier oder die Gemeinde angepasste und flexibel nutzbare Tagesstrukturen an und verbindet Bildung und Betreuung in einer Einheit.

Mögliche Handlungsfelder für die einzelne Schule sind:

- die schulischen Bildungsangebote mit ausserschulischen Lernorten vernetzen,
- Tagesstrukturen mit unterschiedlichen Angeboten und mit ganzjähriger Betreuung ausbauen,
- Kooperationen mit Partnern aus der räumlichen Umgebung aufbauen.

2.4 Projekt «Schulen für alle»

Die DVS hat im Rahmen des Projektes «Schulen für alle» Schwerpunkte mit Bezug zu den fünf Entwicklungszielen definiert. Die Schwerpunkte werden in sechs Teilprojekten und sechs Arbeitsgruppen, bestehend aus internen und externen Akteurinnen und Akteuren, interdisziplinär bearbeitet (vgl. Abb. 3). Die sechs Teilprojekte fokussieren auf die Festlegung von kantonalen Rahmenbedingungen (z.B. Richtlinien, Weisungen oder Verordnungen) sowie auf Angebote zur Begleitung und Unterstützung der Volksschulen bei ihrer Entwicklung. Die in diesem Bericht gewählte Reihenfolge entspricht weder einer Priorisierung noch einer Zeitplanung. Die Teilprojekte werden teilweise parallel bearbeitet. Nach der Planungsphase werden dafür einzeln die erforderlichen politischen Entscheidungsprozesse in die Wege geleitet.

Für die Koordination und Durchführung von System- und Projektevaluationen sowie für das Qualitätsmanagement der Volksschulen ist die Bildungsplanung der DVS zuständig. Sie wird in die konkrete Planung der Teilprojekte einbezogen. Dadurch ist gewährleistet, dass die geplanten Teilprojekte, ihre Ziele und Massnahmen während und nach der Umsetzung evaluiert werden. Ende 2029 sollen erste Zwischenevaluationen vorliegen. Dies ermöglicht eine gezielte Berichterstattung und Weiterentwicklung des Projektes.

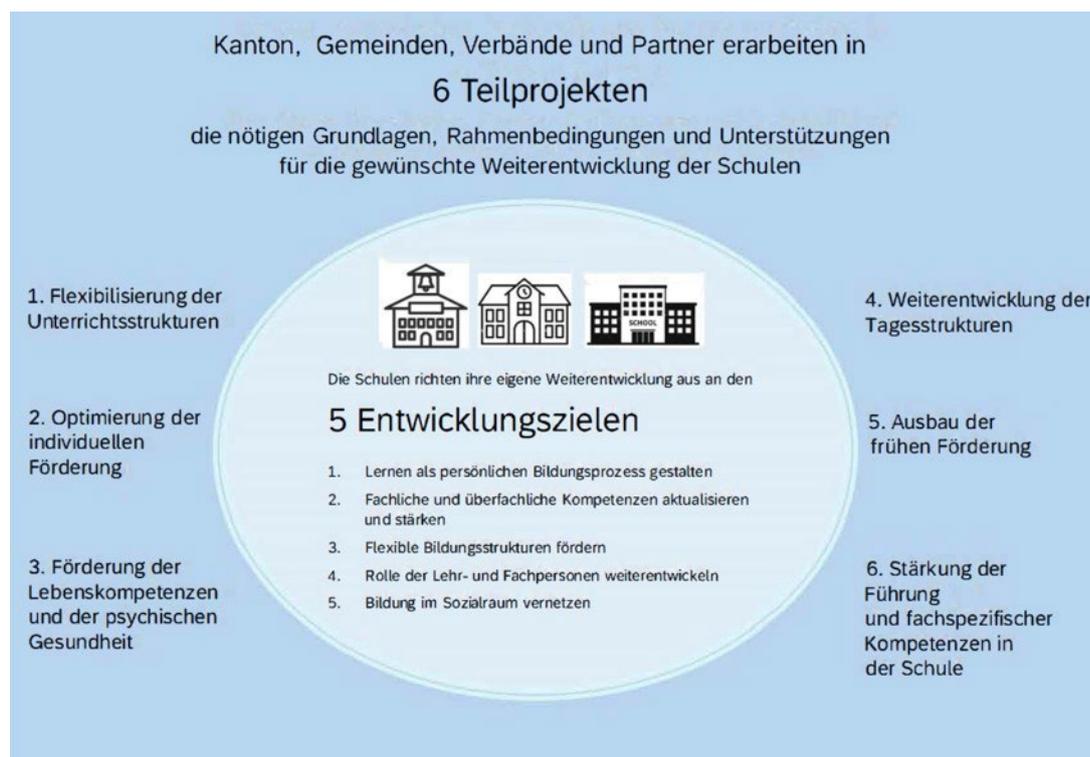


Abb. 3: Übersicht über die 5 Entwicklungsziele und die 6 Teilprojekte

2.4.1 Teilprojekt «Flexibilisierung der Unterrichtsstrukturen»

Mit der Einführung des [Lehrplans 21](#) und der Orientierung an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie an einer Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde die Grundlage für ein umfassendes Bildungsverständnis geschaffen. In den Fachbereichslehrplänen ist festgelegt, welche fachbereichsspezifischen Kompetenzen die Lernenden im Laufe der Volksschulbildung erwerben. Zusätzlich zeigen die Modul Lehrpläne für die fächerübergreifenden Themen Medien und Informatik, Projektunterricht und MINT einen systematischen Aufbau von weiteren Kompetenzen in den entsprechenden Zyklen der Volksschule auf. Die überfachlichen Kompetenzen sind in die Fachbereichs- und Modul Lehrpläne eingearbeitet. Dazu gehören personale, soziale und methodische Kompetenzen. Ein strukturierter Aufbau von Lehr- und Lernformen und -methoden und vielfältige Lernerfahrungen sind Voraussetzung, damit die Lernenden fachliche und überfachliche Kompetenzen nachhaltig ausbilden können. Dazu gehören

- offene Unterrichtsstrukturen wie Planarbeit, Epochenunterricht, Formen des kooperativen Lernens, entdeckendes sowie problem- und projektorientiertes Lernen,
- klar strukturierte und eng begleitete Lernangebote für Lernende, welche klare Orientierungshilfen und verstärkte Unterstützung benötigen,
- analoge und digitale Lernmethoden und -formen und
- der Einbezug von ausserschulischen Lernorten als Erweiterung des Lernorts Klassenzimmer (Orte der Natur, der Kultur, der Arbeitswelt und des gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens).

Auch können längere Arbeitsphasen dazu beitragen, dass Lernende und Lehrpersonen einen grösseren Spielraum für individuelle Lernprozesse gewinnen und tiefer in einzelne Themen vordringen können. Sie müssen dadurch nicht ständig zwischen Inhalten, Fächern und Lernorten wechseln. So können sie sich über längere Zeit intensiv mit einem Thema beschäftigen – beispielsweise im Zusammenhang mit ihrer Berufswahl – und haben die Möglichkeit, eigene Lernwege und thematische Zugänge zu finden und diese aus verschiedenen Blickwinkeln und an verschiedenen Lernorten zu betrachten.

Ziele des Vorhabens

Die Weiterentwicklung von offenen Unterrichtsstrukturen und -formaten in den Volksschulen im Kanton Luzern ist abhängig von den geltenden Rahmenbedingungen (z.B. Wochenstundentafeln, fixer Stundenplan, fixe Lernorte). Durch die Schaffung von Gestaltungsfreiräumen sollen adäquate Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Formate zur Förderung von selbstgesteuerten und nachhaltigen Bildungsprozessen mit Hilfe von digitalen Lehr- und Lernmitteln geschaffen werden. Programme und Angebote, welche den Schulen bei der Erschliessung ausserschulischer Lernorte dienlich sind, sollen sich systematisch auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung ausrichten.

Planung und Umsetzung des Vorhabens

Die Bearbeitung beinhaltet eine Analyse der bestehenden Rahmenvorgaben inklusive der Wochenstundentafeln und die Erarbeitung erweiterter Gestaltungsfreiräume. Dafür soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulleitungen der Primar- und der Sekundarschule, Klassen-, Fach- und IF/IS-Lehrpersonen aus allen Zyklen sowie den Beauftragten Zyklus 1 bis 3 der DVS eingesetzt werden. Fachpersonen aus den Bereichen Förderangebote, Sonderschulung und Schuldienst, Medien und Informatik, Lehr- und Lernmedien, aus der Schulentwicklung der DVS sowie fachverantwortliche Personen der PH Luzern und andere externe Akteurinnen und Akteure

werden die bestehenden Angebote und Programme überprüfen und anpassen sowie ergänzende Angebote erarbeiten. Erste Umsetzungen des Vorhabens sollen ab Schuljahr 2023/2024 möglich sein.

Kostenschätzung

Die Kosten für die strukturelle Bearbeitung des Teilprojektes betragen für externe fachliche Expertisen einmalig rund 50'000 Franken. Die Konzipierung und Umsetzung ergänzender Angebote und Programme für ausserschulische Lernorte wie etwa Museen, natürliche Lebensräume oder Gewerbebetriebe sowie Programme, die zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen, kosten jährlich rund 150'000 Franken.

2.4.2 Teilprojekt «Optimieren der individuellen Förderung»

Gemäss § 8 [VVG](#) dienen die Förderangebote der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden, die dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule nicht zu folgen vermögen oder zu weiter gehenden Leistungen fähig sind. Die Förderangebote sind in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (SRL Nr. [406](#)) geregelt.

Integrative Förderung (IF): Mit der Totalrevision der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule wurden die Kleinklassen ab dem Schuljahr 2011/2012 aufgehoben. Die Lernenden werden seither in allen Gemeinden integrativ und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gefördert. Für Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen, Lernende mit besonderen Begabungen, fremdsprachige Lernende, Lernende mit herausforderndem Verhalten (Bezeichnung für Lernende ohne Sonderschulbedarf) gibt es entsprechende Förderangebote. Diese sind gemäss § 2 der Verordnung über die Förderangebote so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und integrative Förderung und den weitestgehenden Verbleib von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen.

Integrative Sonderschulung (IS): Lernende mit Behinderung werden integrativ in der Regelklasse geschult oder bei Bedarf separativ in einer kantonalen oder vom Kanton bestimmten privaten Sonderschule. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2008 liegt die Verantwortung für die Sonderschulung bei den Kantonen. Die Sonderschulung ist in § 7 [VVG](#) und in der Verordnung über die Sonderschulung (SRL Nr. [409](#)) geregelt. Gemäss Sonderpädagogik-Konkordat werden integrative Schulformen den separierenden vorgezogen. Dies hat in den letzten zehn Jahren zu einem markanten Anstieg des Anteils der integrativ geschulten Lernenden im Vergleich zu den separativ geschulten geführt. Tendenziell scheint im aktuellen Schulsystem bei der Zahl der integrativ geschulten Lernenden mit Behinderung eine Grenze erreicht zu sein. Insbesondere die steigende Anzahl Lernender mit Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung hat zu einer gewisser «Integrationsmüdigkeit» geführt. Deswegen soll in den nächsten Jahren keine weitere Erhöhung der Integrationsquote angestrebt werden. Vielmehr soll die Qualität der integrativen und der separativen Schulung erhöht werden. Die Schulen sollen ihre Tragfähigkeit und Integrationsbereitschaft sichern können. Dies auch unter Berücksichtigung des Mangels an ausgebildetem heilpädagogischem Fachpersonal. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die IS an der Sekundarschule, insbesondere im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung sowie im Bereich Sprachentwicklung.

Die Luzerner Schulen sind integrativ geworden. Mit der integrativen Förderung und der integrativen Sonderschulung haben die Schulen ihr Handeln vermehrt auf die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Lernenden ausgerichtet. Die zunehmende Heterogenität der Lernenden und insbesondere die Zunahme der Kinder, die in ihrem Verhalten oder in ihrer sozio-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind, stellen besondere Herausforderungen an die Regelschulen. Soziodemographische Kriterien (z.B. Anteil ausländische Lernende, Anteil Kinder oder Jugendlicher aus Familien mit Sozialhilfe, Anteil einkommensschwache Personen) sowie strukturelle Faktoren (z.B. Stadt - Land, Schulhausgrösse) verstärken die Problematik zusätzlich.

Die Leistungen der Lernenden müssen gemäss § 16 [VVG](#) regelmässig beurteilt werden. In welcher Form dies geschieht, ist in der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15. Mai 2007 (SRL Nr. [405a](#)) geregelt. Die grundsätzlichen Überlegungen zum Lernen und Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht nach Lehrplan 21 gelten auch für die integrative Förderung und die integrative Sonderschulung (ausser im Bereich kognitive Entwicklung). Der Lehrplan 21 geht davon aus, dass die Lernenden die angestrebten Kompetenzen nicht alle zur gleichen Zeit erreichen. Er erleichtert damit den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterstützt individualisierende Unterrichtskonzepte. Damit ergeben sich nicht nur neue Akzente in der Betrachtung des Lernens und des Unterrichts, sondern auch mit Bezug auf die Beurteilung von Lernprozessen und Leistungen der Lernenden. Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört eine Feedbackkultur, die auf das Erreichen von Kompetenzziele ausgerichtet ist. Konstruktive Rückmeldungen an die Lernenden sind ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und fördern das Lernen und den Kompetenzerwerb. Gleichzeitig ist die schulische Beurteilung die Grundlage für die Qualifikation der Lernenden und dient der Selektion. Selektionsentscheide müssen leistungsgerecht und objektiv gefällt werden und zum Zeitpunkt des Entscheides vergleichbar sein. Die Leistungsbeurteilung wird im Zeugnis semesterweise mit einer Note in den Fachbereichen beziehungsweise mit dem Erfüllungsgrad in den überfachlichen Kompetenzen ausgewiesen. Der Anspruch, die Lernenden in komplexen und individualisierten Lernprozessen zu fördern und zu fordern und gleichzeitig ganzheitlich zu beurteilen beziehungsweise zu selektionieren, ist für die Schulen eine grosse Herausforderung.

Zur Bearbeitung des Teilprojektes «Optimieren der individuellen Förderung» sind zwei Vorhaben geplant:

1. Umgang mit herausforderndem Verhalten

Eine grosse Aufgabe für die Schulen stellt der Umgang mit Lernenden mit herausforderndem Verhalten dar. Dies bestätigen die Ergebnisse der Evaluation der integrativen Förderung und der integrativen Sonderschulung im Kanton Luzern, welche das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich im Schuljahr 2018/2019 im Auftrag der DVS durchgeführt hat (vgl. [Schlussbericht 2019](#)). Die bestehenden Unterstützungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote der DVS reichen nicht aus, um den Lehrpersonen das nötige Gefühl von Sicherheit und Kompetenz zu geben, damit sie die Dynamik, welche im Zusammenhang mit herausforderndem Verhalten entsteht, ausreichend angehen können. Dies zeigt auch der starke Anstieg der Anzahl Lernender mit Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung in den letzten Jahren. Es braucht daher eine grundlegende Auslegeordnung, auf deren Basis gezielte und koordinierte Massnahmen für den Umgang mit herausforderndem Verhalten eingeleitet werden können.

Diese Massnahmen sollen primär im Rahmen der Regelschule wirksam werden. Nur im Fall von schweren Beeinträchtigungen des Verhaltens und der sozio-emotionalen Entwicklung sollen verstärkt Massnahmen der integrativen Sonderschulung zum Tragen kommen.

Ziele des Vorhabens

Ausgehend von einer Überprüfung der aktuellen Massnahmen und Ressourcen im Umgang mit Lernenden mit herausforderndem Verhalten in der Regelschule sollen erfolgsversprechende Strukturen und Modelle mit folgenden Zielen entwickelt werden:

- Den Regelschulen stehen koordinierte und wirksame Angebote zur Unterstützung und Kompetenzentwicklung zur Verfügung.
- Die Lehrpersonen fühlen sich im Umgang mit Lernenden mit herausforderndem Verhalten sicher.
- Für Lernende mit dauerhaften schweren Beeinträchtigungen in ihrem Verhalten und ihrer sozio-emotionalen Entwicklung, welche Sonderschulmassnahmen benötigen, stehen neben den Angeboten der separativen Sonderschulung effiziente und wirksame Massnahmen im Rahmen der IS zur Verfügung.
- Die Sonderschulquote im Bereich Verhalten und emotionale Entwicklung stabilisiert sich.

Planung und Umsetzung des Vorhabens

Das Vorhaben wird unter Einbezug aller Beteiligten innerhalb der DVS, von Schulleitungen und Lehrpersonen aus der Regelschule sowie Vertretungen aus den Sonderschulen, aus den Schul- und Fachdiensten und der PH Luzern geplant und umgesetzt. Dies ist notwendig, um einerseits die Erfahrungen und Bedürfnisse der Beteiligten zu kennen. Andererseits soll durch den Einbezug aller Involvierten eine möglichst breite Akzeptanz des Veränderungsprozesses erreicht werden. Als erstes soll eine Auslegeordnung der bestehenden Instrumente und der Praxis gemacht werden. Darauf basierend wird ein Konzept der kantonalen Unterstützungsmassnahmen bei herausforderndem Verhalten (Ebene Regelschule) sowie bei schwerer Beeinträchtigung des Verhaltens und der sozio-emotionalen Entwicklung (Ebene integrative Sonderschulung) und dessen Implementierung in den Gemeinden entwickelt.

2. Kompetenzorientiertes Beurteilen

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wurde die Einführung des Lehrplans 21 laufend evaluiert. Die Schwerpunkte wurden auf die Kompetenzorientierung, die Beurteilung und die Lehrmittel gelegt. Die Ergebnisse zeigen insbesondere für den 1. und den 2. Zyklus Handlungsbedarf bezüglich der Beurteilung (vgl. [Evaluationsbericht 2021](#)).

Ziele des Vorhabens

Aufgrund der Evaluationsergebnisse soll das Beurteilungs- und Selektionssystem der Lernenden mit folgenden Zielen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden:

- Die Leistungsbeurteilungen berücksichtigen den individuellen Kompetenzerwerb.
- Die Häufigkeit und der Zeitpunkt der Leistungsbeurteilungen sind auf die längerfristigen Zyklen aus dem Lehrplan 21 ausgerichtet und über alle Volksschulstufen hinweg festgelegt.

- Die Instrumente aus der Administrationssoftware «Lehreroffice» für die Selbst- und Fremdbeurteilung sind einfach in der Anwendung und unterstützen die Beurteilungs- und Fördergespräche über alle Volksschulstufen hinweg.

Planung und Umsetzung des Vorhabens

Mit den Beauftragten der Zyklen 1 bis 3, den Fachverantwortlichen aus den Bereichen Förderangebote, Lehrpersonen und Fachpersonen für die integrative Förderung aus den Regelschulen sowie den Fachverantwortlichen der PH Luzern wird das Thema bearbeitet. Erste Umsetzungen des Vorhabens sollen ab Schuljahr 2023/2024 möglich sein.

Kostenschätzung für beide Vorhaben

Wegen ihrer Dringlichkeit wurden die Arbeiten für das Vorhaben «Umgang mit herausforderndem Verhalten» bereits initiiert. Bis im Sommer 2023 sollen Ergebnisse vorliegen, welche ab Schuljahr 2023/2024 umgesetzt werden können. Die Kosten für externe Leistungen (Beratung, Fachexpertise) betragen einmalig rund 25'000 Franken. Darin nicht enthalten sind allfällige Mehrkosten bei der Umsetzung im Vergleich zu heute. Für die Überprüfung und Optimierung des Beurteilungs- und Selektionssystems ist für Fachexpertisen mit Kosten von rund 70'000 Franken auszugehen.

2.4.3 Teilprojekt «Förderung der Lebenskompetenzen und der psychischen Gesundheit»

Der Lehrplan 21 kennt fachliche und überfachliche Kompetenzen. Bei den fachlichen Kompetenzen stehen das fachspezifische Wissen und die damit einhergehenden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zentrum. Bei den überfachlichen Kompetenzen im Lehrplan 21 geht es um Wissen und Fertigkeiten, welche sowohl in als auch ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielen. Der Lehrplan 21 benennt diese als personale, soziale und methodische Kompetenzen. Lernende sollen darin befähigt werden

- ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen mit dem Ziel, den Schulalltag sowie auch die Lernprozesse stetig autonomer zu bewältigen,
- Konflikte zu benennen, Lösungen zu suchen und diese dann auch anzuwenden, um Konflikte zu bereinigen,
- Informationen zu suchen, zu bewerten, aufzubereiten und zu präsentieren und
- Lernstrategien zu erwerben und Lern- und Arbeitsprozesse zu planen und zu reflektieren.

Die überfachlichen Kompetenzen lassen sich unter dem Begriff der Lebenskompetenzen der WHO (1994) zusammenfassen, welche eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe und Mitwirkung in unserer Gesellschaft, für die Entwicklung von Demokratieverständnis, Frustrationstoleranz und Problemlösefähigkeit darstellen. Die WHO beschreibt den Begriff der Lebenskompetenzen als Fähigkeiten einer Person, welche ihr ermöglichen, mit Herausforderungen und Belastungen im alltäglichen Leben positiv umzugehen. Die Lebenskompetenzen sind bedeutsam für die Stärkung der psychosozialen Kompetenz.

Verschiedene Erhebungen zeigen, dass ein wachsender Teil der Kinder und Jugendlichen psychische Belastungen erleben. Schon länger muss festgestellt werden, dass immer mehr Lernende in ihren Bildungs- und Entwicklungschancen gefährdet sind. Gründe dafür können ein niedriger sozioökonomischer Status, die Arbeitslosigkeit der Eltern, ein Migrationshintergrund, ungünstige Erziehungspraktiken,

belastete familiären Verhältnisse, die Erkrankung der Eltern oder eine Behinderung sein. Die Schule spielt als Lernort und Lebensraum der Lernenden eine wichtige Rolle. Schon heute leisten viele verschiedene Fachpersonen in der heilpädagogische Früherziehung, der schulischen Heilpädagogik, der Logopädie, der Psychomotorik, der Sozialpädagogik und der schulischen Sozialarbeit im Rahmen der Früherkennung und -intervention neben den Lehr- und Betreuungspersonen einen Beitrag zur Unterstützung und Stabilisierung dieser Kinder. 45 Schulen aus 17 Gemeinden engagieren sich heute im schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen ([Schulnetz21](#)). In Anbetracht der Dringlichkeit der Thematik sollen weitere Schulen dafür gewonnen werden, dem Bereich der Lebenskompetenzen und der psychischen Gesundheit der Lernenden grössere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ziele des Vorhabens

Gute Schulprogramme und Projekte leisten einen Beitrag zur Förderung der Resilienz. Bestehende Programme werden evaluiert und bei Bedarf neue entwickelt. Für die Finanzierung von Projekten und ergänzenden Angeboten für die Schulen werden Kriterien erarbeitet. Weiterbildungskurse für das Schulpersonal ergänzen die Angebote. Zudem sollen verantwortliche Personen für die Gesundheitsförderung an den Schulen im Rahmen des Schulpools etabliert beziehungsweise gestärkt werden.

Planung und Umsetzung des Vorhabens

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den verschiedenen Fachbereichen – Schulleitungen, Lehrpersonen, Fachbeauftragte sowie Fachpersonen aus der Schulberatung und der Schulentwicklung der DVS – soll bedarfsgerechte Angebote erarbeiten.

Kostenschätzung

Für den Ausbau des Netzwerks «Schulnetz21», der Neuausrichtung und Implementierung von Programmen für die Schulen zur Förderung der psychischen Gesundheit, muss mit jährlichen Kosten (für Kanton und Gemeinden) von insgesamt 10 Franken pro Lernende und Lernenden gerechnet werden.

2.4.4 Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen»

Ein gut ausgebautes Angebot an Tagesstrukturen entspricht dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch aus pädagogischen Überlegungen bieten gut geführte Betreuungsangebote viele Vorteile: Die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen bieten Kindern und Jugendlichen Stabilität und Sicherheit und fördern die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Religion und unterschiedlichen Geschlechts.

Gemäss § 36 [VBG](#) müssen die Gemeinden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen anbieten. § 14 der Volksschulbildungsverordnung (SRL Nr. [405](#)) regelt die Betreuungselemente, die bei Bedarf abgedeckt werden müssen. Die Ergebnisse der Evaluation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, welche die DVS im Schuljahr 2019/2020 durchgeführt hat, haben gezeigt, dass die Angebote in den Gemeinden unterschiedlich sind (vgl. [Evaluationsbericht 2020](#)). Einige Gemeinden beauftragen Dritte mit dem Betrieb von Tagesstrukturen, andere haben die Tagesstrukturen der Bildung angegliedert. Die Leitenden der Tagesstruk-

turen und die Mitarbeitenden sind direkt den Schulleitungen oder der Gemeindeverwaltung unterstellt. Einzelne Gemeinden bieten ein Betreuungsangebot während der Schulferien an oder haben ihr Angebot freiwillig auf die Lernenden der Sekundarschule ausgeweitet. Die Weiterentwicklung des Angebots soll sich auch künftig am Bedarf der einzelnen Gemeinde orientieren. Es gibt heute Schulen, die die Kooperation des Betreuungs- und des Lehrpersonals aus pädagogischen Gründen gezielt aufbauen. Mit einem gemeinsamen pädagogischen Ansatz von Betreuung und Unterricht kommt den Tagesstrukturen eine neue und wichtige Bedeutung als «Lernort der Schule» zu. Tagesstrukturen für Kindergarten- und Schulkinder organisatorisch und pädagogisch in die Schulstrukturen zu integrieren, ist ein zukunftsweisender Handlungsansatz. Lernende werden sich im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung künftig vermehrt und auch länger in der Schule aufhalten.

Durch die pädagogische und organisatorische Integration der Tagesstrukturen in die Schulen werden diese zu einem Lernort der Schule. Ihr Potenzial für die soziale und personale Entwicklung aller Lernenden wird dabei grösstmöglich genutzt. Ebenfalls gilt es, die gestiegenen Anforderungen in der Betreuung und Begleitung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Auch für Lernende mit Sonderschulmassnahmen steigt der Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Diese sollen auch für die Lernenden mit Behinderung ein anregendes Umfeld bieten und auch während der Schulferien eine Entlastung der Eltern ermöglichen, sodass diese auch in dieser Zeit ihrer Arbeit nachgehen können. Kinder mit Behinderungen benötigen dabei mehr und eine angepasste Betreuung.

Ziele des Vorhabens

Die bestehenden Rahmenvorgaben – insbesondere die Betreuungsschlüssel, die Professionalisierung über die Aus- und Weiterbildung und die Begleitangebote im Kontext einer integrativen Schule – sollen überprüft werden. Zudem sollen zukunftsfähige Modelle und entsprechende Massnahmen erarbeitet werden. Ebenso sollen Unterstützungsangebote für die Begleitung der Gemeinden und Schulen zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen als Lernort konzipiert werden.

Planung und Umsetzung des Vorhabens

Zusammen mit Schulleitungen der Primar- und der Sekundarschule, mit Leitungen von Tagesstrukturen, Behördenvertretungen und Fachverantwortlichen für die Tagesstrukturen sowie mit Mitarbeitenden der DVS soll das Vorhaben bearbeitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das künftige Angebot der Tagesstrukturen auch für Lernende der integrativen Sonderschulung einen passenden Rahmen bietet. Für die Lernenden der separativen Sonderschulung sollen bedarfsgerechte Angebote in den Sonderschulen geprüft werden.

Kostenschätzung

Da für dieses Vorhaben noch keine Vorarbeiten geleistet wurden, können die Kosten noch nicht geschätzt werden. Im Vergleich zu heute ist mit Mehrkosten zu rechnen.

2.4.5 Teilprojekt «Ausbau der frühen Förderung»

Die Schulen stellen beim Eintritt in die obligatorische Schulzeit zunehmend grössere Entwicklungsunterschiede zwischen gleichaltrigen Kindern fest. Viele dieser Differenzen lassen sich nicht mit den normalen Unterschieden in der kindlichen Entwicklung erklären, sondern sind auf ungünstige Bedingungen und mangelnde Förderung

zurückzuführen. Frühe Förderung findet primär in der Familie statt, wobei nicht alle Familien ihren Kindern dafür ein ausreichend anregendes Umfeld bieten können. Forschungsergebnisse belegen, dass Entwicklungsdefizite durch die Schule in der Regel nicht vollständig ausgeglichen werden können. Hingegen verbessert die frühe Förderung dieser Kinder die soziale Integration, den Schulerfolg, erhöht die Berufschancen und reduziert die Gefahr der Sozialhilfeabhängigkeit und der Straffälligkeit. Der Kanton Luzern verfügt über ein [Konzept](#) zur frühen Förderung. Die verschiedenen staatlichen und privaten Angebote der frühen Förderung lassen sich dem Gesundheits-, dem Sozial- und dem Bildungswesen zuordnen. Auf diesen drei Säulen können sie den Angebotskategorien «allgemeine Angebote», «selektive Angebote» und «indizierte Angebote» der frühen Förderung zugeordnet werden. Um eine grösstmögliche Wirkung zu erzielen, ist eine horizontale und vertikale Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene wichtig. Frühe Förderung umfasst Beratungs-, Begleitungs-, Bildungs-, Betreuungs-, Therapie- und Begegnungsangebote.

Die Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ist von grosser Bedeutung für den späteren Bildungsverlauf eines Kindes. Gemäss § 55 [VBG](#) können die Gemeinden bereits heute Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen.

Für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und Kinder, deren Entwicklung gefährdet ist, gibt es bereits die heilpädagogische Frühförderung sowie die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in familienergänzenden Betreuungsangeboten (KITAplus) gemäss § 7 Abs. 3^{bis} [VBG](#).

Ziele des Vorhabens

Ausgehend von einer Analyse der frühen Förderung im Übergang Vorschule – Volksschule soll die frühe Sprachförderung weiter systematisch gefördert und die frühe Förderung fokussiert ausgebaut werden. Die erarbeiteten Massnahmen sollen sich unter Einbezug der heilpädagogischen Früherziehung und der Schuldienste insbesondere auf die frühe Sprachförderung und die Früherkennung und Frühintervention ausrichten. Ein besonderes Augenmerk ist auf Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen zu richten. Dafür sind Vernetzungen und Kooperationen zwischen dem BKD und dem Gesundheits- und Sozialdepartement aufzubauen. Die Schulen und die Gemeinden sollen beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von bestehenden und neuen Angeboten organisatorisch und inhaltlich beraten und begleitet werden.

Planung und Umsetzung des Vorhabens

Für die Bearbeitung dieses Vorhabens ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe (BKD und GSD) einzusetzen.

Kostenschätzung

Für die Konzepterarbeitung ist mit externen Kosten von 50'000 Franken zu rechnen. Die Umsetzungskosten können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Mögliche Mehrkosten, wie beispielsweise im Bereich der Unterstützung von Kindern von Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen, sollen von verschiedenen Departementen und Dienststellen getragen werden.

2.4.6 Teilprojekt «Stärkung der Führung und fachspezifischer Kompetenzen in der Schule»

Die Ansprüche an die schulischen Führungskräfte in den Gemeinderäten, Bildungskommissionen und Schulleitungen wachsen stetig. Der Umgang mit einer hohen und unterschiedlichen Anspruchshaltung der Akteurinnen und Akteure, die zunehmende Heterogenität der Lernenden und der digitale Wandel verlangen in der organisatorischen und personellen Führung sowie in der Weiterentwicklung des Unterrichtes stetige Anpassungen und Weiterentwicklungen. Die Hauptaufgabe ist das Bemühen um Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität schulischer Arbeit. Die Schulleitungen tragen die operative Gesamtverantwortung für ihre Schulen, die Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung und die Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Sie sind sehr belastet, am stärksten durch die Arbeitsmenge, die Regelungsdichte und die grosse Führungsspanne. Gut die Hälfte der Schulleitungen erlebt ihre zeitlichen Ressourcen für die immer komplexer werdenden, weitreichenden und zeitaufwendigeren Aufgaben als nicht ausreichend. Viele Schulleitungen erleben ein Ungleichgewicht zwischen Verausgabung und Belohnung und erleben eine Gratifikationskrise. Fluktuationen sollen durch entsprechende arbeitsplatzbezogene und strukturelle Massnahmen möglichst verhindert werden, zum Beispiel durch die Reduktion der Führungsspanne, die Überprüfung der Anstellungsbedingungen, eine Entlastung durch Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden mit spezifischem Know-how. Diese sollen insbesondere im digitalen Bereich und im Bereich sonderpädagogische Förderung, in welchen ein massiver Fachkräftemangel besteht, schulintern aufgebaut werden.

Ziele des Vorhabens

Durch die Bearbeitung arbeitsplatzbezogener und struktureller Ansätze, wie der Überprüfung der Anstellungsbedingungen (inkl. Berufsauftrag), der Reduktion der Führungsspanne, des Aufbaus von multiprofessionellen Teams, soll die Schulführung gestärkt und die Attraktivität dieser zentralen Aufgabe erhöht und damit die Qualität der Schulen gefördert werden. Durch den Aufbau von Fachspezialistinnen und -spezialisten in den pädagogischen Bereichen Diversität und digitaler Wandel oder in der Führung an den Schulen sollen für das Lehrpersonal spezifische Fachkarrieren ermöglicht werden. Diese Fachpersonen unterstützen oder führen Mitarbeitende der Schule fachkompetent und entlasten so die Schulleitung. Den Schulleitungen sollen im Schulpool zusätzliche Lektionen zur Verfügung gestellt werden, damit den Lehrpersonen oder anderen Fachpersonen spezifische Aufgaben in den Bereichen Diversität und digitaler Wandel übergeben werden können, die nicht zum ordentlichen Berufsauftrag gehören. Es gilt diese Mittel aufgrund aktueller Erkenntnisse mit Einbezug der Schulleitungen und Fachverantwortlichen zu eruieren und entsprechend bedarfsgerecht anzupassen.

Planung und Umsetzung des Vorhabens

Für die Bearbeitung dieses Vorhabens sind zwei Arbeitsgruppen mit den Beauftragten für den Zyklus 1 bis 3, für Medien und Informatik, für die Förderangebote sowie Vertretungen von Schulleitungen, von der PH Luzern und weiteren Fachpersonen für Sonderpädagogik einzusetzen. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Stärkung der Schulleitungen, die andere mit der Struktur der Ausbildung der Lehrpersonen befassen. Die Struktur der heutigen Ausbildung soll so angepasst werden, dass die Lehrpersonen die notwendigen heilpädagogischen Kompetenzen zur Erfüllung ihres zukünftigen beruflichen Auftrages in einer integrativen Schule erwerben können. Erste Umsetzungen des Vorhabens sollen im Schuljahr 2023/2024 möglich sein.

Kostenschätzung

Im Bereich der Stärkung der Schulführung ist mit einer Erhöhung der Schulleitungspensen von rund 10 Prozent sowie einem Ausbau des Schulpools von 10 Prozent zu rechnen. Die Kosten für externe Leistungen (Beratung, Fachexpertise) betragen rund 25'000 Franken. Die zusätzlichen Kosten pro Jahr betragen für Kanton und Gemeinden rund 2,4 Millionen Franken für die Erhöhung der Schulleitungspensen und rund 1,8 Millionen Franken für die Erhöhung des Schulpools um rund 1/8 Lektion. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stärkung der Schulführung dazu beiträgt, dass Ausgaben beispielweise für Personalausfälle, Fluktuationen, externe Fachleute wie IT-Spezialistinnen und -Spezialisten und für heilpädagogische Massnahmen reduziert werden können.

2.5 Rückmeldung der Verbände

Eine Arbeitsgruppe der DVS bereitete, gestützt auf den Beschluss unseres Rates vom 30. März 2021, die Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der Volksschulen vor. Diese sollten die Planungsschwerpunkte aufzeigen.

Die vier Projektpartner (VLG, VBLU, VSL LU, LLV) hatten vom 21. Mai bis 15. September 2021 Gelegenheit, zu den zwölf Stossrichtungen Stellung zu nehmen und eine Priorisierung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verbände erarbeitete die DVS in der Folge sechs mögliche Teilprojekte und besprach sie mit dem Projektausschuss (bestehend aus je zwei Mitgliedern des Vorstands der Projektpartner) an der Sitzung vom 21. Oktober 2021. Der Projektausschuss war mit der Auswahl der Teilprojekte und deren Strukturierung einverstanden.

Der Projektausschuss verlangte allerdings, es seien positive Formulierungen für die Projekte zu verwenden. Bei der Reihenfolge der Teilprojekte gingen die Meinungen etwas auseinander. Die einen priorisierten die Stärkung der Führung sehr hoch, da letztlich alles von einer guten Führung abhängt (VLG, VSL LU, VBLU). Andere wiederum betonten, die Lernenden und der Unterricht müssten prioritär behandelt werden (VBLU). Schliesslich einigte man sich darauf, auf eine Reihenfolge zu verzichten. Im Planungsbericht solle deshalb darauf hingewiesen werden, dass die Nummerierung nicht einer Priorisierung entspreche. Bei der Flexibilisierung der Wochenstundentafeln (bzw. Unterrichtsformen) solle bei der Förderung von Mathematik und Deutsch auf den Begriff *Fachbereich* verzichtet werden, da diese beiden Fächer auch in anderen Fachbereichen gefördert werden könnten (VSL LU, LLV). Zudem dürfe diese Förderung nicht auf Kosten der musischen Fächer geschehen. Als wichtig erachtete der Projektausschuss auch die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen. Diese sollen als Teil der Schule verstanden werden. Der Begriff schul- und familienergänzende Tagesstrukturen müsse hinterfragt werden (VBLU). Der Projektausschuss war sich zudem einig, dass der frühen Förderung das gebührende Gewicht beigemessen werden müsse. Denn mit der frühen Förderung könne rechtzeitig auf Auffälligkeiten reagiert werden, was sich letztlich positiv auf die Schullaufbahn auswirke. Für die frühe Förderung solle daher im VBG die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Auch der Elternbildung sei entsprechend Gewicht beizumessen (VBLU). Ebenso müsse die Schulleitung über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um Verbindlichkeiten einzufordern. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen müsse vereinfacht werden, damit diese bei Schwierigkeiten frühzeitig reagieren könnten (VSL LU).

Die Rückmeldungen der Projektpartner wurden in den vorliegenden Planungsbericht eingearbeitet.

2.6 Schnittstellen

Die Abbildung 1 in Kapitel 1 (S. 8 dieses Berichts) zeigt das Bildungssystem und die Übergänge in eine höhere Schulstufe. Bei den Übergängen in eine höhere Schulstufe sind für die Lernenden insbesondere diejenigen in die Gymnasialbildung beziehungsweise in die Berufsbildung mit grossen Änderungen verbunden (Primarschule–Langzeitgymnasium, Sekundarschule–Kurzzeitgymnasium bzw. andere Vollzeitschule, Sekundarschule–Berufsbildung). Sie verlassen ihre vertraute Umgebung und werden mit einem neuen Schulalltag und neuen Anforderungen konfrontiert. Damit sie rechtzeitig auf die Wahl des für sie geeigneten Weges und den geeigneten Zeitpunkt des Übergangs vorbereitet werden und solche Übergänge gelingen, ist eine gute Schnittstellenpflege beziehungsweise ein regelmässiger Austausch zwischen den Verantwortlichen der Volksschul-, der Gymnasial- und der Berufsbildung wichtig. Es finden daher regelmässig Veranstaltungen für die verantwortlichen Lehrpersonen und die Ausbildungsverantwortlichen der Berufslehren statt (z.B. Netzerkanntnis für Sekundarlehrpersonen und Berufsbildung). Mit dem Ausbau der frühen Förderung wird auch der Übergang beziehungsweise der Eintritt in die Volksschule in die Schnittstellenpflege einbezogen.

Gemäss § 3 der Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 15. Mai 2007 (SRL Nr. [405b](#)) orientieren die Gymnasien die Lernenden der Volksschule und die Erziehungsberechtigten über ihre Schule und deren Angebote. In den §§ 27 und 28 wird zudem festgelegt, dass die Lehrpersonen der Volksschule und der Gymnasien sich periodisch über den Übertritt und den Erfolg der Abgängerinnen und Abgänger ihrer Klassen austauschen. Dies dient dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Erörterung von allfälligen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Übertrittsverfahren. Im Sommer 2022 sind die ersten Jahrgänge mit Unterricht nach Lehrplan 21 aus der Volksschule in die Sekundarstufe II übergetreten. An den Gymnasien wurde zeitnah für diese Jahrgänge im Jahr 2019 der Lehrplan und die Wochenstundentafel für das Untergymnasium und ab 2021 für das Kurzzeitgymnasium angepasst. Auf Sommer 2022 wurden auch die Lehrpläne der Fachmittelschulen aktualisiert, um den Übergang zu sichern.

Der Übergang in die Berufsbildung basiert auf der Eigenaktivität der Lernenden, die sich eine Lehrstelle suchen. An dieser Nahtstelle werden die Lernenden durch die Volksschulen und die Berufsbildung mit dem Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ) unterstützt (vgl. Abb. 19, Kap. 4.2). Die Schnittstellenpflege wird auch künftig ein zentrales Element für das Gelingen der Übergänge sein.

2.7 Projekte in der Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Teilprojekte des Projektes «Schulen für alle»:

Nr.	Kurzbeschreibung Projekt	Kosten Kanton in Franken pro Jahr
1	Flexibilisierung der Unterrichtsstrukturen Es werden Gestaltungsfreiräumen für die Weiterentwicklung von offenen Unterrichtsstrukturen und -formaten geschaffen.	50'000.-- (einmalig) 150'000.-- (jährlich)
2	Optimieren der individuellen Förderung Der Umgang mit herausforderndem Verhalten soll verbessert und das kompetenzorientierte Beurteilen weiterentwickeln werden.	95'000.-- (einmalig) weitere Kosten abhängig von Umsetzung
3	Förderung der Lebenskompetenzen und der psychischen Gesundheit Die Resilienz der Lernenden soll gefördert werden.	5.-- pro Lernende/n und Jahr (Kanton und Gemeinden)
4	Weiterentwicklung der Tagesstrukturen Die Nutzung des Angebotes soll auch für Lernende der integrativen Sonderschulung sichergestellt werden.	Schätzung der Mehrkosten für Kanton und Gemeinden noch nicht möglich
5	Ausbau der frühen Förderung Die frühe Sprachförderung soll weiterentwickelt und die Früherkennung sowie Frühintervention fokussiert ausgebaut werden.	50'000.-- (einmalig) Schätzung der Mehrkosten für Kanton und Gemeinden noch nicht möglich
6	Stärkung der Führung und fachspezifischer Kompetenzen in der Schule Die Qualität der Schulen soll durch den Aufbau von Fachspezialistinnen und -spezialisten und die Entlastung der Schulleitungen gefördert werden.	25'000.-- (einmalig) 4,2 Mio. pro Jahr (Kanton und Gemeinden)

3 Gymnasialbildung

3.1 Ausgangslage

Der Kanton Luzern bietet unter der Aufsicht und der Führung der Dienststelle Gymnasialbildung (DGym) acht Kantonsschulen mit Langzeitgymnasien (LZG) und/oder Kurzzeitgymnasien (KZG), mit einer Maturitätsschule für Erwachsene (MSE), einer Wirtschaftsmittelschule (WMS) in Willisau sowie Fachmittelschulen (FMS) in Sursee und Baldegg (vgl. Tab. 6) an. In diesem Kapitel werden der Auftrag und die Angebote im Bereich der Gymnasialbildung dargestellt, mit Schwerpunkt bei den beiden Bildungswegen via Langzeitgymnasium (LZG) und Kurzzeitgymnasium (KZG). Auf die FMS wird in Kapitel 3.4 näher eingegangen. Die WMS ist im Kapitel 4.1.2 aufgeführt, da dieser Ausbildungsgang fachlich bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) angegliedert ist.

Mit der Revision der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität wird es zu grundlegenden Änderungen für die Gymnasien kommen. Bedeutsame organisatorische und inhaltliche Neuerungen werden in Kapitel 3.6.2 erläutert.

3.1.1 Auftrag

Die DGym ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen in der Gymnasialbildung, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots und koordiniert das schulische Angebot an den acht Kantonsschulstandorten mit ihren rund 5500 Lernenden. Die rechtlichen

Grundlagen für die Gymnasialbildung sind insbesondere im Gesetz über die Gymnasialbildung vom 12. Februar 2001 (GymBG; SRL Nr. [501](#)), in der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001 (GymBV; SRL Nr. [502](#)) und im Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern vom 15. April 2008 (SRL Nr. [506](#)) geregelt. Für die FMS gilt das Reglement über die Aufnahme, die Promotion und die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen des Kantons Luzern vom 14. Dezember 2004 (SRL Nr. [438](#)).

Die Gymnasien vermitteln den Lernenden eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor. An den Fachmittelschulen (FMS) werden die Lernenden im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle weiterführende Berufsausbildungen wie ein Studium an einer pädagogischen Hochschule vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der für begabte Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität (BM) oder Fachmaturität (FM) den Zugang zu einer eidgenössischen Technischen Hochschule, zu den universitären und den pädagogischen Hochschulen (PH) eröffnet.

Die Strategie der DGym 2019–2023, die von der BKD-Strategie abgeleitet ist, gibt die Schwerpunktthemen in sechs Handlungsfeldern vor:

- Im Handlungsfeld «Lernende fördern» steht neben gutem Unterricht die Förderung von Talenten und der Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen im Fokus. Die Führung von LZG an sechs Standorten ist ein wichtiger Pfeiler der Talentförderung für schulisch begabte Jugendliche. Auf die individuelle Wahl des Schwerpunktfachs je nach Interessen und Begabungen wird Wert gelegt.
- Das Handlungsfeld «Übergänge erleichtern» ist dem Ziel gewidmet, die Passung zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulstufen wo nötig zu bearbeiten. Diese Passung erhielt wegen grösserer inhaltlicher Veränderungen auf der Volksschulstufe durch den Lehrplan 21 grosse Bedeutung. Die Wochenstundentafeln und Lehrpläne mussten auch an den Gymnasien angepasst und aktualisiert werden. Für die FMS wurden neue Lehrpläne erstellt, die auf das Schuljahr 2022/2023 in Kraft treten. Auch die Übergänge an die Tertiärstufe und der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Tertiärstufe werden stark gewichtet.
- Da sich die Gesellschaft und die Erwartungen an die (gymnasialen) Ausbildungsgänge stetig wandeln, wurde das Handlungsfeld «Angebot anpassen» aufgenommen. Dem Ziel, die Lernenden des Gymnasiums in Informatik zu befähigen, wurde mit der Einführung des Fachs Informatik und der entsprechenden Schulung von Lehrpersonen Rechnung getragen.
- «Mitarbeitende fördern» und die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gilt als stetiges Ziel, wozu unter anderem Weiterbildungen für die Lehrpersonen und weiteres Personal der Schulen (z.B. Hauswartung) gehört.
- Im Handlungsfeld «Digitalisierung nutzen» wird das Ziel vorgegeben, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Lehr- und Lernprozesse zu erkennen und zu nutzen. Da dies jedoch nur mit entsprechender Infrastruktur gelingen kann, wurde die Einführung von Notebooks für die Lernenden der obligatorischen Schulzeit des Gymnasiums hier aufgenommen.
- Schliesslich wird über das Handlungsfeld «Qualität pflegen» die Qualität des Bildungssystems stetig weiter gepflegt.

3.1.2 Angebote und Standorte der acht Kantonsschulen

Das gymnasiale Angebot der Kantonsschulen (KS) (vgl. Tab. 6) wird entweder in einem sechsjährigen Lehrgang nach der Primarschule oder in einem vierjährigen Lehrgang nach der Sekundarschule besucht:

- LZG: 6 Jahre nach der Primarschule zur Maturität
- KZG: 4 Jahre nach der 2. oder 3. Sekundarklasse zur Maturität

An vier Standorten sind weitere allgemeinbildende Bildungsgänge angesiedelt (vgl. Abb. 4 und Tab. 6, Stand Schuljahr 2021/2022):

- KS Reussbühl: 179 Studierende der MSE für die Passerelle oder die Maturität für Erwachsene
- KS Seetal und KS Sursee: FMS mit dem Berufsfeld Pädagogik: 205 Lernende
- KS Willisau: 26 Lernende besuchen die WMS, zusätzliche 14 Lernende befinden sich im Praxisjahr².

5481 Lernende (Vorjahr: 5345) besuchten im Schuljahr 2021/2022 den Unterricht an einer der obig genannten Kantonsschulen. Diese umfassen insgesamt 274 Klassen. Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt 20 Lernende. Die rund 140 Luzerner Lernenden am privaten Gymnasium St. Klemens in Ebikon sind in dieser Zahl nicht enthalten (vgl. Abb. 4).

Kantonsschule	Bildungsangebot	Anzahl Lernende im Schuljahr 2021/22
Beromünster	LZG (6 Jahre), Enrichment (Begabtenförderung)	325 Lernende
Alpenquai Luzern	LZG (6 Jahre), Talentklasse KZG (5 statt 4 Jahre) Sport und Musik, bilinguale Maturität Deutsch-Englisch ¹	1'709 Lernende
Reussbühl Luzern	LZG (6 Jahre), KZG (4 Jahre)	697 Lernende
Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Gym. Matura nachholen und Passerelle (Zugangsberechtigung für die Universität, 1 Jahr intensiv nach BM, FM)	179 Lernende
Schüpfheim	KZG (4 Jahre) Talentklasse KZG (5 statt 4 Jahre) Sport, Musik, Schauspiel, Kunst, Sprache	162 Lernende
Sursee	LZG (6 Jahre), KZG (4 Jahre), ab 2022 bilinguale Maturität Deutsch-Englisch	789 Lernende
	FMS Pädagogik	152 Lernende
Willisau	LZG (6 Jahre) KZG (nach 1 Jahr ins LZG) bilinguale Maturität Deutsch-Englisch	456 Lernende
	Wirtschaftsmittelschule (WMS)	26 Lernende

² Im Schuljahr 2021/2022 konnte wegen zu tiefer Nachfrage keine neue 1. Klasse gebildet werden.

Kantonsschule	Bildungsangebot	Anzahl Lernende im Schuljahr 2021/22
Seetal	LZG (6 Jahre), KZG (4 Jahre)	404 Lernende
	FMS Pädagogik/Musik	54 Lernende
Musegg Luzern	KZG (4 Jahre) ab 2021 bilinguale Maturität Deutsch-Französisch	515 Lernende
privates Gymnasium St. Klemens²	Der Kanton hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Gymnasium für Luzerner Lernende, die das KZG besuchen	140 Luzerner Lernende

¹Die bilinguale Maturität beinhaltet mindestens 800 Lektionen Unterricht in der Fremdsprache und wird vom Bund anerkannt: [Anerkennungsverfahren](#).

²Ab Sommer 2022 bietet das Gymnasium St. Klemens einen Lehrgang für das Untergymnasium an (zweijähriger Ausbildungsgang). Dieses Angebot wird als Privatschule ohne kantonale Beiträge geführt. Das Schulgeld wird vollumfänglich von den Eltern übernommen.

Tab. 6: Angebote und Standorte der Kantonsschulen

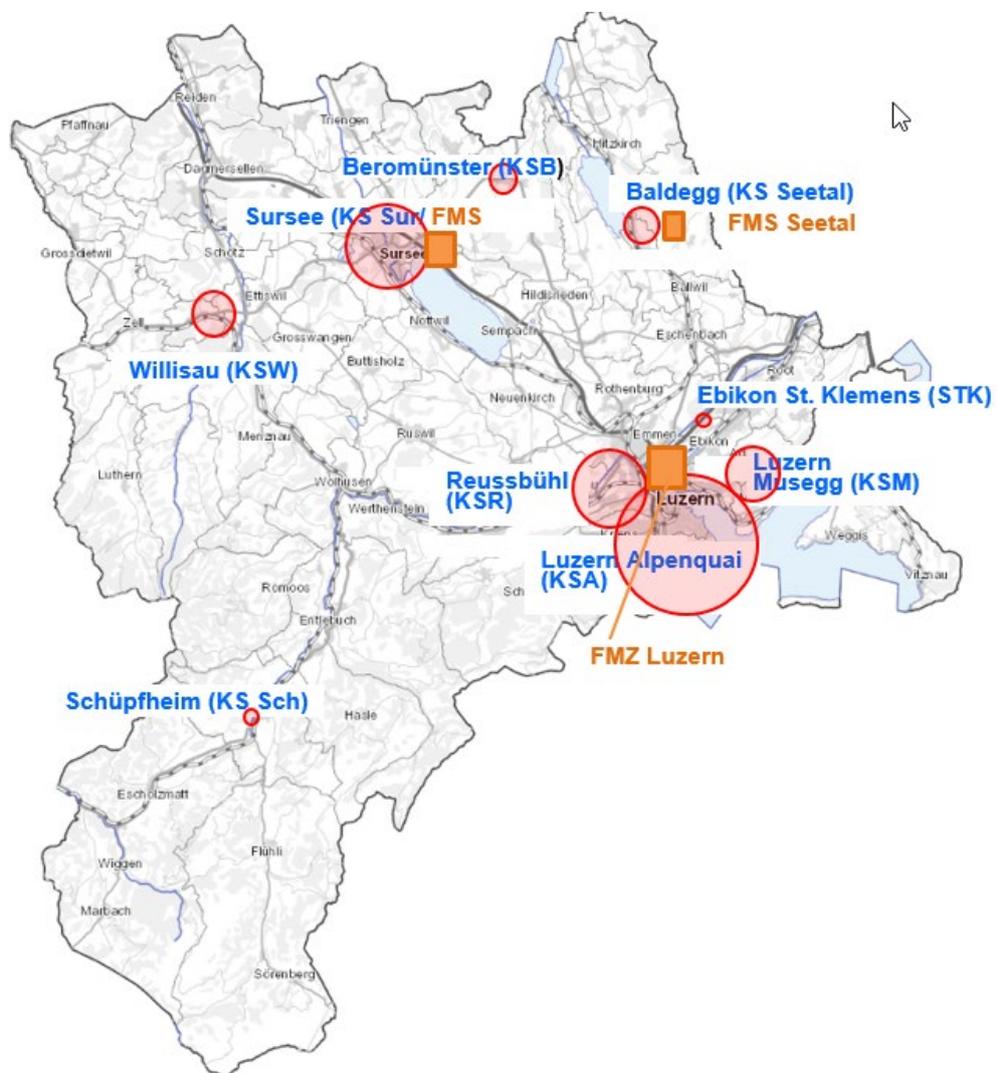


Abb. 4: Standorte der Kantonsschulen

3.1.3 Ausbildung über das Langzeit- oder das Kurzzeitgymnasium

Der Kanton Luzern kennt zwei gleichwertige Ausbildungswege zur gymnasialen Maturität, denjenigen über das sechsjährige LZG und denjenigen über das vierjährige KZG. Der Weg über das LZG hat im Kanton Luzern die längere Tradition. Im Hinblick auf die Gymnasialreform der späten 1990er-Jahre beschloss Ihr Rat, in Ergänzung zum bisherigen LZG zusätzlich ein KZG zu schaffen. Parallel zum Aufbau des KZG wurden an den Sekundarschulen schrittweise Niveaüzüge eingeführt. Seit 2007 wird an allen Sekundarschulen im Kanton Luzern in Niveaüzügen unterrichtet.

Die Möglichkeit, nach der 6. Primarklasse in das LZG überzutreten, ist ein wichtiger Pfeiler der strategisch im Legislaturprogramm definierten Talentförderung. Schulisch begabte Lernende erhalten so die Möglichkeit, in einer homogeneren Gruppe gezielt gefordert und gefördert zu werden. Neben den vielen Angeboten für schulisch benachteiligte oder schwächere Lernende ist es ebenso wichtig, dass Lernenden, denen das Lernen leichtfällt und die in vielen Fächern gute bis sehr gute Leistungen erbringen, adäquat gefördert werden. Lernende, die das LZG absolvieren, können sich bereits ab dem 7. Schuljahr auf einen Maturitätsabschluss ausrichten. Kantonal sind es knapp 20 Prozent aller Primarschülerinnen und -schüler, die diesen Weg einschlagen. Diese Lernenden besuchen die Primarschule (ohne Kindergarten) und das Gymnasium während insgesamt 12 Jahren bis zum Absolvieren der Maturität.

Der Weg zur gymnasialen Maturität via Sekundarschule und KZG (vgl. Abb. 5) dauert in der Regel ein Jahr länger. Dies führt für die öffentliche Hand zu höheren Kosten. Der Grund dafür ist, dass rund zwei Drittel der Lernenden aus der Sekundarschule erst nach der 3. Sekundarklasse an das KZG übertreten. Dies führt zu insgesamt 13 Jahren bis zum Absolvieren der Maturität (ohne Kindergarten). Die Möglichkeit, bereits nach der 2. Sekundarklasse an das KZG zu wechseln, wird deutlich seltener genutzt.

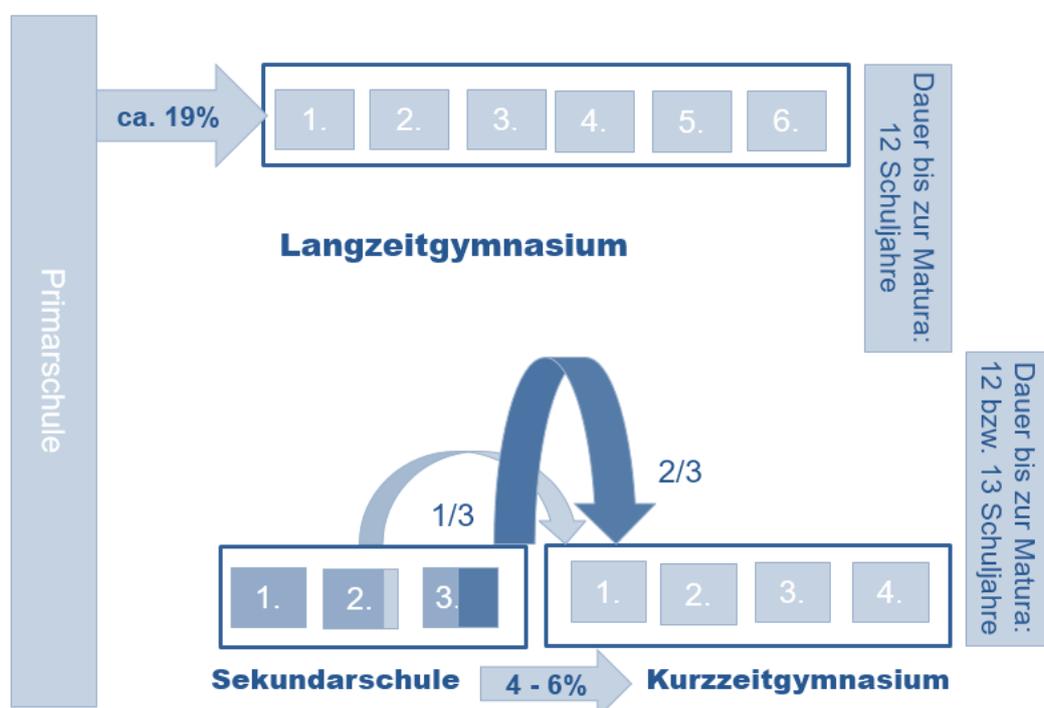


Abb. 5: Die Wege über das Langzeit- und das Kurzzeitgymnasium und ihre Dauer

Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch das LZG ein. Die etablierten

Übertrittsverfahren sorgen dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten. Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen es den Lernenden, ihrer gymnasialen Bildung ein spezialisiertes, individuelles Profil zu geben.

Die Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen bei leistungswilligen und begabten Lernenden eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Die höhere Nachfrage nach gymnasialer Bildung in den urbanen Räumen (Stadt und Agglomeration Luzern, Sursee) hängt mit der Bevölkerungsstruktur dieser Gebiete zusammen. In ländlichen Regionen ist die Nachfrage nach gymnasialer Bildung tiefer. Trotzdem sollen die Jugendlichen mit einem zumutbaren Schulweg eine Kantonsschule besuchen können. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Überprüfung des Angebots des Langzeitgymnasiums

Am 18. November 2003 erteilte unser Rat dem Bildungs- und Kulturdepartement den Auftrag, das Gymnasialangebot im Kanton Luzern extern überprüfen zu lassen. Das gymnasiale Bildungsangebot wurde durch das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der PHZ Zug überprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass mit einer Umstellung von Langzeit- auf Kurzzeitgymnasien kaum finanzielle Einsparungen erzielt werden könnten. Die Autoren kamen weiter zum Schluss, dass sich über die pädagogischen Auswirkungen eines Systemwechsels keine wissenschaftlich objektiven Aussagen machen liessen. Sie empfahlen, weiterhin sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitgymnasien anzubieten, mit der Begründung, dass beide Wege einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechen und in dieser Kombination eine wertvolle Differenzierung des Gymnasialangebotes darstellten. Am 26. Oktober 2004 haben wir von der IBB-Studie Kenntnis genommen und beschlossen, die bestehenden Langzeit- und Kurzzeitgymnasien weiterhin zu führen.

Auch nach diesem Bericht wurde die Weiterführung des Angebots der Langzeitgymnasien erneut politisch diskutiert (2014 im Rahmen des kantonalen Projekts Leistungen und Strukturen II). 2016 wurde mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) ein Prüfauftrag bezüglich Langzeitgymnasien verlangt. Im BKD wurde in der Folge ein ausführlicher Bericht dazu erstellt (vgl. [B 55](#), Anhang 2, S. 129 ff.). Dieser kam 2017 zum Schluss, dass pädagogische, organisatorische und auch finanzielle Argumente für eine Beibehaltung des Langzeitgymnasiums sprechen. Im Juni 2017 fand zur Diskussion dieses Berichts ein bildungspolitischer Austausch zum Thema LZG mit rund 30 eingeladenen Vertreterinnen und Vertretern aus Ihrem Rat statt. Dabei legte als Gastreferent Prof. em. Franz Eberle vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich folgende Vorteile des Angebots eines Langzeit- sowie eines Kurzzeitgymnasiums dar:

- Mit der Wahlfreiheit auch in der öffentlichen Schule können individuelle Entwicklungsverläufe besser berücksichtigt werden.
- Es wird Begabtenförderung ermöglicht, was in homogenen Gruppen besser möglich ist (die gezielte Talentförderung ist im Kanton Luzern ein strategisches Ziel).
- Der Leistungsdruck auf die Lernenden wird nicht unnötig erhöht, weil mehrere Zeitpunkte zum Übertritt ins Gymnasium möglich sind.
- Die umliegenden Kantone der Zentralschweiz bieten alle den Bildungsweg des LZG an.

Im Bericht von 2017 wird auf die Folgen eines Umbaus der Sekundarstufe I hingewiesen, der nach dem Wegfall der LZG notwendig würde. Es gäbe einen Stellenabbau an den Gymnasien, und die Klassen würden auf die Sekundarschulen verschoben. Dies würde zur Schliessung von zwei bis drei gymnasialen Schulstandorten führen. Ein Systemwechsel würde die Sekundarschulen in der kurz- und mittelfristigen Rekrutierung der Lehrpersonen herausfordern. Der Kanton Luzern hätte im Rahmen seines Standortmarketings kein Untergymnasium³ mehr anzubieten. Personen in höheren Einkommenssegmenten würden ihren Wohnsitz deshalb weniger in den Kanton Luzern verlegen. Zudem hätte die Integration von Lernenden des LZG in die Sekundarschulen Folgen für die Schulraum- und Personalplanung der Gemeinden, was an mehreren Orten zu Erweiterungs- oder Neubauten mit entsprechenden Kosten führen würde.

Das LZG ist derzeit im Kanton Luzern der effizienteste Weg zur Matura. Wenn auch die rund 20 Prozent der Lernenden, die aktuell ein LZG besuchen, in die Sekundarschulen integriert werden müssten, hätte dies neben Platzproblemen eine Umstrukturierung der Sekundarschulmodelle zur Folge. Allenfalls würde – wie in anderen Kantonen ohne LZG-Angebot – ein progymnasialer Sekundarschulzweig geschaffen werden (vgl. Kantone Solothurn und Aargau), den wiederum diese rund 20 Prozent der Lernenden besuchen würden.

Nationaler Überblick über die Organisation der Gymnasialbildung

Abbildung 6 zeigt, dass die Kantone der Zentral- und der Ostschweiz sowie Zürich den Weg über Lang- sowie auch Kurzzeitgymnasien zur Maturität anbieten. Die kleineren Zentralschweizer Kantone kennen sogar nur das LZG (NW, UR, OW in Sarnen). Die Kantone der Romandie sowie der Nordwestschweiz setzen auf den Weg via KZG, bieten aber auf der Sekundarstufe I einen progymnasialen Lehrgang an (z.B. Bezirksschule Aargau, ProGym Sek Solothurn), der explizit auf den gymnasialen Weg vorbereitet und nicht in die anderen Sekundarschultypen integriert ist. Die Ausbildungswege sind auch in diesen Kantonen auf den gymnasialen Weg vorge-spurt.

³ Das Untergymnasium sind die beiden ersten Schuljahre des insgesamt 6 Jahre dauernden Langzeitgymnasiums. Die restlichen vier Schuljahre vor der Maturität werden auch als Obergymnasium bezeichnet. Diese vier Jahre sind durch das nationale Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) schweizweit geregelt.

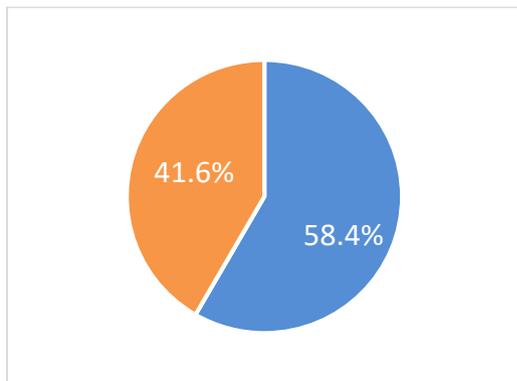


Abb. 7: Geschlechterverteilung im gymnasialen Ausbildungsgang im Schuljahr 2020/2021 (orange Frauen, blau Männer)

Ein Grund für den höheren Anteil an Frauen in den Gymnasien findet sich in der schrittweisen Aufhebung der Lehrerinnen- und Lehrerseminarien im Kanton Luzern in den Jahren 2002 bis 2007. Diese wiesen einen Frauenanteil von rund 80 Prozent aus. Seit 2007 ergreift der grösste Teil der angehenden Lehrpersonen den Weg über die gymnasiale Maturität. Die Quote der gymnasialen Maturitäten und der Frauenanteil stiegen entsprechend in der Phase um das Jahr 2004 (vgl. Abb. 8). Weitere Faktoren sind generell andere Lebensmodelle und die Tatsache, dass die Frauen in den letzten Jahren vermehrt eine höhere Bildung anstreben.

3.1.4 Kosten

Die in der Bundesverfassung definierte obligatorische Schulzeit dauert bis und mit der 3. Klasse des LZG beziehungsweise der 3. Sekundarklasse. Im Falle eines Übertritts an das KZG nach der 2. Sekundarklasse endet sie nach dem 1. Jahr am KZG. Ab der 1. Primarklasse sind dies insgesamt neun Schuljahre.

Für die Lernenden in der obligatorischen Schulzeit an den Kantonsschulen bezahlen die Gemeinden einen Pro-Kopf-Beitrag. Dieser wurde bis 2020 von unserem Rat definiert: Seit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) beträgt der Pro-Kopf-Beitrag 50 Prozent der Betriebskosten der Beschulung an den Kantonsschulen (weitere Ausführungen vgl. Kap. 3.2.3). Für die Kosten der weiteren Schuljahre bis zur Maturität kommt grundsätzlich der Kanton auf. Lernende beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten haben Schulgelder und weitere Gebühren zu bezahlen.

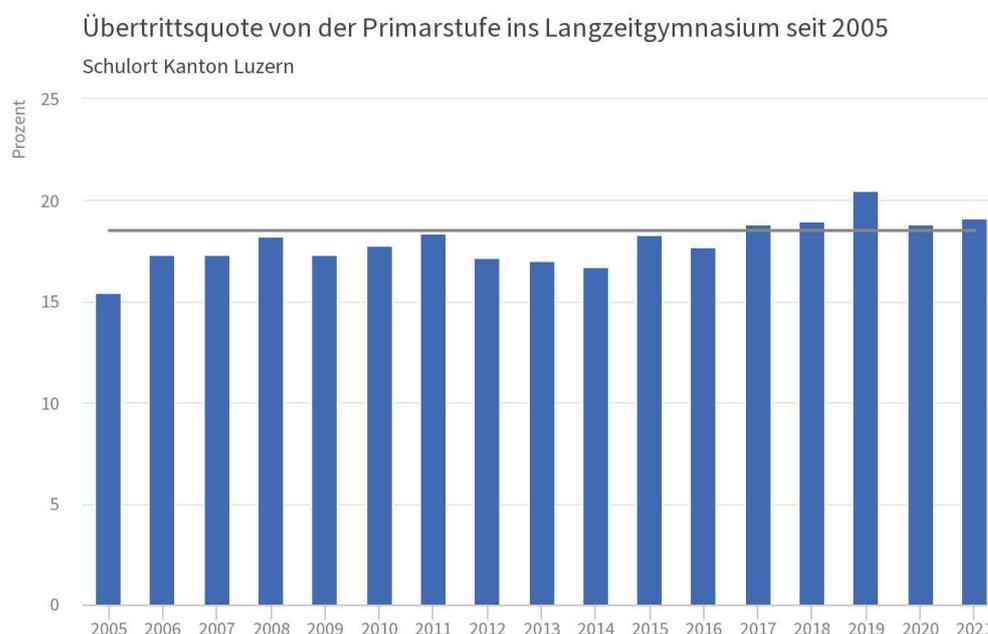
3.1.5 Übertrittsquoten

Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium

Die Übertrittsquote, auch Eintrittsquote genannt, in das sechsjährige LZG beträgt kantonal durchschnittlich seit mehreren Jahren rund 19 Prozent. Einzig 2019 wies dieser Mittelwert eine höhere Abweichung aus: Die im Frühling gemeldete provisorische Quote betrug 20,8 Prozent, die im Herbst ausgezählte definitive Quote 20,5 Prozent. In den Jahren davor und danach lagen die Werte jeweils unter 20 Prozent (vgl. Abb. 8). Die Übertrittsquote wird im Frühling mit den provisorischen Übertrittsdaten der Volksschulen (erhoben von der DVS) erstellt und im Herbst von der Lustat Statistik Kanton Luzern mit den definitiven Daten als Übertrittsquote gemäss Abbildung 8 ermittelt.

Die provisorische Übertrittsquote in das LZG betrug gemäss [Statistik der DVS](#) im Frühling 2021 19,5 Prozent, (Datenerhebung vor dem Übertritt, Stand 23.6.2021). Die Lustat lässt die Daten zur Übertrittsquote vom BFS mit den realen Bildungsver-

läufen berechnen, deshalb sind diese Daten nicht genau übereinstimmend mit denjenigen der DVS (Lustat: jeweils Stand 1. September, nach dem Übertritt). Die definitive Übertrittsquote 2021 in das LZG betrug im September durch die Lustat gemessen 19,1 Prozent (siehe untenstehende Abbildung).



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Statistik der Lernenden

Abb. 8: Die Übertrittsquote von der Primarschule ins LZG seit 2005

Die Übertrittsquote in das LZG zeigt eine hohe Nachfrage nach gymnasialer Bildung in der Region Stadt Luzern wie auch in der Region Sursee/Sempachersee. In den drei grün markierten ländlichen Regionen Michelsamt/Surental, Willisau und Rottal-Wolhusen (vgl. Tab. 7) liegt die Übertrittsquote ins LZG deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt und ist in den Jahren 2016 bis 2020 sogar tiefer als zuvor (vgl. [Bericht Lustat](#) Übertritt ins LZG 2000/2001 bis 2019/2020). Das Entlebuch verfügt über kein LZG.

Übertrittsquoten von der Primarschule (6. Klasse) in das LZG (1. Klasse) im 5-Jahresschnitt, 2011–2015 und 2016–2020

Analyseregionen Kanton Luzern			
Analyseregion		2016-2020	2011-2015
Kanton Luzern		19,0	17,5
Stadt Luzern	01	29,4	25,8
Agglomerationskern	02	20,1	19,6
Agglomerationsgürtel (Kt. LU)	03	18,5	15,6
Rooterberg/Rigi	04	13,2	11,2
Sursee/Sempachersee	05	25,8	22,2
Michelsamt/Surental	06	16,7	17,2
Unteres Wiggertal	07	14,1	11,3
Willisau	08	13,2	14,5

Entlebuch	09	2,0	1,0
Rottal-Wolhusen	10	11,8	14,4
Seetal	11	18,6	18,6

Nur Lernende mit Wohnort Kanton Luzern (ohne Ausserkantonale)
 Datenquelle: Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden
 Auswertung: Lustat 15.12.2021

Tab. 7: Die Übertrittsquote von der Primarschule ins LZG seit 2006

Die Übertrittsquote ins Kurzzeitgymnasium (von der Sekundarschule)

Es treten in erster Linie Lernende aus der Sekundarschule in das vierjährige KZG ein, aber auch aus dem LZG, von ausserkantonale und aus Privatschulen. Dazu publiziert die DGym jeweils im Mai im Newsletter eine Statistik in Zusammenarbeit mit der Lustat. Die Übertrittsquote in den Schuljahren 2016/2017 bis 2019/2020 ergibt folgende Prozentzahlen (Tab. 8):

Schuljahre	2016/2017– 2017/2018	2017/2018– 2018/2019	2018/2019– 2019/2020	2019/2020– 2020/2021
Übertrittsquote ins KZG, nach der 2. Sekundarschule (in %)	2,3	2,3	2,3	2,4
Übertrittsquote ins KZG, nach der 3. Sekundarschule (in %)	6,0	7,3	6,8	6,8

Tab. 8: Die Übertrittsquote von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium (Quelle: Lustat)

Die Daten zu den Übertritten zeigen auf, dass die Nachfrage nach gymnasialer Bildung nicht stetig ansteigt. Die abgebenden Primar- und Sekundarschulen sind eher zurückhaltend mit den Empfehlungen für den Besuch eines Gymnasiums. Dies zeigt sich in der konstanten Maturitätsquote, die in den letzten Jahren immer unter 20 Prozent lag (s. Kap. 3.17) und die bei der letzten Messung wieder unter 19 Prozent gesunken ist.

3.1.6 Austritts- und Repetitionsquote

Die Austritts- und Repetitionsquote an den Luzerner Gymnasien ist über die Jahre stabil (vgl. [Listen](#) «Überblick Lernende und Klassen»). Die Austrittsquote über den ganzen Bildungsgang beträgt rund 5 Prozent. Darin eingerechnet sind aber auch die Wechsel an andere Gymnasien und die Wegzüge (vgl. Abb. 9). Die Austrittsquote aufgrund von Leistungsdefiziten und anderer Ausbildung beträgt rund 3,5 Prozent. Die Austritte häufen sich nach dem 3. Jahr des LZG, da dies ein zeitlich günstiger Moment ist, um eine andere Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu starten. Die zweite grosse Häufung ergibt sich nach dem 1. Jahr des KZG, da dieses in der Regel nicht wiederholt werden darf und es sich um ein Probejahr handelt, das zeigen soll, ob der gymnasiale Weg schulisch und persönlich gemeistert werden kann (vgl. Abb. 10).

Die Lernenden am LZG machen am Ende des 2. Jahres des Untergymnasiums⁴ eine berufliche Standortbestimmung, um vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit beziehungsweise vor dem Übergang ins Obergymnasium zu klären, ob der eingeschlagene Ausbildungsweg zur gymnasialen Maturität der richtige ist.

⁴Das Untergymnasium sind die beiden ersten Schuljahre des insgesamt sechs Jahre dauernden Langzeitgymnasiums. Die restlichen vier Schuljahre vor der Maturität werden auch als Obergymnasium bezeichnet. Diese vier Jahre sind durch das nationale Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) schweizweit geregelt.

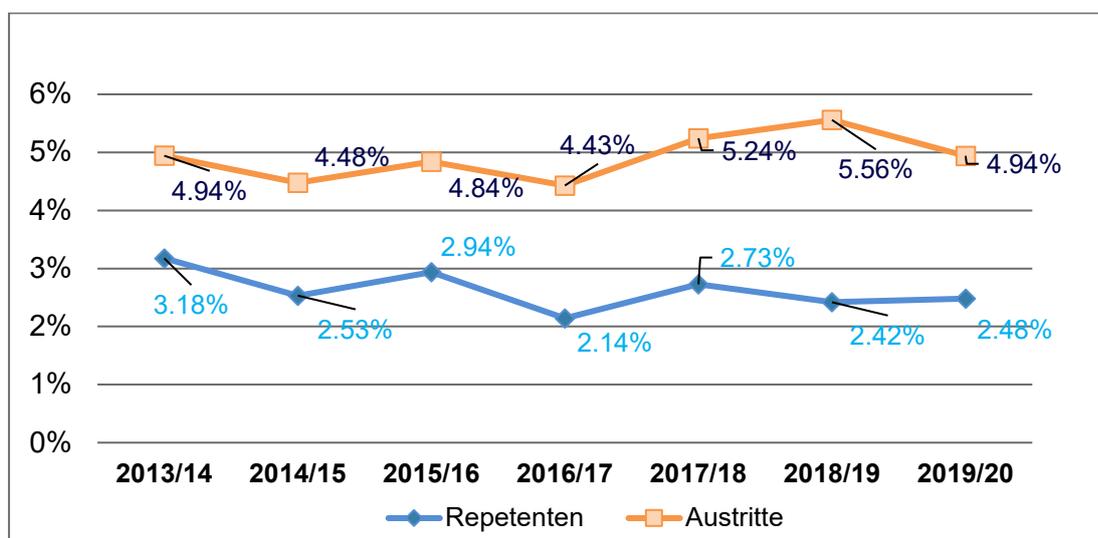


Abb. 9: Die Quoten der Repetentinnen und Repetenten sowie der Austritte über alle gymnasialen Klassen hinweg

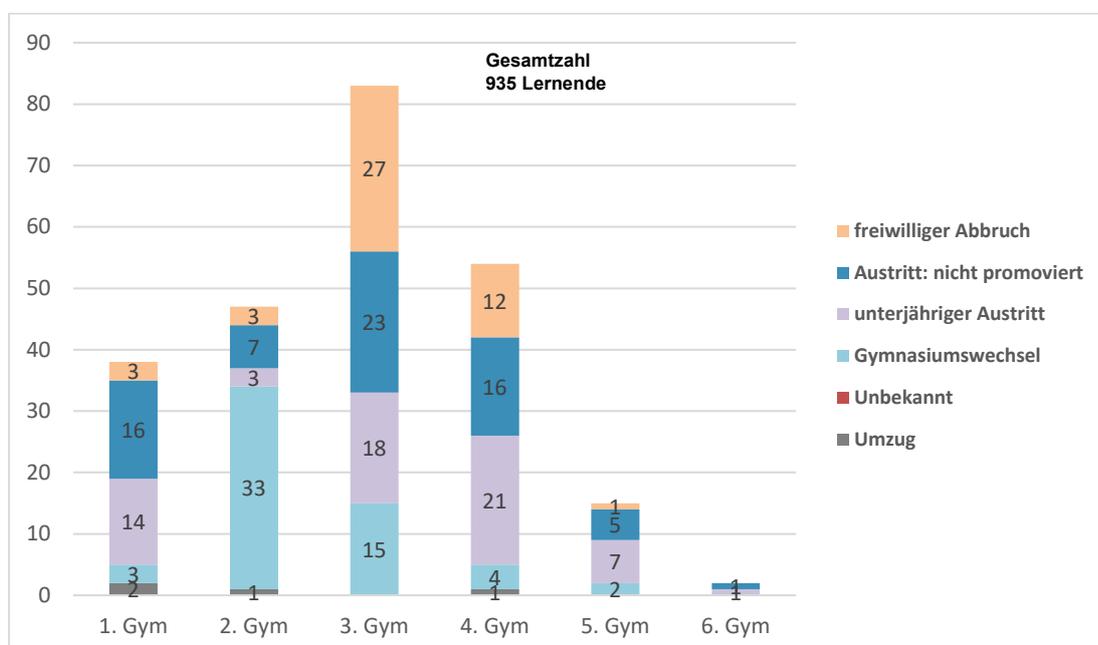


Abb. 10: Die Austritte aus dem Gymnasium nach Zeitpunkt, aufgeschlüsselt nach den genannten Gründen

3.1.7 Maturitätsquote

Die gymnasiale Maturitätsquote zeigt an, wie viele Luzernerinnen und Luzerner im Alter von 25 Jahren eine gymnasiale Maturität absolviert haben. Im Kalenderjahr 2019 haben 18,7 Prozent der 25-jährigen Luzernerinnen und Luzerner eine gymnasiale Maturität absolviert. Die Quote wird vom BFS jeweils national mit einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren berechnet. Die [Quote von 2019](#) ist somit der aktuell publizierte Stand von Ende 2021. Dieser Jahrgang besteht in erster Linie aus dem Jahrgang, der im Jahr 2013 in das LZG eingetreten ist. Die Eintrittsquote nach der 6. Primarklasse an das LZG betrug damals 17 Prozent (vgl. Abb. 7). Dies zeigt auf, dass die gymnasiale Maturitätsquote unter Berücksichtigung der Austritte während der Ausbildung sowie der tiefen Übertrittsquote nach der Sekundarschule numerisch nahe an der Übertrittsquote in das LZG liegt. Der Durchschnittswert der Luzerner Maturitätsquote schwankte in den letzten Jahren zwischen 18 und 19,5 Prozent, der

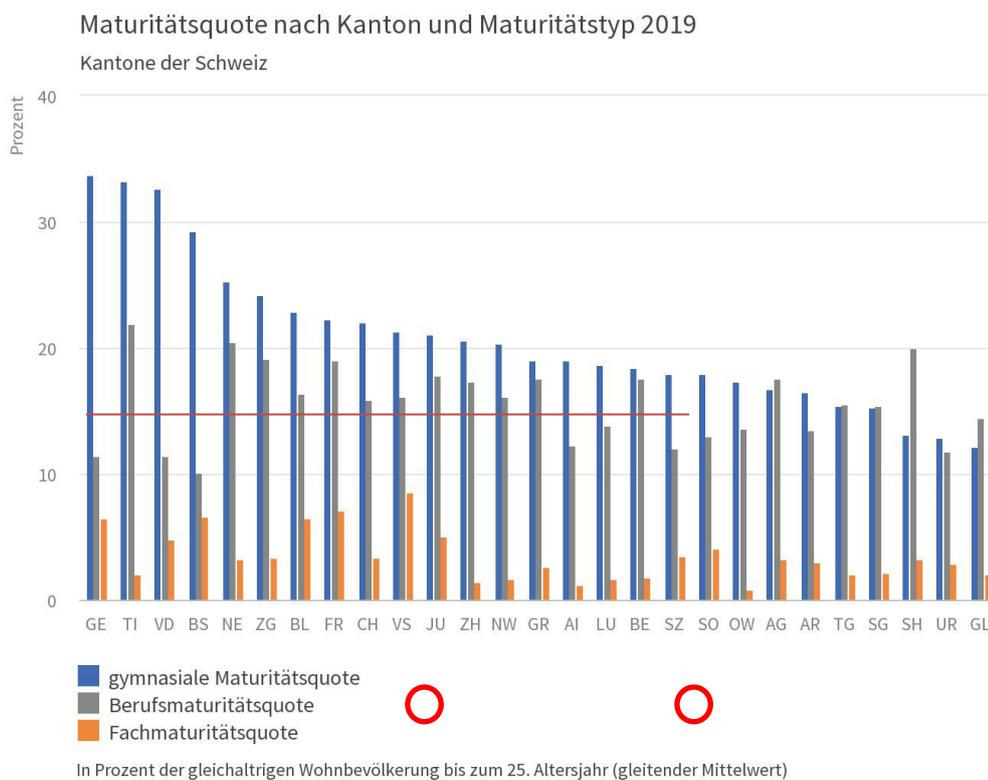
höchste Wert betrug 19,8 Prozent. Luzern erreichte noch nie eine Maturitätsquote von 20 Prozent oder gar mehr (vgl. Tab. 9). Schweizweit beträgt die gymnasiale Maturitätsquote 22 Prozent (vgl. Abb. 11). In der Zentralschweiz haben zwei Kantone eine höhere gymnasiale Maturitätsquote als Luzern: der Kanton Nidwalden mit 20,4 Prozent und der Kanton Zug mit 24,2 Prozent.

Unser Rat steht hinter der stabilen gymnasialen Maturitätsquote von rund 20 Prozent im Kanton Luzern. Es gibt keine Bestrebungen, diese Quote zu erhöhen.

Überblick gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern der letzten Jahre

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
in %	15,2	16,2	18,0	18,9	18,2	19,8	18,7	19,1	18,4	19,5	19,5	19,6	19,8	19,3	18,7

Tab. 9: Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern ab 2005, Quelle: LUSTAT Bildungsindikatoren, Stand 2021. Methodischer Hinweis: seit 2016 werden für die Berechnung der Quote alle 25-Jährigen herangezogen, davor wurde die Quote für alle 19-Jährigen berechnet.



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – LABB, SBA, ESPOP, STATPOP

Abb. 11: Die Maturitätsquote für alle Kantone und alle Maturitätstypen 2019, Publikation 2021

3.1.8 Studienerfolg der Maturitätsabsolventinnen und -absolventen

Seit einigen Jahren stellt das Bundesamt für Statistik (BFS) den Kantonen die Rohdaten bezüglich des Studienverlaufs der Maturitätsabsolventinnen und -absolventen zur Verfügung. Die LUSTAT bereitet diese Daten für den Kanton Luzern auf und publiziert jährlich die Kennzahlen zum Studieneintritt sowie zum Studienerfolg der Luzerner Maturitätsabsolventinnen und -absolventen. Diese beiden Kennzahlen werden

jeweils als Indikatoren im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons Luzern sowie auf der Website der DGym ausgewiesen (vgl. [Studienverläufe](#) Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität).

Rund 95 Prozent der Luzerner Maturitätsabsolventinnen und -absolventen nehmen ein Studium auf. 78 Prozent davon tun dies an einer universitären Hochschule. 12 Prozent entscheiden sich für die Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule (PH) und 10 Prozent für ein Fachhochschulstudium (FH) (vgl. Abb. 12). Dazu ist anzumerken, dass die Studienrichtungen Musik und Kunst und Design universitär und als Berufsausbildung nicht angeboten werden, sondern dafür ein Studiengang an einer Fachhochschule gewählt werden muss.

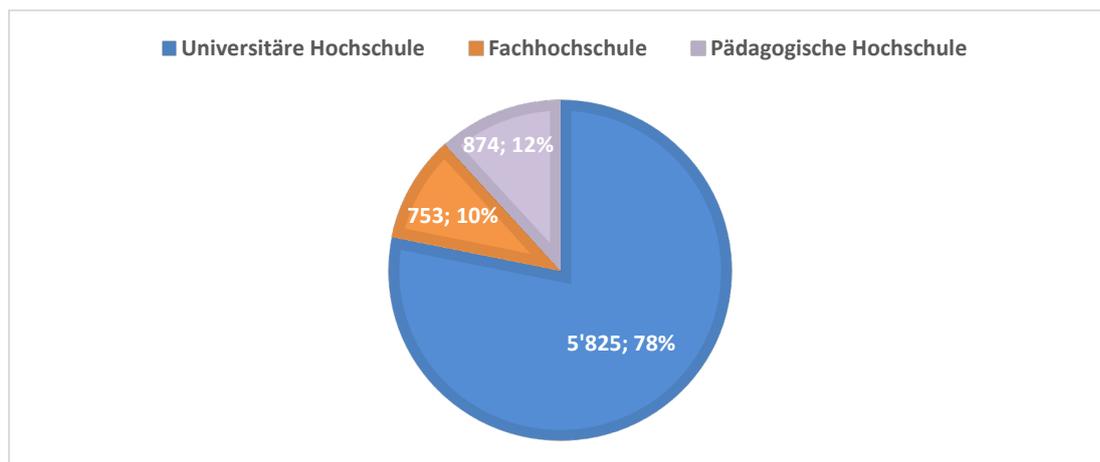


Abb. 12: Die von den Luzerner Maturandinnen und Maturanden gewählten Hochschul-Typen

Rund 5 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner nehmen während der ersten 3,5 Jahre nach Abschluss der Maturität kein Studium an einer der drei Hochschultypen innerhalb der Schweiz auf. Nicht erfasst werden können jene, die ein Studium im Ausland beginnen. Sie sind in diesen 5 Prozent enthalten. Zudem stehen diesen Absolventinnen und Absolventen auch Lehrgänge der höheren Berufsbildung (HF) offen, die in der Statistik nicht erfasst werden, oder sie ergreifen die Möglichkeit für einen direkten Quereinstieg in einen Beruf, zum Beispiel mit einer verkürzten Lehre nach der gymnasialen Maturität ([way up](#)).

Der Studienerfolg der Luzerner Maturitätsabsolventinnen und -absolventen im Bachelorstudium aller drei Hochschultypen innerhalb von fünf Jahren ist mit 80,6 Prozent gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt um 5 Prozent höher (CH-Durchschnitt: 75,7 %), was ein Erfolg ist und aufzeigt, dass die Luzerner Maturitätsabsolventinnen und -absolventen aus dem Gymnasium eine gute Basis für ein erfolgreiches Studium mitbringen.

77,8 Prozent jener Luzerner Maturitätsabsolventinnen und -absolventen, die eine universitäre Hochschule besuchen, schliessen innerhalb von fünf Jahren erfolgreich ein Bachelorstudium ab, wobei die aktuelle Zielvorgabe 80 Prozent beträgt. Schweizweit sind es 72,5 Prozent (vgl. Abb. 13).

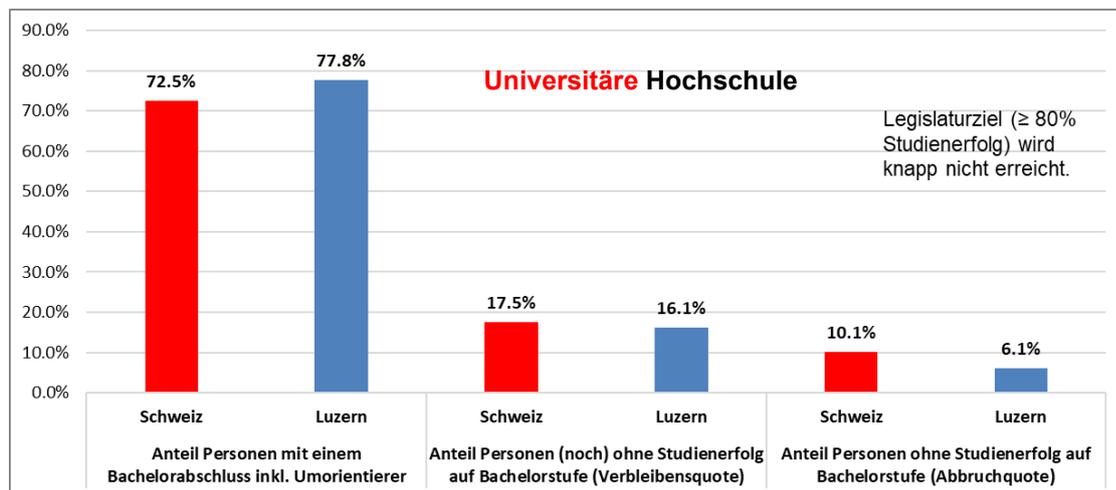


Abb. 13: Die Studienerfolgsquote im Vergleich Kanton Luzern und ganze Schweiz an universitären Hochschulen 5 Jahre nach Studienbeginn (Eintrittskohorten 2005–2014), Quelle: Lustat 2021

Mit einem Master schliessen im Kanton Luzern innerhalb von acht Jahren nach Studienbeginn 63,1 Prozent und schweizweit 57,4 Prozent ab.

Die Studien-Abbruchquote ist bei den Luzernerinnen und Luzernern mit 6,1 Prozent tief, ebenfalls tiefer als der Schweizer Durchschnitt. Eventuell ergreifen diese einen Beruf, den sie während des Studiums zuerst nebenher als Verdienstmöglichkeit ergriffen haben, oder beginnen eine andere Ausbildung, die nicht auf Hochschulstufe angesiedelt ist.

Auch beim Studienerfolg im Masterstudium innerhalb von acht Jahren nach Studienbeginn schneiden die Luzernerinnen und Luzerner um mehr als 5 Prozent besser ab als der Schweizer Durchschnitt, wobei bedacht werden muss, dass nicht alle Hochschulstudiengänge bis zum Master führen. Der Kanton Luzern misst den Erfolg fünf Jahre nach Studienbeginn, national wird er nach acht Jahren gemessen, was in nationalen Erhebungen zu höheren Erfolgsquoten führt, aber weiterhin zu einem guten Abschneiden der Luzernerinnen und Luzerner.

Im Herbstsemester 2020/2021 belegten 41,2 Prozent der Luzerner Studierenden an den Universitäten ein Studienfach im Bereich Naturwissenschaften, technische Wissenschaften oder Medizin/Pharmazie. Dieser Wert ist seit der MINT-Förderung an den Luzerner Gymnasien seit der letzten Legislatur um rund 5 Prozent angestiegen. In der Fachrichtung Medizin und Pharmazie liegt der Frauenanteil beispielsweise inzwischen bei 61 Prozent (vgl. Tab. 10). Interessanterweise ist das Geschlechterverhältnis der Studierenden an Universitäten bei den Luzernerinnen und Luzernern sozusagen ausgeglichen. 49 Prozent der Luzerner Studierenden (an allen Schweizer Universitäten) sind männlich. Dies zeigt, wie in Kapitel 3.1.3 dargestellt, dass die Männer öfter ein Studium an einer Universität und die Frauen häufiger auch ein Studium an einer pädagogischen Hochschule (oder Fachhochschule) ergreifen.

**Studienrichtung nach Geschlecht:
Luzerner Studierende an den universitären Hochschulen (Herbstsemester 2020/21)**

1 Geistes- + Sozialwissenschaften	Total	1462	Prozent
	Männer	453	31
	Frauen	1009	69
2 Wirtschaftswissenschaften	Total	772	Prozent
	Männer	484	63
	Frauen	288	37
3 Recht	Total	544	Prozent
	Männer	225	41
	Frauen	319	59
4 Exakte + Naturwissenschaften	Total	812	Prozent
	Männer	548	67
	Frauen	264	33
5 Medizin + Pharmazie	Total	710	Prozent
	Männer	275	39
	Frauen	435	61
6 Technische Wissenschaften	Total	568	Prozent
	Männer	389	68
	Frauen	179	32
7 Interdisziplinäre + andere	Total	203	Prozent
	Männer	105	52
	Frauen	98	48
TOTAL	Total	5'071	Prozent
	Männer	2'479	49
	Frauen	2'592	51

Tab. 10: Die von den Luzerner Studierenden gewählten Studienrichtungen. Quelle: BFS 2022, Aufbereitung DGym

3.2 Schulentwicklung in den letzten Jahren

Die Schulentwicklung wurde mitgeprägt von neuen nationalen Vorgaben für alle Gymnasien, von kantonalen Entwicklungen (z.B. der Aufgaben- und Finanzreform 2018; AFR18) sowie vom Einfluss der Digitalisierung auf die Lernumgebung und den Unterricht. In diesem Kapitel werden die strukturellen Veränderungen der letzten Jahre erläutert: Lehrpläne und Stundentafeln, neues Fach Informatik, basale fachliche Studierkompetenzen an den Gymnasien (BFSTK), Veränderungen aufgrund der AFR18, Einfluss der Digitalisierung auf die Lernumgebung und den Unterricht.

3.2.1 Lehrpläne und Wochenstundentafeln

Mit der am 1. August 2018 in Kraft getretenen Teilrevision des Reglements der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) ist das Fach Informatik für Lernende der Gymnasien obligatorisch geworden (Art. 9 Abs. 5^{bis} MAR-Reglement). Die Übergangsfrist für die Einführung des Fachs Informatik durch die Kantone endet am 1. August 2022. Am Obergymnasium und am KZG wurde das Fach Informatik im Schuljahr 2021/2022 eingeführt. Die Lernenden werden in drei Lektionen in diesem Fach in die Grundzüge der Programmiersprachen, in den technischen Hintergrund von Computernetzwerken sowie in Sicherheitsaspekte der digitalen Kommunikation eingeführt und sollen ein fundiertes Verständnis der Informationsgesellschaft entwickeln. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Ausbildung beziehungsweise Nachqualifikation zusätzlicher Informatiklehrpersonen, was für alle Kantone herausfordernd ist. Zeitgleich mit dem Start des Faches Informatik wurden die Lernenden der

3. Klassen des LZG mit einem kantonalen Notebook ([LENO](#)-Gerät) als Leihgabe für das Schuljahr ausgestattet. Dies ermöglicht praktische Übungen mit einer Eins-zu-eins-Ausstattung mit digitalen Geräten für alle Lernenden. Die Ausgabe der LENO-Geräte startete im Schuljahr 2021/2022 und wird gestaffelt von den dritten bis zu den ersten Klassen organisiert. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden alle Lernenden der Luzerner Gymnasien digitale Endgeräte im Unterricht einsetzen.

Anschluss an den Lehrplan 21 (und die Studentafel LP21) garantieren

Im August 2021 sind die ersten Jahrgänge mit Unterricht nach Lehrplan 21 aus den Sekundarschulen in das KZG beziehungsweise in das Obergymnasium eingetreten. Der Lehrplan des Obergymnasiums wurde per Sommer 2021 teilrevidiert, einerseits aufgrund des neuen Faches Informatik, aber auch um den Anschluss für die Lernenden aus den Sekundarschulen mit Unterricht nach Lehrplan 21 sowie aus dem Untergymnasium sicherzustellen. Inhaltlich gab es Lehrplan-Aktualisierungen aufgrund fachlicher Weiterentwicklungen und im Bereich elektronischer Medien im Unterricht.

3.2.2 Basale fachliche Studierkompetenzen

In der nationalen Evaluation EVAMAR II wurde im Jahr 2008 der Bildungsstand der Maturandinnen und Maturanden bezüglich Erstsprache und Mathematik geprüft: Fazit war ein Fragezeichen bei der allgemeinen Studierfähigkeit. 2016 wurde deshalb der nationale Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen mit einem Anhang ergänzt. Der [Anhang](#) zum «Rahmenlehrplan Basale fachliche Kompetenzen (BFSTK) für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik vom 17. März 2016» gibt die basalen Kompetenzen vor, die möglichst alle Lernenden am Gymnasium erreichen sollen. Die BFSTK setzen sich aus jenem Wissen und Können der entsprechenden Maturitätsfächer zusammen, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Sie sind zwar für die allgemeine Studierfähigkeit nicht hinreichend, aber für die erfolgreiche Aufnahme vieler Studiengänge notwendig. Hintergrund dieser Vorgaben ist die Erhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs.

Der Kanton Luzern setzt diese nationalen Vorgaben seit 2018 mit diversen Massnahmen um. Diese zielen insbesondere auf die Fächer Deutsch und Mathematik ab, binden jedoch für die Förderung der Erstsprache (Deutsch) alle Fächer mit Ausnahme der Fremdsprachen mit ein. Ab Sommer 2022 erfolgt eine Evaluation der aktuellen Massnahmen.

3.2.3 Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)

Neuorganisation Instrumental- und Gesangsunterricht

Im Rahmen der AFR18 wurde im Schuljahr 2019/2020 der Instrumental- und Gesangsunterricht an den kantonalen Schulen neu organisiert. Seit dem Schuljahr 2020/2021 besuchen Lernende der Gymnasien und der FMS den obligatorischen und den freiwilligen Instrumental- und Gesangsunterricht bei Lehrpersonen, die an einer kommunalen Musikschule angestellt sind, und nicht mehr an einer Kantonsschule. Für den Unterricht stehen weiterhin Räume an den Kantonsschulen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonsschulen und den örtlichen Musikschulen wurde geregelt (z. B. Notengebung) und vertieft.

Durch die Neuorganisation des Instrumental- und Gesangsunterrichts konnten rund 100 Instrumental- und Gesangslehrpersonen nicht mehr an den Kantonsschulen unterrichten. Es wurde deshalb ein Sozialplan erstellt (Absicherung, Härtefälle usw.). Im Winter 2019/2020 wurden vorgängig zwischen den Musikschulleitungen der fünf

Standortmusikschulen (Stadt Luzern, Region Sursee, Michelsamt, Hochdorf und Region Willisau) und den Instrumental- und Gesangslehrpersonen der kantonalen Schulen Gespräche betreffend die Personalübernahme geführt. Eine grosse Mehrheit von ihnen (95 %) wurde an einer der fünf Standortmusikschulen angestellt beziehungsweise von ihnen übernommen.

Die ersten Bilanz- und Planungsgespräche Ende Schuljahr 2020/2021 betreffend die Übernahme der ehemals kantonalen Instrumentallehrpersonen beziehungsweise deren Eingliederung in die kommunalen Musikschulen verliefen gut. Die Qualität des Unterrichts ist hoch, die Prozesse der Notengebung und der Beurteilung sind eingespielt und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonsschulen und den Standortmusikschulen läuft gut.

Kostenteiler 50:50 für die Lernenden der obligatorischen Schulzeit

Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule, entrichten die Wohnortsgemeinden dem Kanton einen Beitrag pro Lernende und Lernenden und Schuljahr (Gemeindebeitrag). Aufgrund des neuen Kostenteilers 50:50, der im Rahmen der AFR18 eingeführt worden war, wurde die Berechnung der Gemeindebeiträge in der Verordnung über die Gymnasialbildung (GymbG; SRL [Nr. 501](#)) neu festgelegt ([Änderung](#) vom 24. März 2020). Der Gemeindebeitrag wird jährlich – ausgehend von den gesamten Betriebskosten der Kantonsschulen für die Lernenden der obligatorischen Schulzeit – neu berechnet. Als Basis für die Berechnung wird jeweils auf die von Ihrem Rat genehmigte Vorjahresrechnung zurückgegriffen (z.B. Kostenrechnung 2018 für die Budgetierung 2021, Kostenrechnung 2019 für die Budgetierung 2022 usw.).

Im Schuljahr 2021/2022 beträgt der Gemeindebeitrag 11'270 Franken. Vor Umsetzung der AFR18 betrug der von unserem Rat festgelegte Gemeindebeitrag im Schuljahr 2018/2019 pro Lernende und Lernenden 16'000 Franken. Gemeindebeiträge an Privatschulen sind erst bei der Ausrichtung von Beiträgen des Kantons geschuldet. Der Beitrag ist für Lernende zu leisten, welche jeweils per 1. September (massgebender Stichtag) eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium innerhalb der obligatorischen Schulzeit besuchen.

Wir werden Ihrem Rat spätestens im Jahr 2024 den Wirkungsbericht Aufgaben- und Finanzreform 18 und Finanzausgleich zum Beschluss vorlegen. Dannzumal werden wir zur Erreichung und zur Wirkung der in der Aufgaben- und Finanzreform 18 formulierten Ziele für die Neuorganisation des Instrumental- und Gesangsunterrichts an den Gymnasien sowie für den neuen Kostenteiler 50:50 für die Lernenden der obligatorischen Schulzeit Bericht erstatten.

3.2.4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement (QM) der Gymnasien hat systemische Ähnlichkeiten mit demjenigen der Volksschulbildung. Beide Bildungsbereiche haben Lernende, die während der ganzen Woche den Unterricht besuchen. Sowohl das Gesetz über die Gymnasialbildung wie auch die Verordnung über die Gymnasialbildung enthalten Vorgaben zur Qualitätssicherung an den Luzerner Kantonsschulen. Seit dem Jahr 2000 wurde an den Luzerner Kantonsschulen das QM systematisch eingeführt. Es beinhaltet verschiedene Bausteine, die sukzessive aufgebaut und implementiert wurden. Die Rahmenvorgaben wurden in einem Konzept festgehalten.

Organe

Die für die Qualitätssicherung zuständigen Organe in der Gymnasialbildung sind die Schulleitung, die Schulkommission sowie die Dienststelle Gymnasialbildung. Derzeit erstattet die Schulleitung sowohl der Schulkommission als auch der Dienststelle einen Bilanz- und Entwicklungsbericht (vgl. [Führungshandbuch](#) für die Schulkommissionen der Kantonsschulen, Kap. 4.5, S. 9–10). Zusätzlich klären [Prozessbeschreibungen](#) (vgl. unter Downloads, Prozesse) die Zusammenarbeit zwischen der Schulkommission, der Schulleitung und der Dienststelle.

Externe Evaluationen durch das IFES

Alle Luzerner Kantonsschulen wurden in einem ersten Durchlauf in den Schuljahren 2006/2007 bis 2009/2010 extern vom Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II ([IFES](#)) evaluiert. Dieser erste Durchlauf orientierte sich am 11-Punkte-Programm zum QM, das von der Luzerner Rektorenkonferenz definiert wurde. Der Auftragnehmer IFES ist eine Institution der EDK und ein assoziiertes Institut der Universität Zürich. Das IFES ist das interkantonale Kompetenzzentrum für die externe Qualitätssicherung und auf die Sekundarstufe II spezialisiert. Es führt in den meisten Kantonen der Deutschschweiz externe Schulevaluationen an Berufsfachschulen und Gymnasien durch.

An der Sitzung vom 25. März 2021 hat die Plenarversammlung der EDK beschlossen, dass das IFES ab dem 1. Januar 2022 vom Schweizerischen Zentrum für die Mittelschule (ZEM) übernommen wird. Die Integration der Leistungen des IFES bietet einerseits die Gelegenheit, gewisse bisher vom IFES und vom ZEM im selben Tätigkeitsbereich erbrachte Kompetenzen zusammenzufassen und andererseits zusätzliche Leistungen zu gewährleisten. Zwischen 2013 und 2018 evaluierte das IFES im Auftrag der DGym in einem zweiten Durchlauf alle acht Kantonsschulen, inklusive der Maturitätsschule für Erwachsene. Es prüfte, wie die Instrumente des schulischen Qualitätsmanagements an den Schulen wirken. Den Luzerner Kantonsschulen wird in den Berichten eine gute Umsetzung des Qualitätsmanagements attestiert. Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen wird in die kurz- bis mittelfristige schulische Planung integriert und durch das QM wieder überprüft.

Das Q2E-Modell

Im Oktober 2017 wurde festgelegt, dass sich die Luzerner Kantonsschulen für den dritten Evaluationsdurchlauf von 2019 bis 2024 am Q2E-Bezugsrahmen orientieren. Das schulnahe Q2E-Modell ist ein für Schulen bekanntes und bewährtes QM-System. Der Vorteil von Q2E ist, dass es sich um ein akkreditiertes Modell handelt, das von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zusammen mit Schulen entwickelt wurde und für die politische sowie die breite Öffentlichkeit transparent und erklärbar ist. Die Bezeichnung Q2E steht als Kürzel für «Qualität durch Evaluation und Entwicklung». Der Name besagt, dass Schulqualität im Wechselspiel von Evaluation und Entwicklung schrittweise gewonnen werden kann – dass also die fortschreitende Optimierung als wichtigste Qualitätsgrundlage betrachtet wird (vgl. [Q2E](#) – ein Orientierungsmodell für Qualitätsmanagement).

3.2.5 Digitalisierung

Das Internet und die digitalisierte Gesellschaft stellen die Kantonsschulen vor die Herausforderung, den Lernenden entsprechende Kompetenzen zu vermitteln, damit sie ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen und anspruchsvolle Aufgaben übernehmen können. Die entsprechenden überfachlichen Kompetenzen werden oder wurden in den Lehrplänen ergänzt. Im Unterricht werden digitale Medien

als Hilfsmittel angesehen, die das Lehren und Lernen unterstützen. Für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine passende Infrastruktur die Basis. Diese wurde in den letzten rund zehn Jahren nach und nach geschaffen. Im Folgenden wird aufgezeigt, wann und mit welchen Mitteln die Lehrpersonen und die Lernenden in diesen Jahren ausgerüstet wurden und wie die digitalen Mittel im Unterricht eingesetzt werden.

Aufbau WLAN-Infrastruktur und Softwareinfrastruktur

Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind alle Kantonsschulen und Berufsfachschulen mit WLAN ausgerüstet. Begleitet wurde die technische Umsetzung mit einem pädagogischen Konzept sowie mit Weiterbildungsgefässen für die Lehrpersonen. Ziel der WLAN-Installation war die vermehrte Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht. Rückblickend kann vermerkt werden, dass dieses Ziel erreicht worden ist.

Für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht war geeignete Software nötig. Diese konnte schrittweise beschafft und eingeführt werden. Dass auch zentral Software beschafft und lizenziert werden kann, dient der Effizienz und dem Aufbau eines gemeinsamen Know-hows für die Nutzung und Pflege der jeweiligen Tools.

Lehrpersonen arbeiten mit Notebooks

Seit Frühjahr 2018 werden die Lehrpersonen der Kantonsschulen und Berufsfachschulen mit Notebooks ausgerüstet oder die Finanzierung eines eigenen Notebooks unterstützt. Den Lehrpersonen stehen zwei Optionen zur Auswahl: Sie können ein Kantonsgerät anfordern (COPE – corporate owned, personally enabled), das bereits konfiguriert ist, alle notwendigen Programme enthält und in einem gesicherten Bereich die Installation von eigenen Programmen erlaubt, um fachspezifische ICT-Anwendungen zu ermöglichen. Der technische Support wird vollständig vom Kanton übernommen. Die zweite Variante besteht darin, dass die Lehrpersonen ihr eigenes, privates Gerät verwenden (BYOD – bring your own device) und dafür eine Spesenentschädigung von 300 Franken pro Jahr erhalten. Bei dieser Variante sind die Lehrpersonen selbst für den Kauf und den Unterhalt verantwortlich. Eine technische Unterstützung durch den Kanton ist hier grundsätzlich nicht vorgesehen. Es konnte eine technische Lösung gefunden werden, die den Anschluss von BYOD-Geräten an die Schulzimmerinfrastruktur (z.B. Beamer) möglich macht. Beide Modelle sind akzeptiert und haben sich unterdessen bewährt.

Lernende arbeiten mit Notebooks

Der aus Sicht der Lehrpersonen grösste Schritt zur Digitalisierung im Unterricht wurde mit den Lernendengeräten erreicht. Denn sobald nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch alle Lernenden mit einem persönlichen Gerät arbeiten, können digitale Lehr- und Lernformen durchgehend eingesetzt werden. Als Grundlage wird für alle Kantonsschulen Microsoft 365 angeboten. Hiermit können digitale Ablage- und Zusammenarbeitsräume genutzt werden. Digitale Lehrmittel für die gymnasiale Stufe fehlen noch weitgehend auf dem Markt.

Die technische Ausrüstung der Lernenden mit Notebooks wurde an der gymnasialen Ober- und Unterstufe unterschiedlich gelöst:

- Gymnasiale Oberstufe beziehungsweise postobligatorische Schulzeit: Die Kantonsschulen führen BYOD nach eigenem Zeitplan und mit eigenen Minimalvorgaben für Notebooks ein. Die Lernenden beziehungsweise ihre Eltern beschaffen die Notebooks selbständig und sind für Wartung und Support zuständig.

- Gymnasiale Unterstufe beziehungsweise obligatorische Schulzeit: Seit Sommer 2021 werden die Lernenden der gymnasialen Unterstufe mit Lernenden-Notebooks, sogenannten LENO-Geräten, ausgerüstet. Die LENO-Geräte werden als Leihgabe an die Lernenden der obligatorischen Schulzeit abgegeben.

Weiterbildung für Lehrpersonen

Die Einführung der Lernendengeräte an den Kantonsschulen wurde mit intensiven Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrpersonen begleitet, sowohl schulintern als auch extern. Die Weiterbildungsmaßnahmen werden weitergeführt.

Supportorganisation

Eine stabile Technik bildet die Grundlage für den Einsatz digitaler Geräte im Unterricht und als Arbeitsinstrument der Lehrpersonen. So wurden an allen Schulen Supportorganisationen auf- und ausgebaut und die Verzahnung mit dem Support der Dienststelle Informatik (DIIN) sichergestellt. Das «Supportkonzept BKD-DIIN» regelt die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten (vgl. [Dokumente](#)).

Neue Schuladministrationslösung

Für die Schuladministration wurde im Sommer 2021 die Software schulNetz eingeführt. Die Schuladministrationslösung schulNetz umfasst die gesamte Verwaltung der Personendaten (Lernende sowie Mitarbeitende oder externe Personen), die Fakturprozesse und die Pensenplanung. Ebenso werden die Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit den Klassen über schulNetz abgewickelt, so zum Beispiel das Erstellen der Zeugnisse, die digitale Einsicht in die Noten für die Lernenden sowie die Abwicklung des Absenzenwesens. Auch die Lehrpersonen arbeiten mit der Schuladministrationslösung: Sie geben die Noten, Absenzen und Rechnungen via schulNetz ein.

3.2.6 Herausforderungen der nächsten Jahre

Die in den letzten rund zehn Jahren aufgebaute Infrastruktur bietet sehr gute Arbeitsmöglichkeiten mit digitalen Medien im Unterricht. Nun muss sie erhalten und optimiert werden. Das Projekt «Schulräume von morgen» des BKD sieht vor, bei neuen Schulhäusern die Ausrüstung an die Anforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Weiterbildung für Lehrpersonen

Für die Lehrpersonen bedeutet die Einbindung von digitalen Medien in ihren Unterricht eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Das Potenzial, das digitale Medien im Unterricht bieten, ist sehr gross. Passende Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen werden auch in Zukunft sehr wichtig sein. Denn (neue) Software und deren Einsatz im Unterricht bieten laufend erweiterte Möglichkeiten. Die enge Zusammenarbeit mit der PH Luzern ist daher auch für die Zukunft wichtig.

Unterricht: Digitale Prüfungen und Learning Management Systems

Mit der Arbeit mit digitalen Medien im Unterricht kam der Anspruch auf, auch Prüfungen digital durchzuführen. Die ersten digitalen Maturitätsprüfungen wurden im Jahr 2013 an der KS Sursee durchgeführt. Der rechtliche Rahmen dazu wurde von der kantonalen Maturitätskommission geschaffen. Das Projekt «Digitales Prüfen» sorgt dafür, dass in den kommenden Jahren eine kantonale Lösung für digitale (Maturitäts-)Prüfungen in einem sicheren Umfeld zur Verfügung gestellt werden und das Entwicklungspotenzial für neue Prüfungsformate genutzt werden kann.

Damit die Lehrpersonen Lernsequenzen strukturiert bereitstellen können, die von den Lernenden individuell, selbstorganisiert, sogar ortsunabhängig bearbeitet werden, ist ein digitales Tool nötig, ein sogenanntes Learning Management System (LMS). Das BKD prüft den Einsatz eines LMS auf der Sekundarstufe II und plant eine Einführung in den nächsten Jahren.

Erweiterte didaktische Möglichkeiten innerhalb des gewohnten Rahmens

Mit der Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten, die die Digitalisierung bringt, werden einerseits neue Lehr- und Lernformen innerhalb des gewohnten Rahmens (bestehende Lehrpläne und Wochenstundentafel) möglich. In diesem Rahmen bewegen sich die Kantonsschulen aktuell. Sie eruieren, inwiefern die digitalen Medien im herkömmlichen Rahmen sinnvoll beziehungsweise gewinnbringend einsetzbar sind. Dies resultiert in vielfältigen Kombinationen von Unterricht mit und ohne digitale Medien. Die Lehrpersonen und die Fachschaften leisten den wesentlichen Beitrag zu dieser Weiterentwicklung des Unterrichts. Hervorzuheben ist die unterstützende Wirkung der Digitalisierung bei der Individualisierung des Unterrichts: Den Lernenden oder Gruppen von Lernenden können so einfacher unterschiedliche Aufgaben bereitgestellt werden.

Neue Unterrichtsmodelle

Mit der Digitalisierung werden auch neue Unterrichtsmodelle möglich: Phasen der Instruktion und Übungsphasen beispielsweise können mithilfe digitaler Medien und Plattformen durchgeführt werden und müssen nicht zwingend im Schulzimmer oder im Klassenverband erfolgen. Zusammen mit einer hohen Individualisierung wäre also hybrider Unterricht umsetzbar. Das würde heissen:

- eigenständige und individualisierte Bearbeitung von bestimmten Unterrichtssequenzen durch die Lernenden, mit persönlicher Betreuung durch die Lehrpersonen; die Möglichkeiten zeit- und ortsunabhängigen Arbeitens können genutzt werden,
- gezielter Einsatz der gemeinsamen Zeit im Klassenzimmer für den Austausch, die Zusammenarbeit, die Reflexion und für Metadiskurse.

Eine solche Art modernen Unterrichts bedingt allenfalls eine veränderte Wochenstundentafel mit mehr Zeit für eigenständige und selbstgesteuerte Arbeit der Lernenden und ein Rollenbild der Lehrperson mit individualisierter Begleitung und Förderung der Lernenden. Gleichzeitig hat dies auch eine veränderte Raumnutzung mit differenzierten Lernräumen zur Folge. Zudem sollen nicht nur die digitalen Medien, sondern auch die Zeit ohne digitale Medien bewusst eingesetzt und genutzt werden.

Neue – wie oben beschriebene – Unterrichtsmodelle werden in den kommenden Jahren ausgearbeitet werden. Prämisse ist, dass der Einsatz digitaler Medien das Lehren und Lernen unterstützt: Die Stärken digitaler Medien, aber auch die Stärken des Unterrichts ohne digitale Medien und des Unterrichts im Klassenverband sollen gewinnbringend kombiniert werden.

Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)

Die WEGM ist ein gemeinsames Projekt der EDK und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Mit der Revision soll die gymnasiale Maturität an die aktuellen Anforderungen angepasst und der prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen langfristig sichergestellt werden. Sie stärkt die Erlangung der allgemeinen Studierfähigkeit und der vertieften Gesellschaftsreife und trägt

den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen an die gymnasiale Ausbildung Rechnung. Verbessert werden sollen insbesondere auch die Grundlagen für die Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse. Verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen haben auf nationaler Ebene Vorschläge für die künftige Ausgestaltung des Gymnasiums ausgearbeitet. Die Vorschläge berücksichtigen die gesellschaftlichen Entwicklungen und diverse Evaluationen der gymnasialen Bildung der vergangenen Jahre.

Im Mai 2022 wurde die Vernehmlassung zur Totalrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV; SR 413.11) und des gleichlautenden Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR; Rechtssammlung EDK [4.2.1.1](#)) sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und EDK über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen eröffnet. Sie dauert bis am 30. September 2022. Das Inkrafttreten des MAR, der MAV und des Rahmenlehrplans ist auf Mitte 2024 geplant. Anschliessend folgt die Umsetzung in den Kantonen gemäss den Vorgaben in MAR und MAV. Bedeutsame inhaltliche Änderungen sind unter anderem die Stärkung der basalen fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und Mathematik, zusätzliche Grundlagenfächer (Wirtschaft und Recht, Informatik), eine Erweiterung der Auswahl an Schwerpunktfächern, die Förderung von Austausch und Mobilität während der Ausbildung sowie eine verbindliche Mindestdauer von vier Jahren für die gymnasialen Lehrgänge. Zudem werden neue Varianten bezüglich der Organisation und Gewichtung der Maturitätsprüfungen zur Diskussion gestellt.

Gemäss aktuellem Kenntnisstand (Juni 2022) kommt es durch die Revision zu einigen Veränderungen an den Gymnasien. Der Kanton Luzern hat mehrere in der Revision vorgesehene künftige Vorgaben an seinen Gymnasien bereits umgesetzt (z.B. die Fächer). Trotzdem werden die veränderten Vorgaben schulorganisatorisch und pädagogisch (neue Lehrplanvorgaben) einiges in Bewegung bringen. Zusätzlich sorgt die Digitalisierung mit ihren neuen Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen dafür, dass sich der Unterricht und seine Organisationsformen (allenfalls auch hin zu [hybridem Unterricht](#)) verändern. Die verschiedenen Fächer an den Gymnasien sorgen einerseits für eine breite Allgemeinbildung, andererseits erfolgt eine Fragmentierung des Lernens innerhalb der verschiedenen Fächer. Es werden im Rahmen der Revision Lösungen vorgegeben, um das interdisziplinäre Lernen stärker fördern zu können. In diversen Kantonen gibt es an Gymnasien Pilotklassen, in denen neue Unterrichtsmodelle umgesetzt werden. Die DGym verfolgt diese Entwicklung und wird sich in der Legislatur 2023–2027 vertieft damit beschäftigen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die KS Schüpfheim/[Gymnasium Plus](#) aktuell ihr Schulprofil überarbeitet, mit Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung. Im neu konzipierten Schulmodell wird das schulische Lernen flexibler ausgestaltet, und ein kompaktes Stundenplanraster ermöglicht mehr Zeit für eigenverantwortliches Arbeiten.

3.3 Künftige Entwicklung

Das Wachstum der Luzerner Bevölkerung führt zu höheren Lernendenzahlen. Das prognostizierte Gesamtwachstum der Lernenden hat sich im Vergleich zu früheren Prognosen entsprechend erhöht. Auch wenn prozentual nicht mehr Lernende den gymnasialen Ausbildungsweg beschreiten, steigt deren Anzahl in allen Bildungsgängen. Zusätzlich ist mit dem Trend zur Wissensgesellschaft eine leicht erhöhte Nachfrage nach allgemeinbildenden Ausbildungsgängen zu erwarten. Ende 2021 hat die Lustat eine aktualisierte Übersicht mit Bildungsszenarien von 2021–2050 (Tab. 11)

erstellt. In den Gymnasien werden gemäss den aktuellen Prognosen auf der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2039/2040 gut 3100 Lernende erwartet (Zunahme gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 um 24 %). Dabei wird in den Modellrechnungen von einer leichten Zunahme der Übertritte ins Gymnasium im Raum Sursee ausgegangen, dies unter anderem wegen des Zuzugs bildungsaffiner Familien in die Region. Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten insgesamt (Sekundarstufe I und II) wird bis zum Schuljahr 2041/2042 voraussichtlich auf knapp 6500 steigen (Zunahme gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 um 29 %).

Auf der Sekundarstufe II hat die Lustat in den Bildungsszenarien ab dem Schuljahr 2021/2022 steigende Lernendenzahlen prognostiziert. Bei der Klassenplanung für das Schuljahr 2022/23 wurden die prognostizierten Werte für das Langzeitgymnasium zwar unterschritten (weniger Anmeldungen), dafür gab es mehr Anmeldungen im Kurzzeitgymnasium als prognostiziert. Dies ist mit dem demographischen Wachstum auf der Sekundarstufe II zu erklären.

Für die FMS werden leicht erhöhte Übertritte prognostiziert. Bis im Schuljahr 2042/2043 werden rund 540 Lernende erwartet (Zunahme gegenüber 2020/2021 um 20 %). Dieses Wachstum betrifft die KS Sursee und die KS Seetal, die neben dem Fachmittelschulzentrum Luzern je eine FMS mit Berufsfeld Pädagogik führen.

Jahr	Total	Nach Wahlkreisen					
		Luzern-Stadt	Luzern-Land	Hochdorf	Sursee	Willisau	Entlebuch
2021	5'038	1'065	1'413	843	1'063	512	142
2022	5'121	1'087	1'414	856	1'079	547	139
2023	5'189	1'104	1'434	888	1'081	549	132
2024	5'301	1'124	1'478	894	1'097	576	133
2025	5'342	1'125	1'486	910	1'092	594	135
2026	5'431	1'156	1'508	916	1'114	597	140
2027	5'500	1'179	1'531	918	1'121	611	140
2028	5'575	1'206	1'554	928	1'132	614	141
2029	5'690	1'248	1'587	937	1'158	619	140
2030	5'763	1'302	1'613	929	1'152	627	140
2031	5'833	1'368	1'631	922	1'153	620	140
2032	5'908	1'450	1'641	918	1'149	612	139
2033	5'969	1'536	1'640	907	1'142	605	139
2034	6'025	1'618	1'634	899	1'135	598	141
2035	6'071	1'690	1'625	894	1'128	593	140
2036	6'113	1'753	1'612	894	1'124	591	139
2037	6'156	1'804	1'605	895	1'125	589	137
2038	6'190	1'836	1'607	897	1'124	589	137
2039	6'211	1'848	1'616	901	1'120	588	138
2040	6'223	1'847	1'628	906	1'115	588	139
2041	6'225	1'830	1'644	911	1'112	588	140
2042	6'218	1'797	1'663	918	1'110	588	141
2043	6'203	1'748	1'685	926	1'111	590	142
2044	6'183	1'688	1'709	936	1'115	592	142
2045	6'157	1'620	1'734	947	1'121	594	141

Jahr	Total	Nach Wahlkreisen					
		Luzern-Stadt	Luzern-Land	Hochdorf	Sursee	Willisau	Entlebuch
2046	6'126	1'548	1'755	958	1'129	596	139
2047	6'093	1'477	1'773	969	1'138	598	137
2048	6'061	1'409	1'786	980	1'150	601	134
2049	6'031	1'345	1'795	993	1'164	604	131
2050	6'005	1'285	1'798	1'006	1'181	607	127

Tab 11: «Bildungsszenarien: Lernende in Gymnasien» (Datenquelle Lustat: provisorische Ergebnisse); Kurzzeit- und Langzeitgymnasien, nach Wohnort, ohne ausserkantonale Lernende

3.3.1 Immobilienstrategie

Bereits 2017 wurde in der Immobilienstrategie für die Gymnasien festgestellt, dass ein Ausbau der KS Sursee spätestens Mitte der 2020er-Jahre notwendig sein wird. In einem weiteren Schritt soll Ende der 2020er-Jahre bei der KS Reussbühl (Luzern) ein zusätzlicher Neubau auf kantonseigenem Land erstellt werden. Spätestens bis dann muss die Situation mit den Provisorien in Pavillons an der KS Alpenquai Luzern geklärt werden. Die Planungsarbeiten für den Ausbau in Sursee sind im Gange, ebenso die Vorbereitungsarbeiten für die Planung in Reussbühl. Die Kosten für die KS Sursee betragen gemäss AFP 2022–2025 in den Jahren 2018–2027 55,3 Millionen Franken und für die KS Reussbühl (Erweiterung inkl. Turnhalle) in den Jahren 2020–2029 rund 48 Millionen Franken (Stand Herbst 2021).

KS Sursee

Das bestehende Hauptgebäude wurde vor 50 Jahren vom Architekten Max Wandler erstellt und seither kontinuierlich genutzt und instand gehalten. Die zunehmenden Lernendenzahlen sowie die Tatsache, dass insbesondere die naturwissenschaftlichen Fachzimmer in die Jahre gekommen und veraltet waren, führten 2005 zur Realisierung eines Ergänzungsbaus. Bereits das damalige Projekt sah eine Verbindung dieses Erweiterungsbaus mit dem Hauptgebäude der KS Sursee vor (geplanter Neubau II), der aber nicht realisiert wurde. Die kontinuierlich steigenden Lernendenzahlen in der Wachstumsregion Sursee machen nun aber eine Erweiterung unumgänglich. Mittelfristig rechnet die Lustat mit 1200 Lernenden an der KS Sursee, gegenwärtig sind es 950. Das zu realisierende Gebäude sowie die Aufstockung des Naturwissenschaftsbaus sind mit Kosten von 35 Millionen Franken projektiert. Zudem ist nach 50 Betriebsjahren auch eine umfassende Sanierung des Hauptgebäudes nötig; hierfür sind weitere 16 Millionen Franken vorgesehen.

KS Reussbühl (Luzern)

Im städtischen Raum wird es ab Schuljahr 2023/2024 zu Kapazitätsengpässen kommen. Da die KS Alpenquai Luzern nicht mehr ausgebaut werden kann, wird das kantonseigene Bauland bei der KS Reussbühl (Luzern) für einen Erweiterungsbau benutzt werden. Diese KS soll Ende der 2020er-Jahre raum- und flächenmässig erweitert werden. Es fehlen Schulräume für rund 18 Klassen. Vermutlich werden sich die räumlichen Engpässe bereits ab 2025 bemerkbar machen. Vorgesehen ist, die Kapazität der KS Reussbühl von derzeit maximal 41 auf 59 Klassen zu erhöhen, ebenso ist eine Dreifachturnhalle geplant. Dies entspricht der Immobilienstrategie des Kantons Luzern. Wir haben die Dienststelle Immobilien beauftragt, das Wettbewerbsverfahren für die Erweiterungsbauten durchzuführen und die Investitionskosten im AFP 2022–2025 einzustellen. 2025 soll dem Stimmvolk eine Vorlage zur Freigabe der Bau- und Kreditbewilligung vorgelegt werden – mit dem Ziel, dass

die Dreifachsporthalle 2028 und der Erweiterungsbau 2029 bezogen werden können.

3.3.2 Schulwahl der Lernenden

Beim Übertritt aus der Volksschule ins Gymnasium können Lernende den gewünschten Schulstandort angeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf den Besuch des Gymnasiums am gewünschten Schulstandort (eingeschränkte Schulstandortwahl). Die DGym nimmt die Zuweisung des Schulstandortes abschliessend vor. Dies ist notwendig, wenn die Anmeldezahlen zu einer zu kleinen Klassengrösse führen würden. In diesem Falle werden Lernende einem anderen Schulstandort zugeteilt. Ein Schulwechsel ist möglich im Zusammenhang mit der Wahl des Schwerpunktfachs, wenn das gewünschte Schwerpunktfach an der besuchten Schule nicht angeboten wird (vgl. § 1 GymBV; SRL [Nr. 502](#)). Solche Schulwechsel kommen nach der 2. oder 3. Klasse des LZG vor, zum Beispiel von der KS Alpenquai Luzern an die KS Musegg Luzern wegen des Schwerpunktfaches Pädagogik, Philosophie, Psychologie (PPP), das am Alpenquai nicht angeboten wird.

Eine Analyse der Mobilität der Lernenden zeigt indes, dass in der Regel das schulische Angebot im nahen Einzugsgebiet besucht wird. In wenigen Luzerner Gemeinden teilen sich die Lernenden auf verschiedene Standorte auf: Neuenkirch (Reussbühl, Beromünster, Sursee), Rothenburg (Reussbühl und Beromünster), Sempach (Sursee und Beromünster), Buttisholz (Willisau und Sursee). Daraus lässt sich generell schliessen, dass die Lernenden nicht weit pendeln wollen und dass das Profil einer Schule – mit Ausnahme der KS Schüpfheim mit dem Angebot Gymnasium Plus – bei der Schulwahl eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung St. Klemens ermöglicht die Führung von zwei Klassen des KZG und trägt zur Deckung des Bedarfs an gymnasialer Bildung im urbanen Raum bei. Das spezifische Profil der Schule ermöglicht das Lernen an einer familiären Schule mit einem Ganztagesangebot. Das Gymnasium St. Klemens erweitert sein Angebot ab Sommer 2022 um ein privat geführtes Untergymnasium. Es werden keine Kantons- oder Gemeindebeiträge an dieses neue Angebot entrichtet.

Die dezentrale Gymnasialstruktur entspricht dem politischen Willen, der einen Ausgleich zwischen Stadt und Land anstrebt. Auch Kinder aus ländlichen Regionen haben so die Möglichkeit, mit einem zumutbaren Schulweg ein Gymnasium zu besuchen.

Betreffend Chancengerechtigkeit geht es darum, dass die Jugendlichen die ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsgänge besuchen. Dafür wird auch an den Kantonsschulen die Berufs- und Studienberatung intensiviert und so die verschiedenen Wege und Ansprüche für den gymnasialen Weg oder eine Lehre aufgezeigt. An der KS Reussbühl wurde das Förderprogramm [Chance KSR](#) eingeführt, welches insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund unterstützt, den Übertritt an die Kantonsschule erfolgreich zu bewältigen. Chancengerechtigkeit und der Zugang zu Berufs- und Studienberatung sind in der Revisionsvorlage ausdrücklich vorgesehen.

In den Jahren ab 2013 waren die Klassengrössen an den Gymnasien rückläufig, da weniger geburtenstarke Jahrgänge im Alter der Sekundarstufen I und II waren. Seit dem Schuljahr 2018/2019 steigen die Klassengrössen wieder an, da mehr Kinder

aus der Primarschule in die Sekundarstufe I übertreten. In der Region Stadt Luzern und Agglomeration sowie im Raum Sursee besteht wie bereits erwähnt eine vergleichsweise hohe Nachfrage nach gymnasialer Bildung bereits auf der Sekundarstufe I, im ländlichen Gebiet hingegen werden die Prognosen meist unterschritten, die Nachfrage ist tiefer. Die KS Alpenquai wird ihre Maximalauslastung an Klassen, wie sie in der Immobilienstrategie definiert wurde, im Schuljahr 2022/2023 oder allenfalls ein Jahr später erreichen. Zuteilungen an die KS Reussbühl werden deshalb auch in den nächsten Jahren ein Thema bleiben. Auch an der KS Reussbühl wird der Platz für mehr Klassen (Bautätigkeit in der Region, geburtenstärkere Jahrgänge) nach 2025 knapp. Die Situation wird sich erst mit dem Erweiterungsbau an der KS Reussbühl ab 2030 entspannen. Die Kantonsschulen werden gemäss Prognosen zwischen 2025 und 2030 einen Raumengpass im Gebiet rund um die Stadt Luzern haben. Die DGym beobachtet die Entwicklung genau und prüft Lösungsmöglichkeiten für die Übergangsphase bis zu den oben beschriebenen Kapazitätserweiterungen in Sursee und insbesondere in Reussbühl.

3.4 Fachmittelschulen

Auftrag und Angebot

Die FMS ist eine Vollzeitschule auf der Sekundarstufe II. Der Lehrgang führt nach drei Jahren zu einem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmittelschulabschluss in den Berufsfeldern Pädagogik, Soziales oder Musik. Die grosse Mehrheit der Lernenden im Kanton Luzern wählt das Berufsfeld Pädagogik, weshalb die FMS vor allem als Zubringer für Lehrberufe fungiert. Die Berufsfelder Musik und Soziales werden in den ersten drei Jahren mehrheitlich integriert im Pädagogik-Lehrgang geführt.

Der *Fachmittelschulabschluss Pädagogik* ermöglicht den Eintritt in die Fachmaturitätsausbildung Pädagogik, die ein Semester dauert. Die Fachmatura (FM) ermöglicht den prüfungsfreien Studienbeginn an den PH in der Studienrichtung Kindergartenlehrperson beziehungsweise Primarlehrperson.

Im Kanton Luzern gibt es drei Fachmittelschulen: die FMS Sursee (organisatorisch eine Abteilung der KS Sursee), die FMS Baldegg an der KS Seetal und die FMS Luzern am FMZ in der Stadt Luzern. Die FMS in Sursee und Baldegg gehören organisatorisch zur DGym, die FMS am FMZ Luzern gehört organisatorisch zur Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW). Für die Bildungsinhalte und die Weiterentwicklung der FMS in pädagogischen Belangen ist die DGym zuständig, da dieser Lehrgang bei der EDK und nicht beim Bund – wie etwa die Berufsbildung und die BM – angesiedelt ist. Im Schuljahr 2021/2022 besuchten insgesamt 418 Lernende eine der drei FMS.

Die FMS ist eine Weiterentwicklung aus der vormaligen Diplommittelschule (DMS). Mit der FM hat die EDK 2004 eine Möglichkeit für den Zugang in Bildungsgänge für Berufsfelder geschaffen, die neu in der Hochschullandschaft positioniert sind (Pädagogik, Gesundheit, Soziales, Musik usw.). Die Fachmittelschulen in Luzern bestehen seit 18 Jahren. Sie bereiten auf das Studium an der PH, an der Hochschule für Soziale Arbeit, an Fachhochschulen wie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule Luzern (HSLU) oder an einer höheren Fachschule (HF) vor. Dass es neben dem Gymnasium einen alternativen Weg an die PH geben soll, ist mittlerweile bildungspolitisch schweizweit und gegen frühere Widerstände einzelner Kantone etabliert.

Der *Fachmittelschulabschluss Soziales* wird nur am Standort Luzern beim FMZ angeboten und ermöglicht den Eintritt in die Fachmaturitätsausbildung Soziales, die ein Jahr dauert. Für das Fachmaturitätsjahr wechseln die Lernenden des Kantons Luzern an die FMS Zug oder Ingenbohl. Die FM Soziales bereitet auf ein Fachhochschulstudium im Bereich Soziales vor (z. B. HSLU – Soziale Arbeit).

Der *Fachmittelschulabschluss Musik* wird nur am Standort Seetal angeboten und ermöglicht den Eintritt in den Fachmaturitätslehrgang Musik, der ein Jahr dauert. Beim Profil Musik, das in der gesamten Zentralschweiz einzigartig ist, besteht eine enge Zusammenarbeit mit der HSLU – Musik. Ziel ist es, am Ende des Fachmaturitätslehrgangs Musik die Aufnahmeprüfung an einen Bachelorstudiengang der HSLU – Musik erfolgreich zu meistern. Die Ausbildung im Berufsfeld Musik lässt sich sehr gut mit dem Berufsfeld Pädagogik verbinden, sodass keine separaten Klassen für das Berufsfeld Musik geführt werden müssen.

Anpassung des Lehrplans

Damit der Lehrplan der FMS rechtzeitig auf den Lehrplan 21 der Volksschule abgestimmt war, haben kantonale und schulische Projektgruppen diesen weiterentwickelt und die Wochenstundentafel angepasst und vereinheitlicht. Der neue Lehrplan tritt im Sommer 2022 in Kraft.

Bedeutung für die Ausbildung von Lehrpersonen

Die FMS bereitet die Lernenden auf das Studium an der PH vor (Berufsfeld Pädagogik). Über diesen Zugang an die PH können – alternativ zum gymnasialen Weg – zusätzliche Lehrpersonen ausgebildet werden. Die Absolventinnen und Absolventen der FM Pädagogik stellen mittlerweile eine bedeutsame Rekrutierungsgruppe für die Ausbildung der Lehrpersonen für Kindergarten/Unterstufe und für die Primarschule dar. Rund 40 Prozent dieser PH-Absolventinnen und -Absolventen haben die FMS besucht. Die Erfahrung zeigt auch, dass sehr viele Lehrpersonen, die über die FMS an die PH Luzern gelangen, anschliessend in der Region bleiben und als Lehrpersonen an den Luzerner Schulen arbeiten. Sie helfen mit, viele der in absehbarer Zeit in den Schulen anstehenden Pensionierungen aufzufangen und den generell steigenden Bedarf an Lehrpersonen abzudecken.

Gemäss Auskunft der Studiengangsleitung der PH Luzern erbringen die Studierenden mit FMS-Abschluss häufig Leistungen, die gleichwertig sind mit denjenigen von Studierenden mit gymnasialer Maturität. Studierende mit FMS-Vorbildung schliessen ein Studium an der PH Luzern meist mit guten Leistungen ab und haben keine Mühe, den Anforderungen des Lehrberufs gerecht zu werden. Als Zubringerschule zur PH Luzern erfüllt die FMS somit eine zentrale Aufgabe in der Ausbildung von Lehrpersonen und dient der Sicherung der Schulbildung für die Luzerner Bevölkerung.

Ausblick

Da die FMS eine breite Grundbildung für Fachkräfte in Berufsfeldern mit Nachwuchssorgen bieten, wird dieser Bildungsweg an den bisherigen Standorten auch künftig Bestand haben. Die FMS bietet unter anderen auch den Lernenden der Sekundarschule mit einem guten Leistungsausweis im Niveau B den Weg in einen pädagogischen oder sozialen Beruf. Die Nachfrage nach einem – zum gymnasialen – alternativen Bildungsweg in den Lehrberuf und in soziale Berufe wird auch künftig bestehen. Die Volksschulen werden auch in Zukunft ein grosses Interesse haben,

dass genügend Lehrpersonen ausgebildet werden. Die 3,5 Jahre dauernde Ausbildung bis zur FM Pädagogik stellt nach wie vor einen nahtlosen und effizienten Bildungsweg vom Eintritt in die Mittelschule bis zum Bachelor an der PH dar. Das offene halbe Jahr zwischen FM und PH-Studium verwenden die Lernenden, um bereits vor Studienbeginn Leistungsnachweise wie Fremdsprachenaufenthalte und Sprachzertifikate zu erbringen.

3.5 Projekte in der Übersicht

Mit den Planungen der Ausbauten der KS Sursee und der KS Reussbühl wurde bereits gestartet. Die folgende Tabelle zeigt deshalb eine Übersicht der anstehenden Projekte in der Gymnasialbildung des Kantons Luzern:

Nr.	Kurzbeschreibung Projekt	Kosten Kanton in Franken pro Jahr
1	Leno-Geräte Kantonale Notebooks für Lernende der Untergymnasien (oblig. Schulzeit) infolge der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik	850'000.-- (jährlich)
2	Basale fachliche Studierkompetenzen (BFSTK) Weiterführung von Massnahmen zur Förderung der allgemeinen Studierfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik	350'000.-- (4 Jahre)
3	MINT-Förderung In der Schweiz herrscht ein Mangel an gut qualifizierten Fachpersonen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Mit dem kantonalen MINT-Projekt wirken die Luzerner Gymnasien dieser Entwicklung entgegen.	25'000.-- (4 Jahre)
4	Schulentwicklungsprojekt an der KS Schüpfheim «Profil 5 Plus» Profilschärfung durch Innovation	20'000.-- (5 Jahre)
5	Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) Totalrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)	100'000.-- (9 Jahre)

4 Berufsbildung

4.1 Ausgangslage

4.1.1 Auftrag

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 12. September 2005 (Berufsbildungsgesetz, BWG; SRL Nr. [430](#)) vermittelt die berufliche Grundbildung die zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine erweiterte Allgemeinbildung. Sie schafft auf dem Weg über die Berufsmaturität (BM) die Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule. Die berufliche Grundbildung soll die Lernenden befähigen, die Aufgaben, die sich ihnen während der Ausbildung und in der späteren beruflichen Tätigkeit stellen, eigenständig zu bewältigen, die Lernenden darin unterstützen, die in Familie, Staat und Gesellschaft sich stellenden Aufgaben eigenständig und verantwortungsbewusst zu bewältigen und zu gestalten. Sie soll das Verantwortungsbewusstsein der Lernenden gegenüber sich selbst, der Mitwelt und der Gesellschaft sowie die Toleranz in einer multikulturellen Gesellschaft fördern und ebenso die Bereitschaft und die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen fördern und entwickeln.

4.1.2 Governance

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Leistung der Lehrbetriebe, der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) mit ihren Zentren der überbetrieblichen Kurse sowie des Kantons mit der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) und den Berufsfachschulen. Die Grundlagen wie zum Beispiel die Bildungsinhalte werden gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG; [SR 412.10](#)) national vorgegeben. Die Aufgabe des Kantons ist deren Umsetzung vor Ort. Er sorgt in der Verbundpartnerschaft mit Betrieben und Organisationen der Arbeitswelt für eine aktuelle und den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechende Berufsausbildung. Diese Verbundpartnerschaft stellt sicher, dass in allen Wirtschaftszweigen im Kanton genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Die DBW bietet mit ihren Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung sowie im FMZ vollschulische Bildungsgänge an. Die Abteilung Betriebliche Bildung überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge. Die Qualifikationsverfahren (QV) für alle rund 220 Berufe werden durch das Kompetenzzentrum QV beim Kantonalen KMU- und Gewerbeverband (KGL) organisiert und durch die Kantonale Prüfungskommission überwacht. Mit dem Ziel einer nachhaltigen beruflichen Integration stellt das BIZ die Information, Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen bei der Berufs- und Studienwahl, bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn sowie bei Fragen der Ausbildungsfinanzierung sicher und sorgt für erfolgreiche Übergänge an den Nahtstellen I und II.

Die Berufsbildung agiert in einem hoch vernetzten System von Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen, die alle ihren spezifischen Einfluss auf das System und damit auf die Bildungsqualität haben. Da die Berufsbildung national getaktet ist engagiert sich die DBW stark in verschiedensten nationalen Gremien und übernimmt damit Verantwortung für die Entwicklung des Gesamtsystems. Zudem wird auf kantonaler Ebene durch starke Partnerschaften mit weiteren Dienststellen wie DVS, DGym, Disg, Daf, WAS/Wira der Nutzen für die Zielgruppen und der gesellschaftliche Wertbeitrag erhöht.

Die DBW leitet aus diesen Grundlagen folgende Mission ab:

- «Wir bilden und beraten Jugendliche sowie Erwachsene und befähigen sie zu kompetenten Berufsleuten mit attraktiven Perspektiven in der Arbeitswelt.»
- «Gemeinsam mit der Wirtschaft der Zentralschweiz und unseren Partnern gestalten wir innovative und zukunftsgerichtete Formate für die berufliche Bildung.»
- «Wir entwickeln uns und die Organisation permanent weiter, gehen neue Wege, lernen, reflektieren und setzen uns neue Ziele. In allen Bereichen orientieren wir uns an der Excellence.»

4.1.3 Schulische Angebote im Kanton Luzern

Im Rahmen der Berufsfachschulplanung von 2007 bis 2012 (Projekt MOVE) wurden die Berufszuteilungen an die 14 Schulen beziehungsweise Berufsbildungszentren (BBZ) im Kanton Luzern neu geordnet und umfassende Investitionen getätigt. Die Angebote sind wie folgt aufgeteilt:

BBZ Bau und Gewerbe (BBZB)

Am BBZB sind rund 4000 Lernende in rund 40 gewerblichen Berufen inklusive BM an drei Standorten in Luzern (Bahnhof, Heimbach und Weggismatt) und einem Standort in Dagmersellen. Die gewerblichen Berufe sind leicht rückläufig. Durch neue Berufe wie in Hotelkommunikation, Gebäudeinformatik und Bühnentanz der Fachrichtung Musical kann der Rückgang aufgefangen werden. Die BM ist leicht am Wachsen.

BBZ Wirtschaft Informatik und Technik (BBZW)

Das BBZW unterrichtet 3700 Lernende in rund 30 Berufen in der Grundbildung inklusive BM an drei Standorten (Emmen, Sursee, Willisau). Die Anzahl der Lernenden in den Bereichen Informatik, Kommunikation und Metallbau in Sursee wächst, während gewerbliche Berufe und Detailhandel stagnieren beziehungsweise leicht abnehmen.

BBZ Gesundheit und Soziales (BBZG)

Am BBZG werden rund 1800 Lernende in drei Berufen inklusive BM Gesundheit und Soziales in Sursee unterrichtet. Alle Berufe sind auf einem starken Wachstumspfad, der sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

BBZ Natur und Ernährung (BBZN)

Das BBZN bietet 950 Lernenden in den Bereichen Gartenbau, Floristik, Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Milchwirtschaft an drei Standorten (Hohenrain, Schüpflheim und Sursee) eine Ausbildung. Es werden Grundbildung, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem WBZ und Beratungen in der Landwirtschaft angeboten. Die «grünen Berufe» zeigen sich insgesamt stabil.

Kaufmännische Berufsschule Luzern

Die Kaufmännische Berufsschule Luzern ist eine privat geführte Schule mit Leistungsauftrag des Kantons, an der 1850 Lernende im KV und Detailhandel inklusive Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen unterrichtet werden. Die Zahlen sind leicht sinkend, besonders im Detailhandel.

Frei's Schulen, Luzern

Frei's Schulen ist eine Schule mit privater Trägerschaft, die im Leistungsauftrag des Kantons 1100 Lernende in medizinischen Berufen und Spezialausbildungen ausbildet. Die Auslastung ist stabil.

Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern (FMZ)

Am FMZ werden rund 750 Lernende an drei Standorten in der Stadt Luzern unterrichtet. Das FMZ ist eine Vollzeitschule mit schulisch organisierter Grundbildung inklusive Fach- beziehungsweise Berufsmaturität: FMS, WMS, Gesundheitsmittelschule, Informatikmittelschule (IMS), Fachklasse Grafik, Berufsmaturitätsschule Gesundheit und Soziales. WMS/IMS sind gemäss Beschluss Ihres Rats von 2012 auf total fünf Klassen pro Jahrgang plafoniert⁵. Aktuell steigen die Lernendenzahlen insgesamt wieder, insbesondere bei FMS und Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2). Die Fachklasse Grafik zieht 2022 von der Rössligasse in Luzern in die Viscosistadt in Emmenbrücke um. Die KS Willisau führt pro Jahr eine WMS-Klasse. Das Interesse in den letzten Jahren war sinkend. 2021 und 2022 konnte keine erste Klasse mehr geführt werden.

⁵ Botschaft B 55 zu den Entwürfen von Gesetzesänderungen und zu andern Massnahmen im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen vom 23. Oktober 2012)

Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Das ZBA hat den Auftrag der Bildung und Beratung von aktuell 550 Lernenden mit dem Ziel der beruflichen Integration. Heterogene Gruppen von Lernenden werden in Luzern (Hubelmatt, Biregg, Rössligasse) und Sursee geführt. Die Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Brückenangebot war bis 2018 rückläufig und stabilisiert sich seither. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurde das Integrationsangebot seit 2015 stark ausgebaut. Mit der Zunahme der Flüchtenden aus der Ukraine muss es voraussichtlich zusätzlich erweitert werden.

Immobilienstrategie, bauliche Entwicklung der Schulen

Der Ausbau der Schulbauten wurde im Rahmen der Immobilienstrategie Berufsbildung mit Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2018 (RRB Nr. 1157) festgelegt.

Da alle Berufe mit starkem Wachstum in Sursee angesiedelt sind, wird das Platzangebot dort ausgebaut. Gemäss der Immobilienstrategie DBW läuft die Planung für den Ausbau an den Standorten des BBZN (Centralstrasse) und des BBZW (Kottenmatte) in Sursee per 2030. Wegen des starken Wachstums sind bereits ab 2023 Zwischenlösungen notwendig. Das ZBA Sursee wird wegen des Ausbaupotenzials auch am Standort des BBZN platziert werden. Für das ZBA Luzern muss ein neuer Standort evaluiert werden, da die Mietverhältnisse der bisherigen Schulhäuser nicht verlängert werden können.

4.1.4 Beratungs- und Informationsangebote

Betriebliche Bildung

Die betriebliche Bildung unterstützt und überwacht die Ausbildung in den 4800 Lehrbetrieben des Kantons. Sie ist in engem Kontakt mit den Branchen, erteilt Ausbildungsbewilligungen, unterstützt bei Berufsreformen und bildet die Berufsbildungsverantwortlichen der Betriebe aus. Bei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb ist sie erste Anlaufstelle.

Informationszentrum

Das Informationszentrum bietet mit durchschnittlich über 80'000 Kundenkontakten jährlich umfassende Print- und Online-Informationen sowie Recherchesupport zu Berufs- und Bildungsmöglichkeiten, zu Arbeit und Beschäftigung (First Level Support). Für weiterführende Fragen besteht ein niederschwelliges Kurzberatungsangebot (Second Level Support) durch Fachpersonen des BIZ (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Integrationsberatung, Fachstelle Stipendien) sowie durch Partnerinstitutionen (RAV, IV, Grundkompetenzen für Erwachsene). Ein vielfältiges Veranstaltungsangebot für die verschiedenen Zielgruppen des BIZ ergänzt das Informationsangebot.

Beratung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn. Die Berufsberatung richtet sich an Jugendliche ab der 8. Klasse oder an diejenigen im Zwischenjahr nach der Sekundarschule sowie an Jugendliche aus dem Gymnasium, die sich für eine alternative Ausbildung interessieren. Die Studienberatung unterstützt bei der Studienwahl oder bei der Entscheidung für Alternativen.

Die Laufbahnberatung führt Standortbestimmungen durch, berät bei Fragen zur beruflichen Neuorientierung, beim Wiedereinstieg und beim Erhalt der individuellen Arbeitsmarktfähigkeit. Die Beratungsangebote sind für alle Zielgruppen kostenlos.

Begleitende Angebote

Jährlich erhalten über 1000 Jugendliche und junge Erwachsene individuell angepasste Unterstützung durch die «Begleitenden Angebote», wenn die persönliche, schulische und berufspraktische Förderung für die berufliche Integration nicht genügt: Bei erschwerter Lehrstellenfindung unterstützt die Berufsintegrationsberatung (BIB). Das Case Management Berufsbildung (CMB) begleitet längerfristig bei komplexen Mehrfachproblematiken für einen erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre oder Mittelschule und die Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien (SBG) umfasst psychologische Beratung und Intervention bei persönlichen, psychischen und sozial bedingten Problemen im schulischen, betrieblichen oder privaten Bereich.

Ausbildungsfinanzierung

Die Fachstelle Stipendien bearbeitet die Gesuche um Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen). Sie klärt und prüft die Anspruchsvoraussetzungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und fällt die entsprechenden Entscheide. Das derzeitige Stipendienvolumen beträgt 8,4 Millionen Franken.

4.1.5 Kosten

Der Kanton setzt seine Ressourcen äusserst effektiv ein. Im Vergleich mit anderen Kantonen liegen die Nettokosten des Kantons pro Lernenden um 75 Prozent (vgl. Abb. 14). Der nationale Durchschnitt beträgt 100 Prozent. Trotzdem werden stabil sehr gute Leistungen erreicht und innovative Bildungsformate werden laufend erweitert. Die Gesamtkosten der Berufs- und Weiterbildung betragen im Jahr 2021 218 Millionen Franken. Demgegenüber stehen Erträge von 88 Millionen, was ein Globalbudget von 130 Millionen Franken ergibt. Die Berufsbildung wird grundsätzlich zu 25 Prozent durch den Bund finanziert. Die Bundesbeiträge betragen 2021 38,6 Millionen Franken. Zudem konnten für Innovationsprojekte weitere Bundesbeiträge eingeworben werden. 27 Millionen Franken flossen der DBW aus anderen Kantonen als Abgeltung für die Beschulung ihrer Lernenden in Luzerner Berufsfachschulen zu.

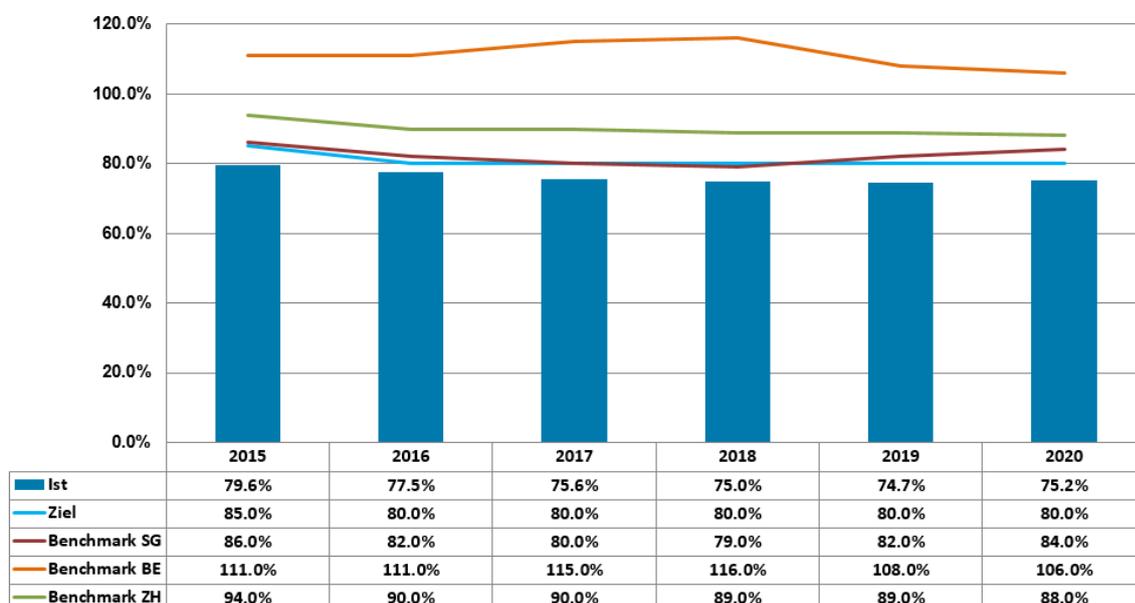


Abb. 14: Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt

Die Kosten pro Klasse beziehungsweise pro Lernender und Lernendem sind insbesondere abhängig von der Anzahl Klein- beziehungsweise Grossklassen, die geführt werden. Dies wiederum hängt von der Anzahl abgeschlossener Lehrverträge pro Beruf sowie vom Mix aus zwei- drei- oder vierjährigen Lehren mit einer unterschiedlichen Lektionenzahl ab. Interkantonale Vereinbarungen regeln die Schulorte aller Berufe. Bei Bedarf findet ein Ausgleich mit anderen Kantonen statt, um Klassen einsparen zu können. Wenn keine alternativen Standorte vorhanden sind, werden auch sehr kleine Klassen geführt. In Allgemeinbildung und Sport werden diese dann mit anderen Berufen zusammen beschult (vgl. Tab. 12). Ab 2020 sind vermehrt auch Ressourcen in pädagogische Projekte zur Entwicklung neuer Bildungsformate geflossen.

	2018	2019	2020	2021
Gesamtkosten pro Klasse	133'159	136'190	138'420	142'240
Gesamtkosten pro Kopf	8'308	8'069	8'138	8'459

Tab. 12: Nettokosten pro Klasse und pro Kopf in Franken

4.2 Entwicklung in den letzten Jahren

Quantitative Entwicklung der Berufsbildung

Die Anzahl der Lehrverhältnisse (LV) der zwei-, drei- und vierjährigen Berufslehren hat von 2015 bis 2020 wegen der demografischen Situation kontinuierlich abgenommen (vgl. Tab. 13). Dies ist mit ein Grund für den Mangel an Fachkräften mit Lehrabschluss im Kanton Luzern. Ab 2021 ist die Zahl der Lehrverhältnisse wieder angestiegen. Der Anstieg wird angesichts der steigenden Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den folgenden Jahren anhalten. Da gleichzeitig jedoch mehr Leute in Pension gehen, wird sich der Fachkräftemangel weiter akzentuieren ⁶.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total LV	13'556	13'242	13'043	12'706	12'552	12'448	12'516
EFZ	12'700	12'310	12'068	11'727	11'550	11'489	11'530
EBA	856	922	975	979	1002	959	986

Tab. 13: Entwicklung der aktiven Lehrverhältnisse

Die Anzahl neuer Lehrverträge hat tendenziell bis 2020 insgesamt abgenommen. Die zweijährigen Lehren mit Berufsattest (EBA) haben zugenommen (vgl. Tab. 14). Damit werden heute mehr schulisch schwächere Jugendliche dank der Berufsbildung in die Arbeitswelt integriert. Die gewerblichen Berufe haben insgesamt leicht abgenommen, während Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich sowie in der Informatik und in der Kommunikation zulegen konnten.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Quote
Total neue LV	4'989	4'819	4'881	4'741	4'799	4'687	4'777	
Total LV EFZ	4'451	4'261	4'305	4'140	4'214	4'144	4'187	87,65 %
Total LV EBA	533	558	576	601	585	543	590	12,35 %

Tab. 14: Entwicklung neue Lehrverträge

⁶ Studie Fachkräfte Luzern HSLU/KGL

Der Anteil der Berufsbildung beim Eintritt in die Sekundarstufe II konnte über die letzten Jahre auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden (vgl. Abb. 15). Dies zeugt von der ungebrochenen Attraktivität der Berufsbildung im Kanton Luzern.

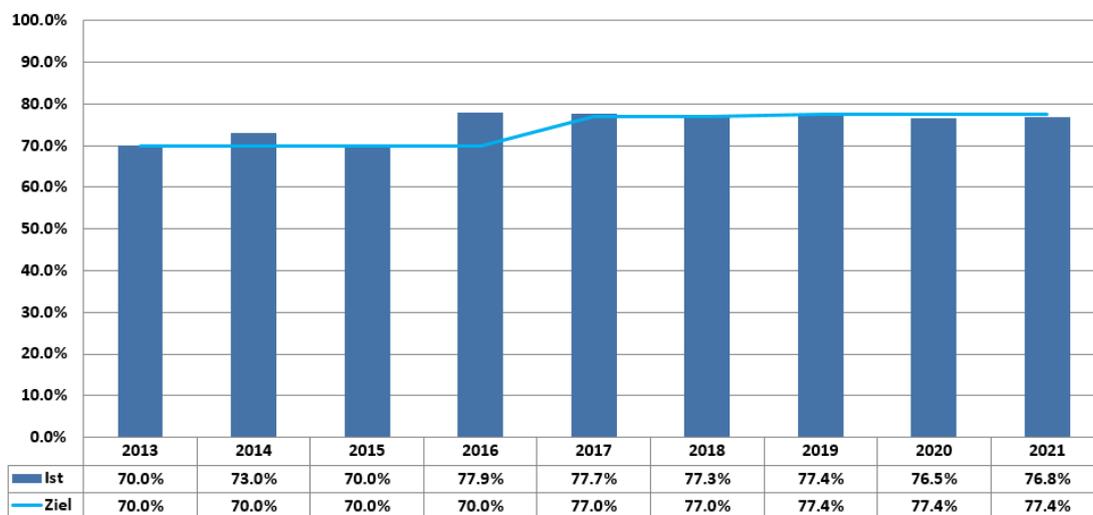


Abb. 15: Anteil der Berufsbildung an Eintritt in die Sekundarstufe II (ab 2016 neue Erhebungsart durch BFS)

Qualitative Entwicklung der Berufsbildung Luzern

Die Berufsbildung Luzern erreicht seit Jahren stabile und sehr hohe Abschlussquoten – dies dank engagierten Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Lehrpersonen und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft (vgl. Abb. 16). Zielgerichtete Bildungs- und Förderkonzepte während der Lehre unterstützen dabei bedarfsgerecht.

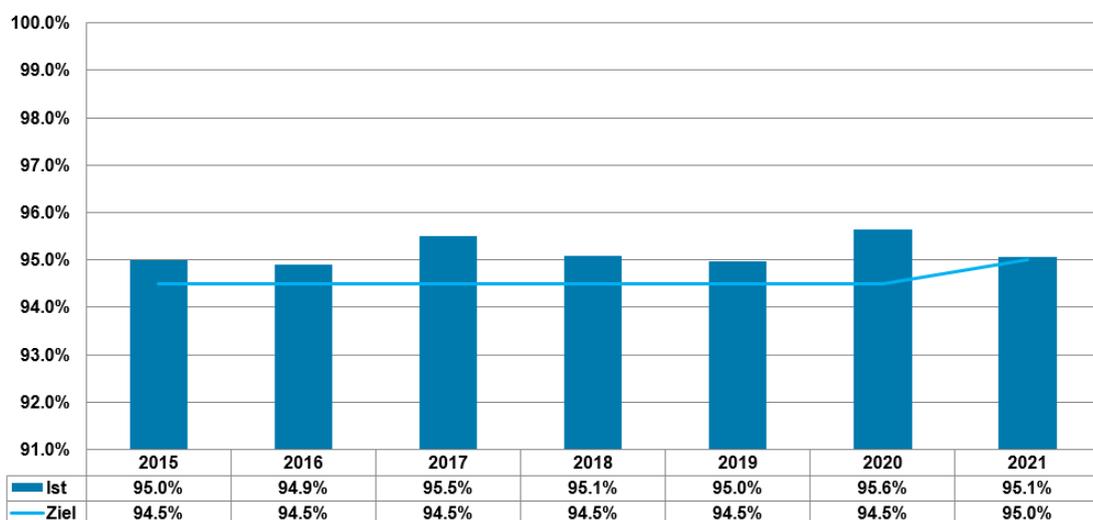


Abb. 16: Quote bestandener Lehrabschlussprüfungen

Im Sinne der Begabtenförderung wird die BM aktiv durch Kommunikation und neue Bildungsmodelle gefördert. Die Eintritte in die Berufsmaturitätslehrgänge steigen seit 2015 an (vgl. Abb. 17). Allerdings wird das für die Abschlüsse gesetzte Ziel einer BM-Quote von 15 Prozent 2021 mit 13,9 Prozent noch nicht erreicht. Die Zugangsbedingungen wurden deshalb analysiert. Sie werden aufgrund dieser Erkenntnisse angepasst werden.

Es gibt unterschiedliche Wege die BM zu erlangen. Je etwa die Hälfte der Studierenden macht die BM 1, das heisst lehrbegleitend beziehungsweise in einer schulisch organisierten Grundbildung. Die BM 2 wird nach der Lehre absolviert. Sie wird in Vollzeit während eines Jahres oder in Teilzeit während zweier Jahre angeboten. Zudem gibt es Mischformen mit Beginn schon während der 3. Sekundarklasse (BM SEK+) oder mit Beginn im 2. Lehrjahr und Abschluss mit einem Schulblock nach Lehrabschluss.

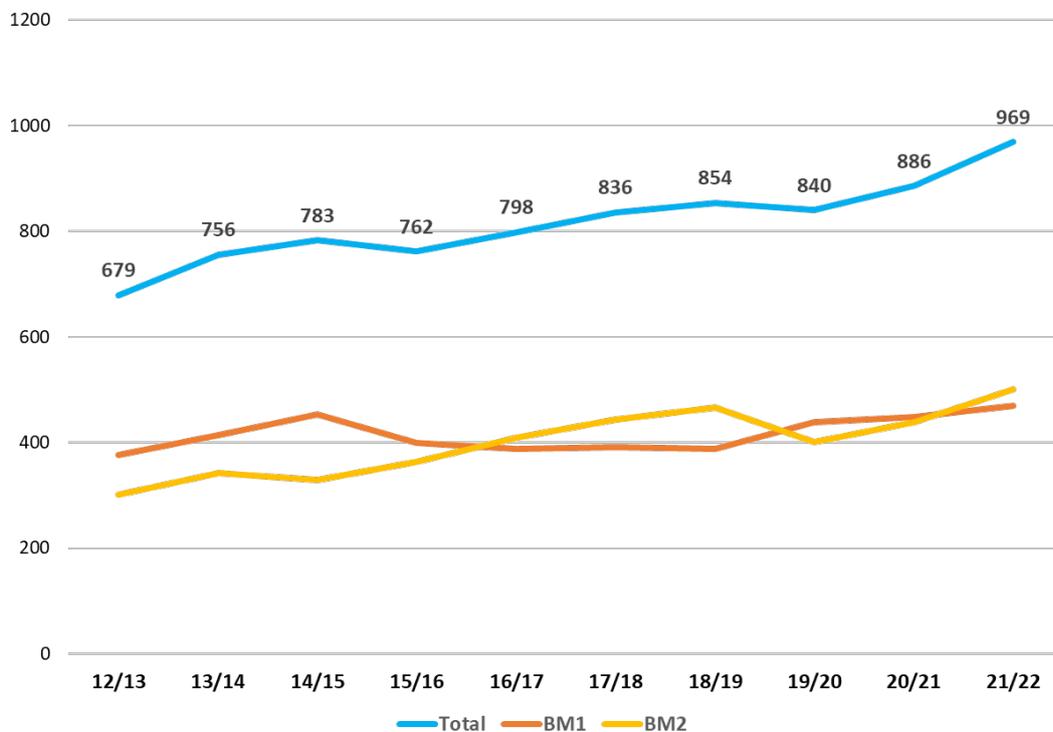


Abb. 17: Entwicklung der Eintritte in die Berufsmaturitätslehrgänge

Der bilinguale Unterricht Englisch-Deutsch wird seit über zehn Jahren aktiv gefördert. Aktuell profitieren über 15 Prozent aller Lernenden in den Berufsschulen davon (vgl. Abb. 18). Sie erhalten sich damit die erworbenen Kenntnisse aus der Sekundarschule und erweitern sie mit berufsorientiertem Wortschatz.

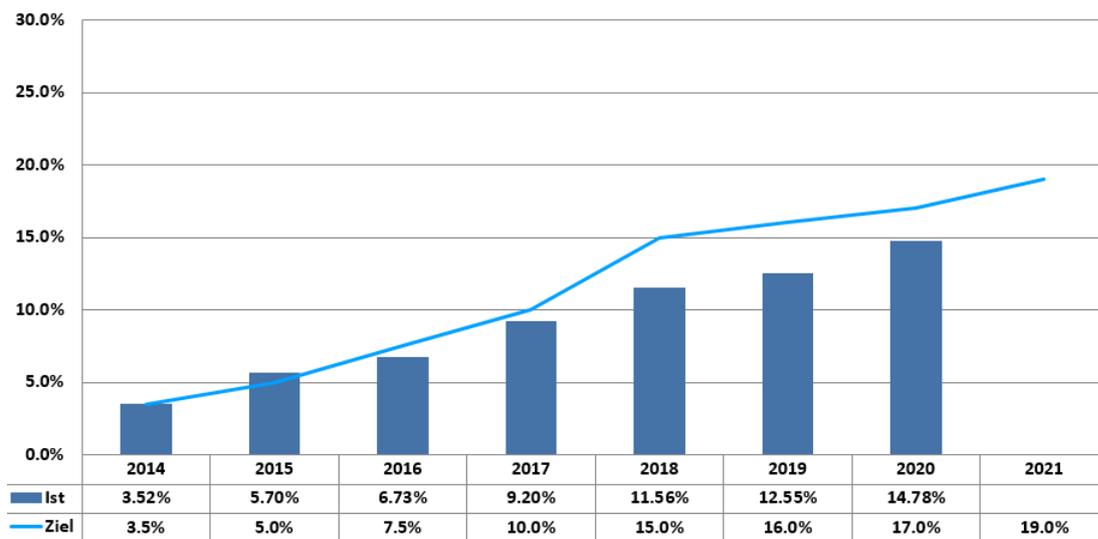


Abb. 18: Entwicklung der Quote des bilingualen Unterrichts

Dank intensiver interdepartementaler Zusammenarbeit am Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung konnte die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger im Brückenangebot von 18 Prozent im 2012 auf 12 Prozent im 2021 gesenkt werden (vgl. Abb. 19). Die Triagestelle des BIZ sorgt für bedarfsgerechte Zuteilungen. Heute besuchen jene Lernenden das ZBA, die einen entsprechenden Bedarf haben. Im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015 wurde das Integrationsbrückenangebot in enger Zusammenarbeit mit der DVS und der DAF bedarfsgerecht ausgebaut. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Flüchtlingskrise aufgrund des Kriegs in der Ukraine einen weiteren Ausbau notwendig macht. Die Bildungsarbeit ist erfolgreich: Über 80 Prozent der Lernenden mit Fokus Unterricht beziehungsweise mit Fokus Praxis finden nach einem Jahr eine Anschlusslösung. Beim Fokus Integration liegt sie je nach Jahr zwischen 60 bis 80 Prozent.

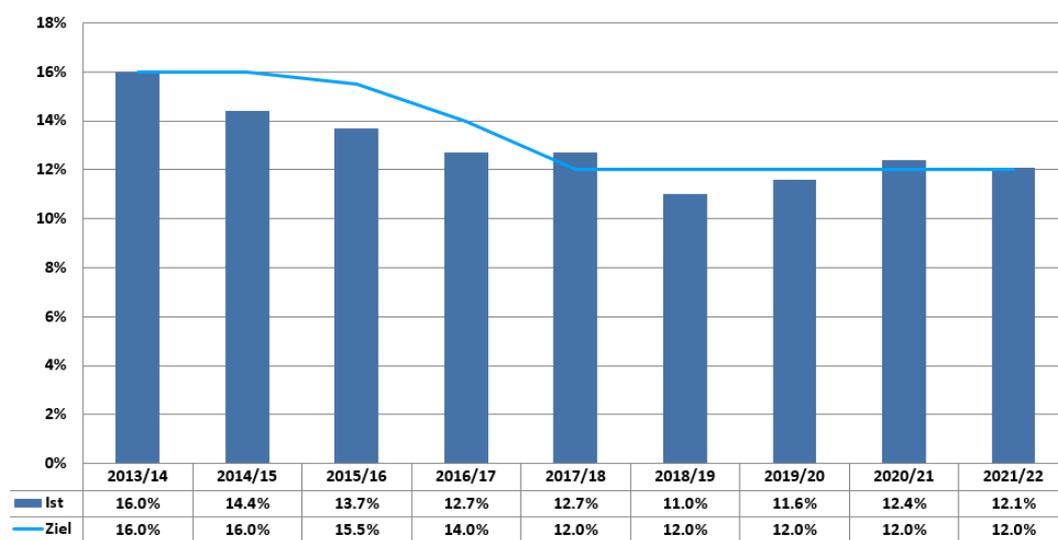


Abb. 19: Entwicklung der Quote bei Schulabgänger/innen in Brückenangeboten

Das BIZ nimmt eine wichtige Schlüsselfunktion an der Nahtstelle I (Übergang Sekundarstufe I/Sekundarstufe II) wie auch in der Laufbahnberatung ein. Die Informations- und Beratungskonzepte wurden in den letzten Jahren auf die Zielgruppen hin geschärft. Der Berufswahlfahrplan ist in enger Zusammenarbeit mit den Volksschulen und den Verantwortlichen für Berufswahl in jedem Schulhaus verankert worden. Es besteht ein institutionalisierter Austausch zwischen dem BIZ und den Sekundarschulen. Die Zusammenarbeit beim Übergang ist eng. Einerseits werden Lehrpersonen in der Begleitung ihrer Lernenden gecoacht, andererseits unterstützen BerufsinTEGRATIONSBERATERINNE N und -BERATER Jugendliche bei der Lehrstellensuche direkt.

Der Studienwahlfahrplan für die Gymnasien wurde 2016 eingeführt. Er wird aktuell überprüft. Im Rahmen des Übertrittsverfahrens von der Primarschule in die Sekundarstufe I nehmen nebst den Vertreterinnen und Vertretern der Gymnasien seit 2017 auch Botschafterinnen und Botschafter der Berufsbildung teil. Sie sind von der DBW geschult und zeigen die möglichen Wege über die Berufsbildung wie auch die BM auf. Dies ermöglicht den Lernenden und ihren Eltern, frühzeitig alle Wege der beruflichen Entwicklung kennen zu lernen. Durch die zeitweilige Schliessung des BIZ in den Jahren 2020 und 2021 nahm die Anzahl der Besuche im Informationszentrum (IZ-Besuche) ab (vgl. Abb. 20). Im Durchschnitt der geöffneten Tage blieben sie jedoch stabil.

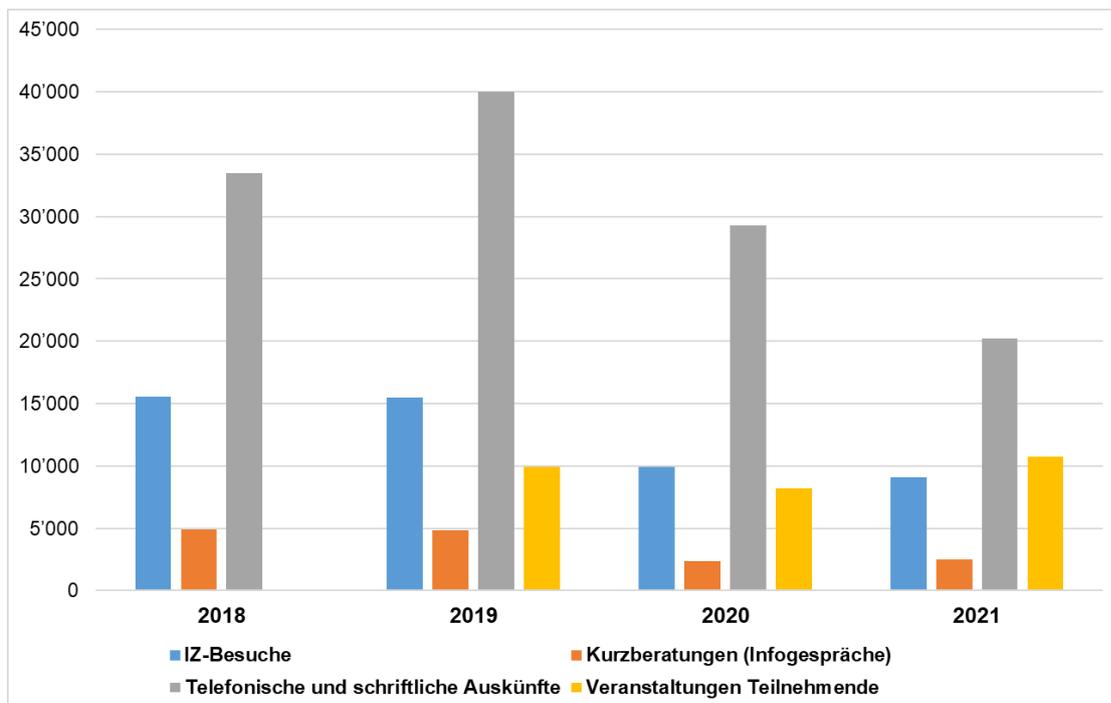


Abb. 20: BIZ-Leistungsübersicht

Die Begleitangebote Case Management, Berufsintegrationsberatung, Mentoring und Schulberatung (Fachstelle Psychologie) werden 2021 wieder deutlich stärker beansprucht. Die Zahl der Laufbahnberatungen für Erwachsene steigt kontinuierlich an (vgl. Abb. 21). Dieser Trend wird sich weiter verstärken. Mit dem 2022 eingeführten Angebot [Viamia](#) wird für Erwachsene eine kostenlose berufliche Standortbestimmung möglich.

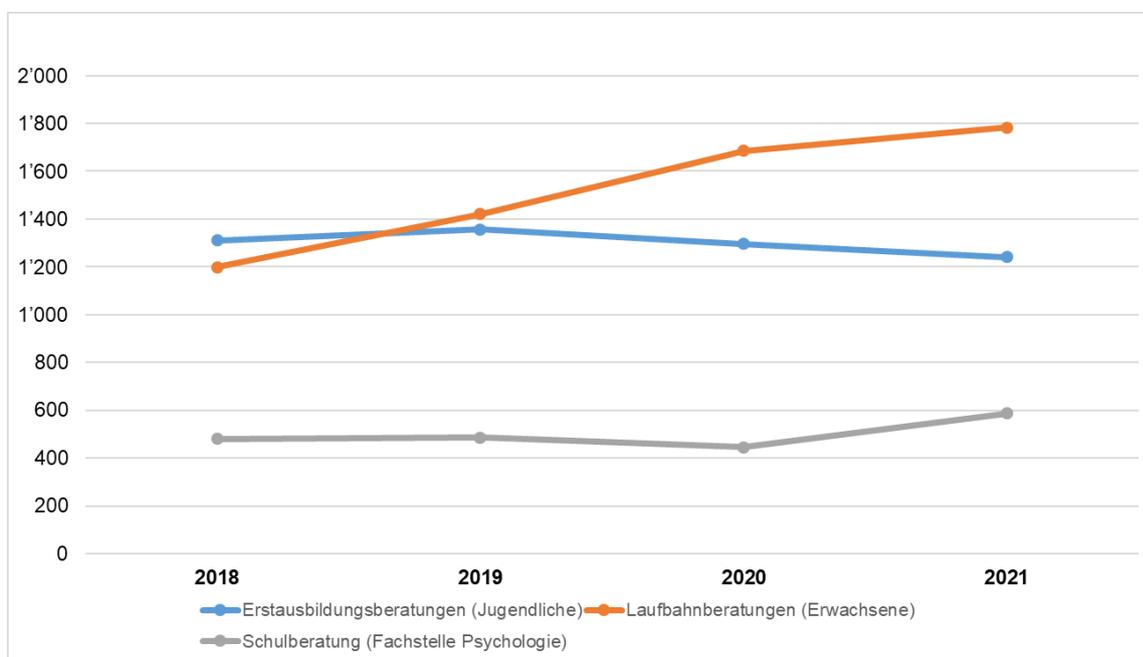


Abb. 21: BIZ-Leistungsübersicht

4.2.1 Herausforderungen der nächsten Jahre

Die Berufsbildung hat dieselben Herausforderungen aus der gesellschaftlichen Entwicklung wie sie bei den Volksschulen beschrieben werden. Aus der engen Vernetzung mit der Wirtschaft ergeben sich zusätzliche Herausforderungen. Diese wurden

im Rahmen der nationalen Initiative [Berufsbildung 2030](#) untersucht und mit Hilfe der Wissenschaft sowie Expertinnen und Experten breit abgestützt und verifiziert. Alle Aktivitäten der Berufsbildung dienen dazu, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Viele Handlungsfelder wurden inzwischen durch Studien vertieft abgeklärt. Drei wesentliche Herausforderungen seien hier erwähnt:

Digitale Transformation, Veränderung der Berufswelt

Aufgrund neuer Geschäftsmodelle und technologischer Möglichkeiten wird sich die Arbeitswelt stark verändern. Disruptive Innovationen können ganze Branchen in kurzer Zeit grundlegend verändern. Neue Berufe werden entstehen und bisherige Berufe müssen neue Kompetenzen integrieren. Bereits heute gibt es hybride Berufe, die Teile von bestehenden Berufen mit neuen Kompetenzen verbinden. Das heutige Berufsverständnis wird hinterfragt. Flexibilisierung der Berufe ist gefordert, ohne dass die Komplexität des Gesamtsystems zu stark erhöht wird. Auch die Arbeitnehmenden werden sich im Laufe ihres Berufslebens mehrfach umorientieren müssen. Deshalb sind vermehrt auch Erwachsene in der Berufsbildung aufzunehmen und adäquat zu fördern.

Globalisierung, Migration, Mehrsprachigkeit

Die Kompetenzen der Schulabgängerinnen und -abgänger werden heterogener. Ein immer grösserer Anteil der Lernenden hat nicht Deutsch als Muttersprache, aber auch ungenügende Kenntnisse der eigenen Herkunftssprache. Dies behindert die Aneignung weiterer Sprachkenntnisse. Es ist weiterhin mit einer grossen Anzahl spät eingereister Jugendlicher zu rechnen, sei es aus Familiennachzug oder aus dem Asylprozess. Die Berufsbildung leistet hier einen wesentlichen Beitrag zu ihrer gesellschaftlichen Integration. Allerdings bleibt oft den leistungsfähigen, teilweise auch mehrsprachigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine BM und damit die Fachhochschule verschlossen. Sie scheitern zum Beispiel am Französisch.

Im Berufsleben werden Sprachkenntnisse insbesondere englische wichtiger. Immer mehr international vernetzte Firmen nutzen Englisch als Umgangssprache auch in der Schweiz. Die Berufsbildung hat hier Nachholbedarf, da in vielen gewerblichen Berufen keine Fremdsprachen mehr vermittelt werden.

Demografie und Attraktivität der Berufsbildung

Die Anzahl der Lernenden in der Berufsbildung wird in den nächsten Jahren aufgrund geburtenstärkerer Jahrgänge wieder ansteigen. Der aktuelle Lehrstellenüberhang wird sich in den nächsten Jahren wieder verknappen. Damit der hohe Anteil der Berufsbildung gehalten werden kann, muss die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert werden – dies für Jugendliche in der Berufswahl, für Erwachsene, die einen Berufswechsel anstreben, und für Lehrbetriebe, damit sie zusätzliche Lehrstellen schaffen. Es wird herausfordernd sein, Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen, besonders in Kombination mit neu entstehenden Berufen, deren Zukunft zu Beginn jeweils noch sehr unklar ist.

4.3 Künftige Entwicklung

Die Szenarien für die quantitative Entwicklung bis 2035 sind durch die Lustat in den [Bildungsszenarien 2021](#) abgebildet. Die Berufsbildung wird von knapp 14'000 Lernenden in den Berufsfachschulen (inkl. ausserkantonale Lernende) im Jahr 2021 auf 17'000 Lernende im Jahr 2035 anwachsen. Dies ist eine Wachstumsquote von 24 Prozent. Mit dem gemäss der Immobilienstrategie geplanten Aus- beziehungsweise Neubau von Schulhäusern in Sursee (Kottenmatte und Centralstrasse) sowie

dem ZBA Luzern sollte das Wachstum aufgefangen werden können. Unbekannt bleibt allerdings die Verteilung auf die verschiedenen Berufsfelder. Dies wird allenfalls Flexibilität erfordern und könnte eine Verschiebung von Berufsfeldern zur Folge haben. Es wird jedoch von einem sukzessiven Wandel ausgegangen, der rechtzeitig erkannt und angegangen werden kann. Zudem beeinflussen andere Kantone das Angebot durch ihre Aktivitäten.

Das Globalbudget gemäss AFP 2022–2025 entwickelt sich aufgrund der demografischen Entwicklung wie folgt (Tab. 14):

<i>in Mio Fr.</i>	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	216,118	217,2	219,1	220,6
Total Ertrag	-88,629	-88,7	-88,8	-88,8
<i>Saldo - Globalbudget</i>	<i>127,489</i>	<i>128,6</i>	<i>130,3</i>	<i>131,8</i>

Tab. 14: Entwicklung Globalbudget gemäss AFP 2022–2025

Im Rahmen der nationalen Initiative Berufsbildung 2030 wurde auf Basis einer breit angelegten Analyse ein gemeinsames Leitbild und eine Strategie entwickelt. Sie ist Antwort auf die sich veränderte Wirtschafts- und Bildungslandschaft. Aktuell laufen über 30 nationale Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung.

4.3.1 Die sieben strategischen Handlungsfelder

Aufbauend auf den nationalen Vorgaben sowie der BKD-Strategie hat die DBW ihre Strategie unter dem Claim «Berufsbildung Luzern für die Welt von morgen» entwickelt. Daraus sind sieben strategische Handlungsfelder definiert worden um den künftigen Herausforderungen zu begegnen:

1. Angebote für alle Anspruchsniveaus und Altersgruppen

«Wir entwickeln die starke Position der Berufsbildung im Kanton Luzern und der Zentralschweiz weiter und stellen Angebote der beruflichen Bildung für alle Anspruchsniveaus und Altersgruppen zur Verfügung. Diese basieren auf umfassenden und zielführenden Konzepten, guter Partnerschaft mit der Wirtschaft, auf der Governance der DBW, gut funktionierenden Führungsgremien und Prozessen sowie Innovationskraft als attraktiver Arbeitgeber mit Gestaltungsspielräumen.»

Erwachsene Auszubildende rücken im Rahmen der digitalen Transformation verstärkt in den Fokus – dies in den Bereichen Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Grundkenntnisse der Mathematik, Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien), Allgemeinbildung für Erwachsene, Lehrabschlüsse oder Teil-Lehrabschlüsse bei beruflicher Umorientierung.

2. Enge Zusammenarbeit mit strategischen Partnern

«Wir entwickeln das System in enger Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Rahmen der nationalen Strategie Berufsbildung 2030 weiter und passen es den künftigen Anforderungen an.»

Die Berufsbildung Luzern gestaltet die Berufsbildung national mit, nimmt aktiv in Gremien und Projekten Einfluss und führt Projekte. Dazu nutzen wir Netzwerke gezielt oder bauen sie auf. Stossrichtungen stimmen wir mit den wichtigsten Stakeholdern ab.

3. *Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote*
 «Wir bauen die Beratungs- und Unterstützungsangebote entlang der nationalen Strategie um, entwickeln neue digitale Formate, führen erwachsenengerechte Entwicklungsprozesse verbindlich und beziehen die Wirtschaft mit ein.»
 Beratungsfunktionen und Unterstützungsangebote entwickeln sich hin zu verbindlicher Führung der Kundinnen und Kunden. Über die Information und Beratung hinaus wird den Kundinnen und Kunden beziehungsweise den Lernenden ein verbindlicher handlungsleitender Rahmen für ihre Entwicklung vermittelt.

4. *Erhöhung der Abschlussquote der 25-Jährigen auf 98 Prozent*
 «Wir ermöglichen Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einen erfolgreichen Eintritt und Verbleib in der passenden Berufslehre oder Weiterbildung.»
 Die Abschlussquote der 25-Jährigen auf der Sekundarstufe II soll auf 98 Prozent erhöht werden. 2016 liegt die Abschlussquote der 25-Jährigen im Kanton Luzern bei 95,6 Prozent. In der Stadt Luzern liegt sie bei 90,1 und im Entlebuch bei 98,8 Prozent. Die 25-Jährigen mit Migrationshintergrund weisen folgende Abschlussquote auf: in der Schweiz Geborene 90,7 Prozent, im Ausland Geborene 76 Prozent. Es muss gelingen, allen Personen im Kanton Luzern, die das Potenzial haben, einen Abschluss zu ermöglichen. Dies braucht neue Konzepte mit gezielten Interventionen, mehr Ressourcen und eine interinstitutionelle Zusammenarbeit. Volkswirtschaftlich ist dies eine lohnende Investition.

5. *Entwicklung neuer Bildungsformate*
 «Wir setzen digitale Medien zur Förderung des Lernprozesses und individualisiertem, ortsunabhängigem Lernen ein und entwickeln neue Bildungsformate. Die Schulen sind als Orte des sozialen Lernens und der fachlichen Vertiefung positioniert.»
 Die digitale Transformation schafft neue Möglichkeiten für das Lehren und Lernen, für die Kompetenzentwicklung und die Beratung. Die Lernwirksamkeit soll durch neue Bildungsformate erhöht und die Potenziale der Lernorte genutzt werden. Das definierte Zukunftsbild für Bildung und Beratung der DBW wird schrittweise umgesetzt.

6. *Befähigung der Mitarbeitenden, neue Rollen einzunehmen*
 «Wir befähigen alle Mitarbeitenden, neue Rollen einzunehmen. Wir fördern Offenheit, um Neues auszuprobieren und stützen innovative Ansätze und Bottom-up-Projekte.»
 Die klassische Rolle der Lehr- oder Beratungsperson wird sich ändern: weg von der Vermittlung, hin zum Coaching, zur Transferbegleitung und zur Expertin oder zum Experten für Kompetenzentwicklung und für persönliche Entwicklungsprozesse. Wenn Ausbildungen flexibler und individueller werden, ist mehr Begleitung nötig. Jede und jeder Lernende soll deshalb künftig persönlich durch eine Lehrperson begleitet werden. Die Freiräume dazu werden durch neue Lernformen geschaffen.

7. *Erreichen exzellenter Resultate durch kontinuierliche Verbesserung*
 «Wir orientieren uns an der Excellence, gehen konsequent den PDCA-Prozess (plan-do-check-act), suchen nicht die Perfektion in grossen Konzepten, sondern gehen pragmatisch und schrittweise voran, probieren auch etwas aus, messen den Erfolg, orientieren uns an den Resultaten und sind bereit auch Misserfolge

hinzunehmen. Projekte entstehen aus der Strategie abgeleitet, von der Leitung oder bottom-up durch Mitarbeitende angestossen.»

4.3.2 Zukunftsbild für Bildung und Beratung

Um für die Entwicklung in den Schulen und Abteilungen eine Stossrichtung anzuzeigen hat die DBW ein Zukunftsbild für Bildung und Beratung entwickelt. Dieses ist handlungsleitend für alle Entwicklungsprojekte:

- Bildung, Lernen und Beratung finden in virtuellen und in physischen Räumen statt.
- Lernprozesse sind untereinander vernetzt und aufeinander abgestimmt.
- Lernen und Transfer wird verbindlich angeleitet und begleitet, erfolgt aber auch selbstorganisiert und in Netzwerken.
- Didaktik kommt vor Technologie. Lernräume unterstützen Lernprozesse und Transfer.
- Die Schule ist ein Ort der Interaktion, der Erlebnisse, der fachlichen Vertiefung und Vernetzung.
- Lernende werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung individuell begleitet.

4.3.3 Ziele, Projekte und Aktivitäten

Im Rahmen der strategischen Handlungsfelder sind folgende Ziele, Projekte und Aktivitäten geplant oder schon am Laufen:

Kundinnen und Kunden/Markt

Ziel

Die Berufsbildung Luzern ist ein begehrter Partner für die Verbände und Institutionen in der Entwicklung innovativer Bildungsprodukte. In zukunftsgerichteten Branchen sind zusammen mit den OdA und den Kantonen neue, innovative Bildungsprodukte erfolgreich am bisherigen und in neuen Märkten lanciert.

Projekte/Aktivitäten

- Einsatz von Moodle für digitales Prüfen wie auch als generelle Lernplattform (BKD-Projekt),
- Schulräume von morgen (BKD Projekt),
- Reformen der Berufe Kaufleute (KV) Detailhandel, Informatik (ICT), Industrie (future MEM),
- Umsetzung Viamia, Berufliche Standortbestimmung für Arbeitnehmende 40+,
- Konzept «Cité des Métiers» des BIZ im Kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz.

Ziel

In den Bereichen Berufsbildnerinnen- und Berufsbildnerkurse, Berufsabschluss für Erwachsene, Nachholbildung und Grundkompetenzen hat der Kanton Luzern einen relevanten Marktanteil.

Projekte/Aktivitäten

- Konzept Berufsabschluss für Erwachsene inklusive Unterstützung bezüglich direkter und indirekter Bildungskosten (Studie BASS 2022: Impact auf Stipendien und Bezahlung direkter Kosten).
- Konzept Förderung Grundkompetenzen

Ziel

Mit den Partnern wird in den relevanten Prozessen digital und medienbruchfrei kommuniziert.

Projekte/Aktivitäten

- Weiterentwicklung des Berufsbildungsportals
- Einführung SchulNetz als neue Schulverwaltungssoftware (BKD Projekt)

Ziel

Die Lehrbetriebe und Lernenden sind mit den Leistungen der DBW und der Berufsbildung nachhaltig sehr zufrieden.

Projekte/Aktivitäten

- Lehrbetriebs-, Lernenden- und Partner-Barometer

Leistungserbringung/Prozesse

Ziel

In Luzern erreichen 98 Prozent der über 25-Jährigen einen Abschluss der Sekundarstufe II. Zusammen mit den Partnern des Fokus Integration Nahtstelle I (FINA) wurden mit der Stadt Luzern Projekte umgesetzt, um die Voraussetzungen zu schaffen, sodass deutlich mehr Lernende einen erfolgreichen Abschluss erlangen.

Projekte/Aktivitäten

- Zusammenarbeit mit den Schulen der Stadt Luzern und Emmen an der Nahtstelle I, besonders in Schulhäusern mit spezifischer Problemstellung
- Projekt Intensivbegleitung an der Nahtstelle BIZ/BB

Ziel

In der beruflichen sowie schulisch organisierten Grundbildung inklusive den unterstützenden Angeboten sind die Prozesse und Angebote optimal aufeinander abgestimmt, sodass alle Lernenden auch leistungsschwächere einen erfolgreichen Abschluss erlangen. Die Rate der definitiven Lehrabbrüchen ist tiefer als 5 Prozent. 90 Prozent der Abbrechenden werden wieder in eine qualifizierende Ausbildung überführt.

Projekte/Aktivitäten

- Projekt Intensivbegleitung an der Nahtstelle BIZ/BB
- Bildungskonzepte Zentrum für Brückenangebote
- Stufenübergreifendes DaZ-Konzept (Deutsch als Zweitsprache), Sprachniveau B2 soll durch alle Lernenden auf der Sekundarstufe II verbindlich erreicht werden

Ziel

Die Berufsbildung bleibt ein attraktiver Bildungs- und Ausbildungsweg für leistungsstarke Lernende. Sie werden mit attraktiven Angeboten, innovativen Lernumgebungen und Projekten gefordert und gefördert. Angebote der BM, Mobilitätsprogramme, Freikurse und bilingualer Unterricht werden in zunehmendem Masse nachgefragt.

Projekte/Aktivitäten

- Anpassung der Aufnahmebedingungen für die Berufs- und die Fachmaturität
- Ausbau Mobilitätsprogramme
- Förderung und Ausbau bilingualer Unterricht
- Lehrstellenförderung in Zukunftsbranchen

Ziel

Alle Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung und Qualifikationsverfahren sind durchgängig handlungskompetenzorientiert. Die Lernprozesse der Lernenden werden mit digitalen Technologien, Labors, Plattformen, usw. wirkungsvoll unterstützt. Die Berufsbildung Luzern ist führend in der vernetzten und lernortübergreifenden Förderung von Zukunftskompetenzen (= überfachliche Kompetenzen, transversale Kompetenzen, ICT-Kompetenzen usw.).

Projekte/Aktivitäten

- ICT-Kompetenzen Allgemeinbildung
- Fachmann/-frau Betreuung 21 (FaBe 21), Fachmann/-frau Gesundheit Erwachsene Art. 32
- Insgesamt sind über 50 Projekte der Schulen und Abteilungen in Planung, Umsetzung oder sind bereits umgesetzt. Ein Teil davon ist in www.weltvonmorgen-beruf.lu.ch einsehbar.

Ziel

Relevante Verlaufsdaten (Lernenden-Daten), die zur Förderung in den nachfolgenden Institutionen benötigt werden, stehen den Beteiligten ohne Medienbrüche zur Verfügung und werden aktiv genutzt zum Beispiel für Beratung, Zuweisung zu Bildungsangeboten, Angebotssteuerung.

Projekte/Aktivitäten

- Nutzung von Bildungsdaten an der Nahtstelle I zur Förderung in der Berufsbildung
- Eine gesetzliche Basis legen für die Nutzung von Bildungsdaten im Kanton Luzern (EDK-Konzept Datennutzung)

Mitarbeitende/Potenziale

Die Mitarbeitenden der DBW sind in ihrem Tätigkeitbereich engagiert, hochkompetent und handeln im Rahmen der übergeordneten Ziele. Die Unternehmenskultur und die Rahmenbedingungen begünstigen die aktive Beteiligung an den unternehmerischen Prozessen. Die Schaffung und Nutzung von neuen Bildungsformaten ist nur möglich, wenn die Mitarbeitenden dies aktiv unterstützen und sich selbst dafür engagieren. Dazu hat die DBW diverse Aktivitäten lanciert wie zum Beispiel Entwicklung und Implementierung von Werten und Führungsgrundsätzen, Unterstützung von innovativen Ideen in Form von Projektbeiträgen, Wertschätzung durch Kommunikation von Ergebnissen usw.

In der Ausbildung der Lehrpersonen wurde seit 2016 der Fokus auf digitale Kompetenzen und Handlungskompetenzorientierung gelegt. Die einzelnen Schulen haben hier Freiräume, damit sie auf die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen eingehen können. Zur Förderung von bilinguaalem Unterricht werden Sprachaufenthalte und Intensivweiterbildungen unterstützt. Die Vernetzung und Teilung von Wissen und Erfahrung wird weiter gefördert, zum Beispiel beim Aufbau von Lernressourcen im Rahmen der KV-Reform.

Die Entwicklung von Führungskräften ist relevant für die Förderung einer produktiven Unternehmenskultur. Die DBW führt seit 2014 ein Konzept zur Kaderentwicklung. Business Excellence dient als Leitidee und ganzheitliches Konzept für die Entwicklung der Dienststelle. Mit einem Assessment 2022 soll die Anerkennung «Recognised for Excellence» erneuert werden.

4.3.4 Neue Schwerpunkte Berufsbildung

Berufsabschluss für Erwachsene

Aktuell führt der Kanton in sechs Berufen spezifische Angebote für Erwachsene, damit diese einen Berufsabschluss erreichen können. Das Interesse anderer Branchen für solche Kurse wäre vorhanden. Für Betriebe sowie bildungswillige Erwachsene sind jedoch die finanziellen Hürden meist zu hoch. Besonders die indirekten Bildungskosten, wie zum Beispiel Lohneinbussen während der Ausbildung fallen ins Gewicht. Gesetzliche Rahmenbedingungen beispielsweise bezüglich Ausbildungsfinanzierung sind lückenhaft wie die aktuelle Studie von 2022 des Büros BASS, welche im Juni 2022 publiziert wird, aufzeigt. Im Rahmen einer Gesamtstrategie werden die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene neu definiert werden. Für die Deckung der direkten und indirekten Bildungskosten bestehen Konzepte. Das Angebot an erwachsenengerechten Ausbildungen wird nach dem Bedarf der Branchen erweitert und vermarktet. Die Strategie und die damit verbundenen Konzepte werden in einer interdisziplinären Projektgruppe erarbeitet.

Die Kostenfolgen sind abhängig davon, wie weit die öffentliche Hand vermehrt auch indirekte Bildungskosten z.B. im Rahmen von Stipendien übernehmen wird. Dies wird im Rahmen des künftigen politischen Prozesses festzulegen sein.

Förderung von Deutsch als Zweitsprache bis Niveau B2

In den Volksschulen ist Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gut verankert. In der Berufsbildung hingegen gibt es solche Kurse erst seit wenigen Jahren. Sie haben zum Ziel, Jugendliche mit schwachen Deutschkenntnissen zum Lehrabschluss zu führen und sind in Form von Stützkursen angelegt. Viele Lernende erreichen das Niveau B2 nicht. Dies ist jedoch die minimale Basis, um sich auch künftig weiterbilden zu können.

Bei Erwachsenen unterstützt der Kanton seit 2022 mit einem Angebot neu auch Kurse bis Niveau B2. Spät eingereiste Jugendlichen sollten sich Deutschkenntnisse schnellstmöglich aneignen. Sie befinden sich während der Lehre in einem verbindlichen Lernumfeld. Dies soll genutzt werden um alle, die die Fähigkeit dazu haben auf das Sprachniveau B2 zu bringen. Es ist beabsichtigt, dass spät eingereiste Jugendliche spätestens während der Ausbildung auf Sekundarstufe II ein Sprachniveau von B2 in Deutsch erreichen. Der Sprachstand soll verbindlich geprüft werden und die Kurse sind Teil der Berufsbildung und damit obligatorisch zu besuchen. Zu diesem Zweck wird ein Konzept für Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe II entwickelt werden. Die Konzepte der unterschiedlichen Schulstufen sollen in der Folge aufeinander abgestimmt werden.

Die Kosten für einen DaZ-Kurs betragen heute 10'500 Franken. Bei einem angenommenen Zusatzbedarf von 20 Kursen ist mit jährlichen Zusatzkosten von 210'000 Franken zu rechnen.

Förderung von leistungsstarken Lernenden in der Berufsbildung

Um die Attraktivität der Berufsbildung hoch zu halten werden die bisherigen Konzepte zur Förderung Leistungsstarker weitergeführt. Der bilinguale Unterricht Englisch - Deutsch wird weiter ausgebaut. Ebenso werden die nationalen und internationale Mobilitäten weiterentwickelt und ausgebaut.

Die neuen Lernformate sollen verstärkt dazu genutzt werden, um leistungsstarke Lernende individuell weiter zu bringen. Die immer stärker flexibilisierten Lehren unterstützen dies und erfordern auch seitens der Lehrbetriebe und Schulen neue Kompetenzen. Diese werden konsequent aufgebaut und unterstützt.

Die Berufsmaturität (BM) als ein wesentliches Element, um Leistungsstarke in der Berufsbildung zu fördern, wird weiterentwickelt. Die Aufnahmebedingungen werden vereinfacht und auf die erfolgskritischen Elemente fokussiert. Die flexiblen Bildungsmodelle wie BM Sek plus werden konsolidiert. Neue Bildungsformate werden auch in der BM eingeführt.

Verkürzte Way-Up Lehren für Maturandinnen und Maturanden der Gymnasien werden gefördert, um den Nachwuchs primär in MINT-Berufen zu erweitern.

Diese Kosten sind im AFP budgetiert. Sie werden teilweise mit Fördergeldern des Bundes unterstützt.

Gesundheit der Berufslernenden

Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt, dass ein zunehmender Teil der Lernenden, die in die Berufsbildung kommen, die Lehre nur mit Unterstützung schaffen können. Lehrunterbrüche und Abbrüche wegen psychischer Probleme nehmen zu. Studien weisen auf gesundheitliche Probleme hin, die sich während der Lehre durch die Umstellung der Ernährung und Bewegungsmangel manifestieren. Hier soll eine Gesamtsicht erarbeitet werden, um mögliche Interventionen und zielführende Angebote zu schaffen oder mit bestehenden Angeboten zu koordinieren.

4.4 Projekte in der Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der anstehenden Projekte im Bereich der Berufsbildung im Kanton Luzern

<i>Nr.</i>	<i>Kurzbeschreibung Projekt</i>	<i>Kosten Kanton in Franken pro Jahr</i>
1	Strategie Berufsabschluss für Erwachsene Das Stipendengesetz wird angepasst, damit auch indirekte Bildungskosten finanziert werden können. Zusätzliche erwachsenengerechte Lehrgänge an Berufsfachschulen werden entwickelt.	2-4 Mio., abhängig von Ausgestaltung
2	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bis Niveau B2 auf Sek-II-Stufe	250'000.-- Kurse
	DaZ wird für alle Lernenden verbindlich, bis sie das Niveau B2 erreicht haben.	60'000.-- CAS Ausbildung LP
	Ausbildung Lehrpersonen CAS DaZ	90'000.-- Projektkosten einmalig
3	Gesundheitskonzept Berufslernende Die Unterstützungsangebote insbes. zur Stärkung der psychischen Gesundheit werden bedarfsgerecht ausgebaut	250'000.-- abhängig vom konkreten Bedarf
4	Anpassung der Aufnahmebedingungen für die Berufs- und Fachmaturität Die Zulassung zu den zwei Schultypen wird den Anforderungen des Lehrplan 21 angepasst und vereinfacht.	im AFP im Rahmen der Klassenzahlen vorgesehen

5 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, unseren Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 5. Juli 2022

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die weitere Entwicklung der Volksschule,
der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton
Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 2022,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

- Anhang 1 Einbettung der integrativen und der separativen Sonderschulung
in der Volksschule
- Anhang 2 Sonderschulangebote

Einbettung der integrativen und der separativen Sonderschulung in der Volksschule

Regelklassen	Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule
	Basisstufe		

	Heilpädagogische Früherziehung: Förderung bis zum Schuleintritt, präventive Massnahmen zum Schuleintritt	
Förderangebote und sonderpädagogische Angebote	Grundangebot	Förderangebote: integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Timeout-Massnahmen, Nachhilfeunterricht, Kurse in heimat-sprachlicher Kultur (HSK)
		Schuldienste: pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik), Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit
		Beratung und Unterstützung (B&U): für Lernende mit Sinnes-, Sprach- und Körperbehinderungen oder Autismus-Spektrum-Störung, welche keine Sonderschulmassnahme benötigen
	verstärkte Massnahme	Sonderschulung: integrative Sonderschulung separative Sonderschulung
Betreuungs- und Therapieangebote	Betreuungsangebote: schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Internat (nicht durch Gesetz über die Volksschulbildung geregelt und finanziert)	
	Therapieangebote: medizinisch-therapeutische Angebote, z. B. Ergo-, Physio-, Psychotherapie usw. (nicht durch Gesetz über die Volksschulbildung geregelt und finanziert)	

Sonderschulangebote

Heilpädagogische Sonderschulen im Bereich kognitive Entwicklung

	schulischer oder praktischer Schwerpunkt				komplexer Bedarf			
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	Internat	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	Internat
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain ¹	X	X	X	X	X	X	X	X
Heilpädagogisches Zentrum Schüpheim ¹	X	X	X	X	X	X	X	X
HPS Luzern ¹	X	X	X*)		X	X	X	
HPS Sursee ¹	X	X	X		X	X	X	
HPS Willisau ¹	X	X	X		X	X	X	

*weiterführend: Sonderpädagogisches Brückenangebot

Sonderschulen für Kinder im Bereich Sprachentwicklung

	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	Internat
Mariazell Sursee, Bereich Sprache ¹	X	1. – 4. Klasse		
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Bereich Sprachentwicklung ¹	X	1. - 6. Klasse	X	X

Sonderschule im Bereich Körper, Motorik, Gesundheit

	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	Internat
die rodtegg, Luzern ¹	X	X	X und Berufswahljahr	X

Sonderschulen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung

	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	Internat
Sozialpädagogische Schule formidabel, Malters ¹	X	X	X	
Mariazell Sursee, Bereich Verhalten ¹	X	X	X	X
Therapieheim Sonnenblick, Kastanienbaum (nur für Mädchen) ¹⁺²			X	X
Villa Erica, Nebikon ¹			X u. Berufswahljahr	X
Jugenddorf St. Georg, Bad Knutwil ¹⁺² (nur für Knaben)			X	X
Jugendhilfe-Netzwerk Integration AG (Standort Escholzmatt) ¹	X	X	X	X
ausgewählte private Regelschulen	X	X	X	

1 = IVSE Interkantonale Vereinbarung soziale Einrichtungen (SRL Nr. 896)

2 = EJPD-Anerkennung

Sonderschulen im Bereich Sehen oder Hören

Es bestehen Leistungsvereinbarungen mit ausserkantonalen Sonderschulen, da der Kanton Luzern über keine eigenen Sonderschulen in diesem Bereich verfügt.

Beratung und Unterstützung

- im Bereich Körper, Motorik, Gesundheit: die rodtegg, Luzern
- im Bereich Hören: Audiopädagogischer Dienst (APD)*
- im Bereich Sehen: Visiopädagogischer Dienst (VPD)*
- im Bereich Autismus-Spektrum-Störung: Fachdienst Autismus (FDA)*

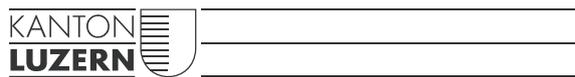
*Abteilungen der Fachstelle Früherziehung und Integrative Sonderschulung (FFS)

Heilpädagogische Früherziehung

- Heilpädagogische Früherziehungsdienste Kanton Luzern
 - Heilpädagogischer Früherziehungsdienst Luzern
 - Heilpädagogischer Früherziehungsdienst Sursee-Willisau
 - Heilpädagogische Tagesspielgruppe Vogelsang
- Heilpädagogisches Kinderhaus Weidmatt, Wolhusen (SSBL)
(stationäre Früherziehung)

Luzern, April 2021

275908



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch